

H. Sax. F
243^c

Die Herrschaft Triebeſel.

Von

Friſch Gaſſche.



1891.

Druck und Verlag von J. D. Mauert.

Sorau N.-L.

1894 * 2221

Lf. 23

Inhalts-Verzeichniß.

Das alte Land und seine Produkte	Seite 3
Die verschiedenen Besitzverhältnisse	„ 16
Die Leidenszeit der Herrschaft während des 30 jährigen und 7 jährigen Kriege	„ 61
Die Handwerks-gilden	„ 77
Kirche und Schule	„ 94

I.

Das alte Land und seine Producte.

Auf der sonnenbeglänzten Höhe hält der Reiterzug. Der bis dahin in Nachdenken versunkene Führer springt vom Pferde. Eilfertig fällt ein Reiter dem eben verlassenen, sich aufbäumenden Pferde in die Zügel. Der Anführer beschattet die Augen mit der Hand; seine finsternen Züge erhellen sich, als er die in stillem Frieden, vom Wasser besluthete, sanft ansteigende Höhe mustert. Plötzlich reißt sich der Anjäs aus seiner Betrachtung, stößt seinen Speer in das lose Erdreich und ruft: „Trebam!“ (Ich wag's). Die neugeschaffene Ansiedelung nannten die hierher verschlagenen Sorben Trebul (das Wagniß), unser jetziges Triebel.

Freilich, die Mehrzahl der Forscher neigt der Ansicht zu, daß nicht immer die ersten Ansiedler oder die Erbauer eines Ortes demselben die Namen gegeben haben, daß vielmehr in vielen Fällen und gerade bei den ältesten Ortschaften der Name beibehalten wurde, den die Flur nach ihren natürlichen Verhältnissen bereits gehabt hat. Namen später in diesen unbewohnten, aber bereits benannten Fluren Ansiedelungen zu Stande, die aus dem vermehrten Familienkreise des ersten Wohnsitzes der Gegend ausgingen, so forderte es das Bedürfniß der Verständlichkeit, daß der neue Wohnsitz dieser Kolonie den Namen beibehielt, welchen die Flur als solchen schon früher hatte und es war viel natürlicher, diesen bereits vorhandenen Namen beizubehalten, als einen neuen zu erfinden. So giebt es in allen Ländern, die schon in früheren Zeiten von slavischen Völkern bewohnt waren, soviel Ortsnamen, welche von Feld (pole), Wiese (lauka, lauky),

Berg (Hora, Gora, Hura, Hurka) u. abgeleitet und geradezu benannt sind. Wollten wir zur Erklärung des Namens Triebel derartige Wörter nennen, so würden wir allerdings nur zu der oben aufgestellten Hypothese neue hinzufügen. Hypothesen in der Geschichte haben an sich wenig Werth, obwohl wir es täglich erfahren, wenn wir uns selbstthätig mit Geschichte beschäftigen, daß unsere ergänzenden Vermuthungen sich in die oft breiten und tiefen Lücken der geschichtlichen Ueberlieferungen eindrängen wollen. Wir werden uns im weiteren Verlauf bei Mittheilung und Anwendung derselben die möglichste Zurückhaltung auferlegen. Nur da, wo wir nicht gewärtigen dürfen, daß noch eine unbekannte Quelle sich eröffnen werde, daß die verhaltene Kunde der Vorzeit von Neuem zu sprechen beginnen könnte — nur da befinden wir uns auf einem der Vermuthung freigegebenen Felde. Das ist auch hier, wo es sich um die Namendeutung Triebels handelt, vor allem der Fall. — Sehen wir uns nun nach etymologisch verwandten Wörtern dieser Art um, so käme das altwendische Drewko (Holz) wohl zunächst in Betracht. In der Urkunde von 1301, in der Triebel zuerst als Stadt erwähnt wird, heißt es Trybul, ein mit dem polnischen Worte trybula (Körbel, Kraut) eng verwandtes Wort. Jedenfalls ist das alte Trebul, wie es in Urkunden aus dem 14. Jahrhundert geschrieben wird, mit der Stadt der Oborigen in Italien, Tribula (nach Dion. von Halicarnas. 1. Buch Cap. 14) verwandt, vielleicht auch mit dem thracischen Volke, den Triballi (von tri = drei und pol = Land).

Man hat sich immer gegen die Annahme gesträubt, daß die hiesige Gegend, überhaupt die heutige Niederlausitz, in frühester Zeit schon von Slaven bewohnt gewesen sei, die vielmehr erst im 5. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung von Polen her vorwärts gedrungen sein sollten. Aber man berücksichtige doch nur, daß nicht bloß der bekannte Vibius Sequester schon der Slaven auf der Ostseite der Elbe gedenkt, daß sich ferner auch bei den ältesten Schriftstellern, insbesondere bei Ptolemäus in den Namen der Gegenden und Flüsse eine Menge von Andeutungen finden, welche auf slavischen Ursprung schließen lassen, wozu selbst die Bezeichnung der Elbe, Albis, gehört.

Johann Christoph Wagner schreibt 1692, daß in der Niederlausitz außer bei Lübben namentlich bei Bernsdorf und Triebel im frischen Sande mancherlei Töpfe, Krüge und dergl.

irdene Gefäße gefunden worden sind, welche ganz weich sind, als ob sie ein Töpfer erst gedreht hätte; „deswegen man, so man sie ausgraben will, den Sand herum mit einem Geschirr oder mit den Händen gar vorsichtig hinwegthun muß, will man sie nicht zerstoßen. Wenn man aber wohl dazu geräümet und sie also eine Weile hat stehen lassen, so werden sie an der Luft bald wieder trocken und so hart, als wenn sie in einem Ofen zierlich gebrannt wären und findet man in deren etlichen Knochen und Asche, auch wohl kleine Beinlein und bisweilen dabei einen messingnen, oben gedrehten Griffel oder Kinglein. Bei Bernsdorf ist einmal ein Topf in der Erde gefunden worden, so unten und oben etwas schmaler gewesen als andere Töpfe und in der Mitte einen spitzen Bauch gehabt, darin eine Wasserkanne voll Wassers fast gegangen.“ Man sieht daraus, daß diese in der Lausitz von jeher gefundenen Alterthümer schon einen gewissen Grad von Kunstsinn und Geschmack an den Tag legen. Das muß uns aber veranlassen, weit eher auf slavischen als auf germanischen Ursprung zu schließen, denn die Slaven waren den nordöstlichen Germanen in der Cultur sehr weit voraus. Sie hatten nicht nur schon längst überall Städte und einen ausgebreiteten Handel, während es in ganz Deutschland nach Ptolemäus (Geogr. L. II 1 2) erst 94 Städte gab, die entweder römische Colonien oder Dörfer mit festen Punkten versehen waren. (Vergl. Tacitus M. G. c. 16: *Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se junctas sedes: colunt discreti ac diversi.*) Vorzugsweise blühten bei den Sorben, zu welchem Stamme die in der Niederlausitz wohnenden Lusitzer, Lusici, gehörten, Künste und Gewerbe. Die Sorben, die bald nach Christi Geburt auch in der Arim, in Dacien, in Illyrien gefunden worden, wo sie dem heutigen Serbien den Namen gaben, waren im 8. Jahrhundert ihres Ackerbaues wegen so berühmt, daß man sie zur Verbesserung desselben nach verschiedenen Gegenden Deutschlands zu ziehen suchte. Man rühmt sie ja sogar als die Erfinder des Pfluges (wendisch pluh), dessen sie sich so gut als der Egge bei ihrem Ackerbau bedienten und die deutsche Benennung scheint ebenso wie die englische plough von diesem slavischen Worte abgeleitet zu sein.

Wegen der an manchen Stellen fruchtbaren Bodenbeschaffenheit einmal, sodann wegen der Nachbarschaft mit Polen schien dieser südöstliche Theil der Niederlausitz zur

Anlegung einer deutschen Kolonie ganz vorzüglich geeignet und gar Vieles deutet auf eine sehr frühe Germanisirung und Begründung des Christenthums hin.

Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man als den Kern der ganzen Ansiedelung, als den Punkt, von welchem aus der Schutz des Ganzen gehandhabt wurde, das damalige Sarowe (Sorau) ansieht, aus dessen Umkreis dann nach allen Richtungen hin die Wenden weggedrängt wurden. Die Bauart und die Flureintheilung unterscheidet diese großen, stundenlangen, in die Länge gebauten deutschen Dörfer, deren geräumige Bauernhöfe ihr zugehöriges Feld in einem ungetrennten Strich von dem Gehöfte auslaufend besitzen, weit von den kleinen, gedrängt gebauten Wendendörfern, deren Aecker theilweise im Gemenge lagen. Hierzu kommen die großen Lehnschulzengüter der Herrschaft Sorau mit allen Berechtigungen derselben versehen. Das Vorhandensein dieser Lehnschulzengüter ist überall das sichere Kennzeichen der Anlage oder Bewidmung der Dörfer mit deutschem Recht.

Alt ist daher die Eintheilung des Sorauer Landes in einen wendischen und deutschen Kreis. Die Dörfer des deutschen Kreises schließen sich möglichst dicht an Sorau aneinander: Waltersdorf, Goldbach, Reinswalde, Benau, Droskau, nach Westen Grabig, Gurfau, nach Süden Seifersdorf, Ullersdorf, nach Osten Kunzendorf, Marsdorf, Wellersdorf. Zieht man von Gassen über Linderode eine Linie nach Süden, so hat man links von derselben ungefähr den wendischen Kreis, zu dem dann noch die Gegend um Sablath bis zu dem später entstandenen Christianstadt gerechnet wurde. Noch in den vierziger Jahren machten ältere Landbewohner hiesiger Gegend den Unterschied, daß sie sich zum Wendischen rechneten und die Dörfer näher um Sorau „das Deutsche“ nannten, wenngleich seit einem bis zwei Jahrhunderten hier kein wendischer Laut mehr gesprochen worden ist. In einer 1707 von dem damaligen Pastor Heinze zu Triebel aufgestellten Instruction für den Küster und Glöckner der wendischen Kirche wird ausdrücklich hervorgehoben, daß derselbe gebunden sei, die wendischen Lieder zu singen. Ungemein schwierig aber ist es, sich Daten über das Eingehen der wendischen Sprache in hiesiger Gegend zu verschaffen. Meist ist es ein sanftes, allmähliches Einschlafen gewesen und der Zeitpunkt läßt sich nicht genau fixiren. Personalverzeichnisse von amtirenden Predigern sagen nichts davon; auch coincidirt der Zeitpunkt, wo deutsche Pfarrer die Stelle ihrer

wendischen Vorfahren antraten, nicht mit dem Aufhören des wendischen Sprachgebrauchs. Aber mit dem Aufhören des wendischen Gottesdienstes war der wendischen Sprache der letzte Halt genommen und nach Verlauf einer Generation hatte sie in der Gemeinde ihr Ende erreicht. — Die Herrschaften Sorau und Triebel, die unter Königl. sächsischer Landeshoheit zu dem über 42 Quadratmeilen großen vor-maligen Gubenschen Kreise gehörten, bilden von 1815 unter preussischer Landeshoheit mit den Herrschaften Forst und Pforten und einigen Ortschaften, die früher zur Neumark, zur Oberlausitz und zum schlesischen Kreise Sagan gehörten, einen Kreis für sich.

Die Herrschaft Triebel wurde in älteren Zeiten das Trebulsche Land genannt und umfaßte 1478 noch die späteren Muskauer Dörfer Zibelle, Kofnitz und Haafel in sich. Sie war etwa 1 $\frac{1}{2}$ □ Meilen groß und zählte 1818 mit Einschluß des abgesondert nach Spremberg zu liegenden Klein-Düben, der Stadt Triebel, dann der unmittelbar herrschaftlichen Dörfer Buckau*), Gebersdorf, Groß- und Klein-Hennersdorf, Tetzmenau (Gießmenau), Krohle mit der Schanze, Groß- und Klein-Särchen und einem Antheil an Zeisdorf (zum Rittergute Tzschöpelu in Schlesien gehörend), den Kolonien Paradies und Tannicht, dem Schloßvorwerke, dem Vorwerke Reichersdorf, der Border- und Hintermühle, endlich den Basallengütern und Dörfern Kalke mit den Berghäusern und Tzschacksdorf in 578 Häusern 3228 Bewohner. Die Herrschaft gehörte zu den bevölkertsten Strichen der Niederlausitz. 1802 war die Bevölkerungsziffer nur 2682 Seelen.

Die Jurisdictionsverhältnisse gestalteten sich 1846 so, daß die Stadt Triebel, Domäne und Zubehör, Schloßvorwerk, Burglehn, Tannicht, Reichersdorf, Buckofa unter das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau fielen; Buchholz, Erlenholtz und Nieder-Helmsdorf an die Gräfl. Brühl'sche Justiz-Canzlei in Pforten kamen; Kemnitz, Zelz, Kalke, Zilmsdorf, Bernsdorf dem Justitiarius Paschke in Triebel; Ober-Helmsdorf, Mittel-Helmsdorf dem Justitiar und Bürgermeister Löscher in Pforten zugetheilt wurden.

Im Jahre 1849 trat in Folge der Staatsverfassungsurkunde die neue Organisation der Gerichtsbehörden mit Aufhebung der Patrimonialgerichte in's Leben. Sämmtliche Ortschaften der Parochie Triebel mit alleiniger Ausnahme

*) Buckofa.

des unter der Jurisdiction der Königl. Kreisgerichts = Deputation in Forst stehenden Dorfes Erlenholtz gehörten zum Bezirk der Königl. Kreisgerichts = Commission in Triebel, nachdem auch Zilmsdorf 1850 demselben einverleibt worden war. Erlenholtz und Zilmsdorf waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 der Kreisgerichts = Commission in Forst überwiesen worden.

Der geographischen Verbreitung der Producte aus dem Mineralreiche hat man von jeher in der Herrschaft Triebel besondere Beachtung geschenkt; ist doch die Anwendung und technische Umwandlung derselben eine nicht gering anzuschlagende Quelle der Volks = Wohlfahrt gewesen. Die Benutzung des Lehmes in der Landbaukunst, die Verwandlung des Thones in Brennöfen zu Bausteinen, deren Dauerhaftigkeit mit der des feinkernigsten Natursteines wetteifert, die Verwendung der feinen Thonarten zur Anfertigung von Geschirren aller Art sind hier zunächst in Betracht kommende Momente industrieller Thätigkeit. Lehm = Ablagerungen, Thon = und Ziegelerde bis zum feinsten Töpferthon hat man hier in noch nicht erschöpfter Fülle. Die Triebeler Töpferartikel, besonders die nach Polen versandten Schmelztiegel erfreuten sich im vorigen und bis in die Mitte dieses Jahrhunderts größter Beliebtheit. Außerdem waren die früher blau =, später weiß = glafirten Geschirre und Defen weit berühmt. 1803 waren in hiesiger Stadt noch 5 Defen im Gange. Im Triebeler Stadtbezirk befindet sich jetzt noch ein äußerst belangreiches, ungehobenes Thonlager von vorzüglicher Qualität. Ebenso wartet das bedeutende Lager von Ober = Helmsdorf, das mit jedem anderen an Güte wetteifert, noch der Erschließung.

Seit den dreißiger Jahren ist die Töpferei hiesigen Ortes sehr zusammengeschrumpft. Mit dem Niedergange dieses Handwerks in Triebel blühten Bobergsberg und Sommerfeld auf. Mancherlei hat dazu beigetragen, eines = theils die bedeutenden Abgaben, andererseits die schwierige Erlangung des Holzes. Wie viele Mandate sind nicht im vorigen Jahrhundert von den sächsischen Kurfürsten erlassen worden, die alle die Pflege und Schonung des Holzes anbefohlen! Die öfteren Klagen über Holzmangel in unterschiedlichen Gegenden der Niederlausitz führten zu der Besorgniß, derselbe möchte überhandnehmen, wenn mit Brenn = und Bauholz nicht „pfleglicher“ umgegangen wird, Blößen nicht in Anpflug gebracht und der junge Anwuchs nicht befördert und in Acht genommen wird.

Unter dem 14. Juli 1753 wird verfügt, daß zwischen die Anpflanzungen auch hin und wieder wilde Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kastanien, Hasel- und andere Nüsse auszusäen und zu stecken sind, daß von den Forstgehülften auch Baum- schulen angelegt werden. Ein heirathender Bauersmann vor oder im ersten Jahre seiner Ehe mußte 6 Stück gute Bäume pflanzen und jeder angeessene Unterthan ebenfalls nach der Obrigkeit Ermessen einige gute Obst- und andere Bäume auf seine Kosten jährlich setzen oder durch Andere setzen lassen. Schließlich sollten sogar die Kinder neben der Feld- arbeit auch zur Baumzucht angeleitet werden.

Jede Ortschaft hatte zu beobachten, daß jeder Hüfner oder Bauer wenigstens 4 Weiden oder Pappeln, ein Halb- hüfner 2—3, jeder Kossät, Büdner oder Häusler 1—2 an seinem Gartenzaun und auf seine Kosten setzt und erhält, wenn er der Strafe von 4—6 Gr. oder 1—2 Tage Hofe- dienste entgehen wollte.

Wer Bäume schädigte, schälte oder stahl, wurde mit Geld- strafe, Landesverweisung, 1—2 Jahre Zuchthaus oder Festungs- bau bestraft. 1746 kostete nach Festsetzung des Forstmeisters der gräflichen Kammer in Sorau 1 Stamm starkes Holz 16 Gr., mittleres 8 Gr., schwaches 4 Gr. Die Töpfer sollten von den Räten in der Stadt angehalten werden, bei Fertigung neuer Stubenöfen ihres Vortheils halber keine großen und viel Holz erfordernden Maschinen aufzusetzen. Ueberall, wo Steinbrüche zu finden sind, sollten dieselben fleißig ausgenützt und zur Abwendung von Feuergefahr wenigstens der Unter- stock steinern gemacht werden. Ja, als die Klagen über Holzmangel fernerhin nicht nachließen, wird von der kur- sächsischen Kammer zu Sorau dem hiesigen Rathe aufgegeben, nach Aussterben der Töpfergeschlechter nicht mehr denn zwei Töpfereien in Triebel zu dulden.

Selbst zu Anfang dieses Jahrhunderts ist die Sorge wegen des Holzmangels nicht überwunden. Im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts waren namentlich die in der Triebeler Herrschaft gelegenen Forsten durch Raupen- fraß und Windbruch arg mitgenommen. Allen hiesigen Ortschaften voran wetteiferten die Gemeinden Groß- und Klein-Hennersdorf in der Anpflanzung ihrer verheerten Gehege. Die Anerkennung von höchster Stelle blieb nicht aus. In Groß-Hennersdorf erhielten 26 Bauern für An- pflanzung von 4280 □ Ruten $88\frac{3}{4}$ Fuß 28 Thl. 2 Gr.

4 Pf., während die 8 Klein-Hennersdorfer für 1781
 □ Ruten $96\frac{1}{6}$ □ Fuß 11 Thl. 16 Gr. 8 Pf. erhielten.

Man dachte jetzt ernstlicher daran, einen Ersatz für die theure Holzfeuerung zu suchen. Schon 1787 hatte man in der Triebeler Forst Maunerde und Braunkohlen gesucht. Dann war die Angelegenheit wieder eingeschlafen, bis 1829 der hiesige Amtspächter Uhden von Neuem die Sache in Fluß brachte und sich erbot, auf Rechnung des Staates die Braunkohlen auszubeuten. Der zur Abnahme des Lagers hierher gesandte Ober-Berghauptmann von Belthelm hielt die Ausnutzung der Braunkohlengräberei auf Rechnung des Staates nicht für rathsam; sie könnte vielmehr einem Privatmanne überlassen werden. Uhden theilte dem damaligen Finanzminister v. Alvensleben mit, daß sich bei dem jetzigen Holzangel und den drückenden Preisen leicht Privatleute zur Anlegung eines Kohlenwerkes finden würden, falls ihnen durch nähere Untersuchung des vorhandenen Lagers einigermaßen Garantie für einen nachhaltigen Betrieb gewährt würde. Einem Privatmanne aber wäre beim gänzlichen Mangel an Utensilien eine solche Untersuchung eine kostspielige Sache. Im August 1839 führt Bergmeister Schmidt aus Rüdersdorf diese erbetene Untersuchung aus, ohne aber über Reichhaltigkeit und Qualität des Lagers ein Urtheil abgeben zu können. Nichtsdestoweniger will nun Uhden auf Grund und Boden der Gemeinde Buckofa die Kohlenförderung beginnen. Das sächsische Steinkohlen-Mandat vom 19. August 1743 war als noch geltendes Provinzialgesetz in den Entwurf des niederlausitzer Provinzialrechts aufgenommen worden. Der § 9 desselben verordnete, daß, wenn ein Grundbesitzer selbst nach Kohlen nicht graben will, jedem Andern gestattet ist, beim Staate die Erlaubniß nachzusuchen, auf dem Grund und Boden des Ersteren nach Kohlen einzuschlagen. Gräbt hierauf der Grundbesitzer binnen Jahresfrist, von geschehener Anmeldung ab gerechnet, nicht selbst, so wird dem Nachsuchenden die Erlaubniß dazu gegen Gewährung einer billigen Abfindung an den Grundbesitzer wegen des an dem Grundstücke entstehenden Schadens und gegen einen verhältnißmäßigen Kanon an den Staat ertheilt. Die Gemeinde Buckofa verlangte nur eine Entschädigung für die ihr durch den Betrieb entzogene Hutung und für die auf letzterem etwa verloren gehenden Bäume. Lange hat die Ausbeute nicht stattgefunden. Die Kohle wurde als nicht brauchbar befunden und die ganze Anlage umzäunt.

Es war das überhaupt ein kühnes Unterfangen gewesen. Selbst 1852 hatte der Sorauer Kreis nur eine Grube aufzuweisen, die von Friedrich'sche bei Döbern, die jährlich durch zwei Arbeiter 1100 Tonnen Kohle förderte, die am Ursprungsort mit 110 Thalern berechnet wurden. Selbst damals wurde die Braunkohle wie in der ganzen Mark nur zu gewerblichen Zwecken benutzt, die Anwendung zum Hausbrande beschränkte sich etwa auf den siebenten Theil aller verkauften Kohle. Das Haupthinderniß, das sich der Anwendung der Braunkohle zum häuslichen Gebrauche entstellte, war der Umstand, daß die Feuerungen meistens nicht ohne große Veränderungen für Braunkohlen benutzt werden konnten und ärmere Leute die hiermit verbundenen Kosten scheuten, während die Reichen es vorzogen, bei dem reinlicheren Holz zu bleiben. 1854 vermuthete man, daß zweifellos an der südlichen Grenze auf Triebel'schem Amtsgebiete Kohlenformationen gefunden werden müßten. Man berief sich dabei auf jenen oben erwähnten Versuch, demzufolge bei Groß- und Klein-Hennersdorf und in der südwestlichen Verlängerung dieses Striches im sogenannten Teufelsgraben zwischen Buckofa und Gr.-Särchen Alaunerde gefunden wurde und die in der Gegend von Groß-Särchen selbst zu Tage ging und zu Ende des vorigen Jahrhunderts schon verwerthet wurde.

Besseren Erfolg gewährte der Raseneisenstein, der wie in der ganzen Mark Brandenburg namentlich in der Herrschaft Triebel zahlreich sich vorfand. Er würde vielleicht noch mehr Gegenstand der Nachforschung geworden sein, wenn er einen besseren Stoff zur Eisenerzeugung herzugeben im Stande gewesen wäre. Jetzt allerdings ist er nichts weniger als ein Labjal für den feldbestellenden Ackerbauer. Auf Triebel'schem Amtsboden war der Eisenstein in Krohle von reichlichstem Inhalt, der auch Anfang dieses Jahrhunderts in ausgiebigster Weise ausgebeutet wurde. Der Nutzen desselben stand einzig und allein dem Königlichen Amte zu und der Absatz der Producte geschah vorzüglich nach dem Hammerwerk Koila (Muskauisch), das pro Kasten (à 4 Dresd. Scheffel) 6—8 Sgr. zahlte. Dafür war aber das Hüttenwerk zum Graben und Abfahren verpflichtet. Von der erwähnten Einnahme hatte das Königliche Amt nur die Meßkosten an den Zollbeamten und an den Königlichen Förster zu verausgaben. Dieses Maßgeld betrug pro Kasten 1 Sgr.

Aller Wahrscheinlichkeit nach fand am sogenannten „Eisenwald“, dessen Name spätere Geschlechter seines Ursprungs

vergeßend in „Eisewald“ umtauschen, in früherer Zeit ebenfalls eine Ausbeute des Eisensteines statt. Der Name ist in den alten Dominial = Akten schon um 1560 erwähnt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde in der Nähe von Groß-Hennersdorf ebenfalls Eisenstein gegraben.

Auf Bernsdorfer Gebiet fand man gute und zum Bau sehr dienliche Kalksteine, ebenso zu Kalk, das seinen Namen von den umliegenden Kalkgebirgen erhielt, die noch 1800 an verschiedenen Stellen ausgebrochen wurden.

Außer dem Raseneisenstein tritt dem Landmanne in den Geschieben und Gerölle noch ein anderer Feind entgegen. Geschiebe sind in der Terminologie der Geologen größere Theile von Gesteinen, die in verschiedenen, oft geringen, oft aber auch, wie es bei uns der Fall ist, in sehr beträchtlichen Entfernungen von den Massen vorkommen, von denen sie offenbar einst einen Theil ausmachten. Das Gerölle aber besteht aus kleineren, auch in verschiedenen Entfernungen fortgeführten Gesteinstheilen. Die gewöhnliche Bezeichnung dieser Erscheinungen ist bekanntlich durch den Namen der Feldsteine ausgedrückt, weil mit den Geschieben alle unsere Felder gleichsam überstreut sind, wo sie der Anwendung der Pflugschaar und daher den Arbeiten des Ackerbauers ein nicht geringes Hinderniß entgegenstellen. Die erwähnte Eintheilung des Sorauer Kreises in einen deutschen und wendischen Kreis hat hierbei seine Bedeutung, „denn“, so erzählt der berühmte sächsische Geograph Engelhardt in seiner 1800 herausgegebenen Beschreibung der Niederlausitz, „die Felder des deutschen Kreises liegen voll großer und kleiner Geschiebe, daß oft die Egge den Boden kaum berührt. Gewöhnlich rechet und trägt man sie zusammen und setzt sie in Haufen, die man Steinrieken oder Steinriegen nennt, mitten auf die Felder. Dies Mittel hilft aber nicht lange. Beim Bearbeiten der Felder kommen in wenigen Jahren fast ebenso viel wieder zum Vorschein. Die meisten Felder müssen so oft umgearbeitet werden, daß die feinsten, verwesten Düngertheile in Staubwolken verfliegen und der Boden stets kraftlos bleibt. Diese Fülle von Gesteinen wird aber auch zu Garten-, Feld- und Wiesenmauern benutzt, woher es kommt, daß die Dorfschaften des deutschen Kreises fast ganz das Ansehen von Gebirgsdörfern haben, wozu das scharf gegliederte Erdreich mit seinen Höhen und Tiefen und

die langgestreckte Lage der Dörfer in den Thälern, besonders im südlichen Theile der Herrschaft Sorau nicht wenig beiträgt.“

In dem wendischen Kreise ist die Herrschaft Triebel mit einem Geschiebelager beglückt worden, das über den Feldmarken und Waldungen von Gebersdorf, Groß- und Klein-Hennersdorf, Krohle und Tschmenau verbreitet ist.

Endlich sei noch der Quellen bei Groß-Särchen, die längs dem Fuße des an der Meißner fortlaufenden Sandberges sich vorfinden, Erwähnung gethan, die einen mineralischen Geschmack hatten.

Auch war diesseits bei der Dorfbrücke, mitten im Meißnerstrom ein Quell, der sein frisches Wasser in einer Röhre, welche man zum Behufe des Trinkens angebracht hatte, über das anspielende wärmere Flußwasser gegen 2 Ellen hoch erhob.

Zu den einträglichsten Erzeugnissen gehörte in früherer Zeit unstreitig der Flachs. In Stadt und Land wurde gesponnen und gewebt. Doch bei Weitem nicht aller gewonnene Flachs wurde versponnen, sondern größtentheils durch Aufkäufe in die Oberlausitz, nach Dresden und Bautzen vertrieben. Selbst das Gesinde säete Flachs, der entweder verkauft oder zum Anfang der künftigen Wirthschaft aufgehoben wurde. Auch bestand ein Theil des Gesindelohnes gewöhnlich in gebleichter Leinwand. Dester erhielt von ihren Herrschaften die Erlaubniß, in den Winterabenden oder beim Viehhüten ihren Flachs zu verspinnen. Schon die großen Leineweber- und Tuchmacher-Innungen in hiesiger Stadt setzten einen ansehnlichen Woll-, Flachs- und Garnhandel voraus. 1803 noch verfertigten die ortsangehörigen 30 Webermeister 1089 Stück Leinwand. Den drei jährlichen Kram- und Viehmärkten, zu Kreuzes Erfindung, zu Peter Paul, zu Michaelis gingen allemal Tags zuvor Flachsmärkte voraus, wozu sich viele Oberlausitzer Händler einfanden. Als 1751 dreizehn Mägde auf dem hiesigen Amte am Feierabend fast die Hälfte des tagsüber gehechelten Flachses entwendet hatten und dabei erfaßt wurden, befahl der Herr von Landwüst aus Sorau dem bei ihm anfragenden Amtmann, daß die dreizehn Mägde zum Exempel an zwei verschiedenen Markttagen jedesmal 2 Stunden Vormittags und 2 Stunden Nachmittags in das Gittergefängniß gebracht werden sollten, neben ihnen eine Stange mit Flachs zum Zeichen ihrer Uebelthat.

Die Schafzucht war durchgängig veredelt, theils durch spanische Stähre, theils dadurch, daß man den Schafen polnisches Salz gab, welches das Fleisch feister und die Wolle feiner machen sollte. 1663 hatte das Amt auf allen Borwerken 1361 Schafe, 169 Rinder und 63 Schweine. 1778: 100 Kühe und 2435 Schafe. (Triebeler Domänen-Akten von 1663 u. 1778.) 1778 berichtet der hiesige Amtspächter Bogel an die hochgräfliche Kammer nach Sorau, daß der nassen und niedrigen Triften wegen für die hiesigen Schäfereien bei trockener Jahreszeit nicht über 1 Scheffel Salz gegeben werde, bei nasser Witterung garnichts, wofern man das Vieh nicht ruiniren will. Die gewonnene Wolle wurde mit etwas schlesischer und polnischer vermischt und so in den Handel gebracht.

Da es an Eichelmast nicht fehlte, so gedieh die Schweinezucht hier vortrefflich.

Als seit 1780 der Tabaksbau in der Niederlausitz eingeführt worden war, bemächtigte man sich desselben auch in hiesiger Gegend mit Vortheil. Die erste Pflanzung desselben in der Lausitz überhaupt geschah 1768 durch David Uh zu Kleinwelke, einem Orte in der Nähe von Bauzen. Derselbe ließ sich den Samen aus Straßburg, der Uckermark und aus Amerika schicken. Allein trotz alledem erbaute er in 12 Jahren nicht mehr als 273 Centner Tabak, weil diese Gegend den Winden zu sehr ausgesetzt und der Boden meist zu schwer und zu kalt war. Die Kosten überstiegen in Folge dessen den Gewinn bei weitem. Uh machte nun Versuche in der tiefer liegenden Niederlausitz, deren große, dichte Wälder sie besonders gegen heftige und kalte Winde schützten. Nicht zufrieden, selbst Versuche zu machen, stellte er Grundbesitzern in den Städten und auf dem Lande den Nutzen des Tabakbaus vor, unterstützte mehrere mit Geld und allen ausländischen Samenarten, war sogar der allgemeine Abkäufer alles erbauten Tabaks und bald belohnte ein glücklicher Erfolg seine rastlose und patriotische Thätigkeit. 1797 erbaute man in der ganzen Niederlausitz nahe an 3000 Centner Tabak, von denen der meiste bei Dobrilugk, Luckau, Forste, Lübben, Sorau und Triebel gezogen worden war. Bienenzucht wurde am meisten in Klein-Särchen betrieben; die damals mit besonderer Vorliebe mit Haidekorn bedeckten Felder lieferten vortreffliches Futter.

Wie überall in der Lausitz wurde auch in der Herrschaft Triebel fleißig Wein angebaut. Den Weinstock sollen bereits zu Markgraf Conrads Zeiten Arnstädter vom Rhein nach der Lausitz verpflanzt haben. Bei einigen Bergen erinnert der Name nur noch heutzutage an den einstigen Zweck. Nur wenige wohl denken daran auf ihrem Wege von Triebel nach Särchen, daß der links am Wege liegende, die letzten Trümmer der ehemaligen Barbara-Kapelle aufweisende Berg mit dem anderen Weinberg bis in das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts 20 Dresdener Viertel Most lieferte. 1756 trug der Triebeler Weinberg 46 Viertel, 1757 nur $34\frac{3}{4}$ Viertel und 1758 22 Viertel rothen und 1 Viertel blanken Wein. Der Triebeler Weinberg verlor im Laufe der Zeit immer mehr und mehr. 1796 sollte er nach dem Contracte des Pächters Geisenheimer in Groß-Särchen drei Aecker halten und 19 Thlr. 21 Gr. Weinnutzung geben. Denkt man an die damaligen harten Winter, in denen der Wein erfror, an den von Jahr zu Jahr sich schlechter zum Weinbau eignenden Boden, weil der höher liegende Bürgerwald den Weinberg von allen Seiten so beschattete und dämpfte, daß der Wein gar nicht zur Reife gelangte, so fällt es nicht schwer, zu glauben, daß der Kostenaufwand durch die Einnahme bei Weitem nicht gedeckt wurde. Der um den Berg gezogene alt und morsch gewordene Bretterzaun sollte nach dem Willen der sächsischen Kammer auch nicht erneuert werden, weil dessen Kosten auf 200 Thlr. veranschlagt worden waren. Geisenheimer machte der Kammer den Vorschlag, den Berg zu erwerben, um ihn in bessere Kultur bringen zu können, da ja der Weinbau ohnehin eingehen würde und müßte. Ein Besitzer aber wäre von selbst gezwungen, den Zaun zu erneuern, um die Früchte der Beraubung und Viehbeschädigung nicht auszusetzen und die Hasen im Winter von den Obstbäumen abhalten zu können, denn der Berg trug damals 24 Stück tragfähige Aepfel- und Birnbäume und 165 Stück junge Bäume verschiedener Arten von 1—4 Zoll. Geisenheimer wollte den Berg gegen den allerdings sehr mäßigen Erbzinß von 112 Thalern ankaufen und nebenbei noch die Freiheit haben, zwei Kühe mit auf die Schloßkühhütung schicken zu dürfen. Darauf ging die sächsische Kammer nicht ein.

Zur Herrschaft gehörten ehemals 29 Teiche, von denen verschiedene heutzutage nur noch dem Namen nach existiren.

Die in den Särchener Teichen jährlich gefangenen Aale und anderen Fische wurden 1635 auf 72 Thaler geschätzt. 1803 wurden auf alle Teiche 239 Schock Salz gerechnet.

Zum Schluß sei es gestattet, noch einen Blick auf die damals schwierige Beschaffung des Salzes zu werfen. In dem ehemaligen, vor der Stadt Guben gelegenen Benedictiner Frauenkloster, das 1563 säcularisirt worden war, hatte man zur Versorgung der Niederlausitz, besonders aber für den Gubener Kreis, mit dem nöthigen Salz ein Königlich böhmisches Salzsiedewerk angelegt, wo man portugiesisches und spanisches Bohsalz verarbeitete, das von Stettin auf der Oder und von Schidlo an auf der Meißner Straße bis Guben zu Wasser gebracht wurde. Indessen war es auch den Herren und der Ritterschaft freigelassen, ihr Salzbedürfniß sich aus der Fremde zu holen. Als um das Jahr 1676 aus Mangel an erforderlichem Bohsalz das hier gefertigte Salz mit Wagensalz vermengt wurde, woraus mancherlei Beschwerden von Seiten der Käufer entstanden, so hörte diese Salzsiederei zu Ende des 17. Jahrhunderts gänzlich auf und man versorgte vom Gubener Stadtsalzamte die Stadt und die umliegende Gegend bis zum Jahre 1778 mit hallischem Salz. Von da an verbrauchte man aber nur sächsisches Salz aus den Königlichen Salinen bei dem dortigen Königlichen Salzamte, dessen jährlicher Absatz über 6000 Scheffel betrug. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts bezahlte man in Guben für einen Scheffel Dürrenberger Salz 2 Thl. 15 Sgr. 4 Pf. 1801 stieg der Preis in Folge der theuren Fuhrlohne auf 2 Thl. 22 Sgr. 5¹/₃ Pf. Der Salzschanck in hiesiger Stadt wurde jährlich Ostern vom Rathe gewissen Bürgern mit brauberechtigten Häusern vermittelst Handschlages überlassen; diese Pächter hatten jährlich 35 Thl. Pacht abzuführen, von denen der Rath in's hochgräfliche Amt 32 Thl. und in die Stadtkasse 3 Thl. lieferte.

Alle Triebel'schen Amtsdörfer waren dafür gehalten, all ihr Salz aus der Stadt zu holen und wir finden in den hiesigen Dominial-Acten in der Zeit von 1700 bis 1747 mehrfache Belege, wie alle Versuche auswärtiger Salzfuhrleute aus Sorau und Forst, die hiesige Gegend mit Salz zu versehen, an der Energie der hiesigen gräflichen Amtsleute scheiterten. So trat 1747 der Amtmann Schödel, ein in der Bürgerschaft sehr beliebter Herr, der gleichzeitig

auch regierender Bürgermeister der Stadt war, den mannigfaltigen Versuchen von Forster und Gottbuser Bürgern, die sich schon von der Sorauer Kammer einen Erlaubnißschein ausgewirkt hatten, mit aller Entschiedenheit entgegen mit der Motivirung, daß doch den Bäckern, Fleischern, Bierschenkern und Gewürzkrämern des so sehr armen, abgebrannten und ganz verwahrlosten Städtchens der mit dem Abholen des Salzes durch das Landvolk verbundene geringe Nutzen nicht entzogen oder verkümmert werden dürste. Das Salzfuhrgeschäft mußte ziemlich einträglich sein, denn als 1763 von Königl. sächsl. Landeshoheit zur schnelleren Aufbringung der Kriegsteuer von allen denjenigen Personen, die auch während des Krieges ein vorzügliches, nahrhaftes Gewerbe hatten treiben können, eine extraordinäre Steuer erhoben wurde, mußten Salzfuhrleute 10 Thlr. pro Kopf bezahlen, also ebensoviel wie ein Apotheker und ein Gasthofsbesitzer mit der Conzession zur Ausspannung.

II.

Die verschiedenen Besitzverhältnisse.

Der Ursprung von Triebel verliert sich in die ältesten Zeiten, so daß wir gar keine Nachricht von demselben haben und erwarten können. Dietrich II., der von 1156—1185 als Markgraf der Niederlausitz aufgeführt wird, war erster Begründer eines Cisterzienserklosters an dem Orte, welcher den Namen Dobrilugk schon früher hatte, eines Klosters, welches zur Befestigung des Christenthums unter den Wenden und zur Bildung des Volkes für deutsche Rechtsverhältnisse, für landwirthschaftliche Betriebbarkeit von gewichtigen Folgen, für das Aufblühen der Niederlausitz aber äußerst verdienstlich war. An diesen Klostermauern flimmert für lange Zeit das Lichtlein unserer Provinzialgeschichte und was nachbarlich um die Grenzen des Klostergebietes lag, trat am ersten aus der Dunkelheit heraus, während die entfernter liegenden Orte erst später in den Kreis geschichtlicher Erkenntniß traten. Die älteste uns aufbewahrt gebliebene Dobrilugker Urkunde datirt ungefähr vom Jahre 1190. Zu dieser Zeit war Graf Dedo von Rochlitz II. *) in schon bejahrttem Alter auf den kinderlosen Dietrich in der Markgrafenwürde gefolgt. Damals hielt Heinrich VI. das Kaisersepter in Händen. In Begleitung vieler deutscher Fürsten hatte er alter Tradition gemäß seinen Römerzug unternommen und Ende November 1190 Mailand erreicht. Gar zu gern hätte der ehrenfeste Markgraf Dedo von der Ostmark, zu der die Niederlausitz damals gehörte, nach der Treue seines Hauses gegen die Stausen der kaiserlichen Aufforderung Genüge geleistet, aber seiner Körperdicke und Fettigkeit wegen fürchtete er die Beschwerden des Feldzuges und die schlimmen Einflüsse der südlichen Luft. Er zog einen Arzt zu Rathe, um das Fett seiner Eingeweide loszuwerden. Dieser Gelehrte kam allen Ernstes auf den seltsamen Gedanken, den Leib aufzuschneiden

*) Chronicon M. Seren. ada 1190 ap. Mencken Tom. II col. 206 r. Annall. Vet. Cellens. ap. Mencken Tom. II col. 398.

und das Fett herauszunehmen. Das Verlangen des ritterlichen Herrn aber, auf der Bühne der Ereignisse seine Rolle zu spielen, war so stark, daß er sich über das Bedenkliche hinwegsetzte und seinen Körper dieser Operation unterwarf. Sie fiel aus, wie nicht anders zu erwarten war. Markgraf Dedo machte seinem Nachfolger 1190 auf Erden Platz.

Um diese Zeit wird in einer Urkunde eines Otto von Triebel Erwähnung gethan, allein es gab mehr Triebel in dem großen Slavenreiche und nirgends finden wir eine Bestätigung, daß unser Triebel gemeint ist. Ebenso zweifelhaft ist die Annahme, daß im 13. Jahrhundert die Schenken von Schenkendorf und später die Herren von Fleburg Triebel besessen haben. Zwar erlangt die letztere Ansicht einige Wahrscheinlichkeit dadurch, daß diese Herren laut Urkunden die benachbarten Herrschaften Muskau und Forst besessen haben, denn 1361 verkaufte Bodo von Fleburg Muskow an Heinrich von Rittlitz. *) Als urkundlich nachweisbare Besitzer werden schon 1329 die Herren von Hockinborn aufgeführt. Ulrich II. von Paß, der 1330 zu Sorau das Zeitliche segnete, hatte seine Tochter an den Herrn Albrecht von Hockinborn auf Triebel und später auch auf Priebus verheirathet, der von Ulrich III. in einer Urkunde von 1350 daher als seiner „Schwester Mann“ benannt wird. Beide Schwäger finden wir Ende November 1355 in der Gefolgschaft Kaiser Karl's IV., als er zu Nürnberg seinen berühmten Reichstag abhielt.

Die Herren von Hockinborn besaßen Triebel bis 1388, denn in einer Oberlausitzer Urkunde von 1381 heißt es: „Wir her Henczil Probiß czu Lutenbricz (Leutmeriz) und Her Frederich gebruder von Hockinburn czu Prebus und czu Trebul bekennen zc.“ und in dem Briefe von 1388, in welchem die Gebrüder von Hockinborn das Dorf Gräfenhainchen an den Abt von Sagan verkaufen, schreiben sie: „Wir her Heinrich und Frederich, Gebrüder von Hockenborn, Herr zu Prebus und zu der Trebul.“ Nach 1390 hatten sie mehrere verderbliche Kriege geführt. Unter anderem verheerte Jost von Mähren, der sich der Niederlausitz mit Waffengewalt bemächtigte, 1396 die Stadt Priebus mit der ganzen dazu gehörigen Herrschaft, weil sie sich ihm nicht unterwerfen wollte. Hierdurch mögen sie genöthigt worden sein, Triebel zu verkaufen. Später machten sie ein Gleiches

*) v. Glafey, Anecdota p. 608. Kreysig. IV. 1758. Altenburg.

mit ihrem Stammschlosse Priebus und lebten als gemeine Edelleute. Ein gewisser Nikol von Horn hatte die Herrschaft Triebel erstanden, die er aber schon, wahrscheinlich um 1405, Johann III. von Biberstein überließ. Dieser Bibersteiner war ein gar mächtiger Herr, der eben so viele eigene Güter und Vasallen hatte, als irgend ein Herzog in Schlesien zu seiner Zeit. Er führte sogar in Verbindung mit Johann III. von Cottbus gegen den König Wenzeslav von Böhmen Krieg, in welchem es anfänglich zum Waffenstillstand und später zum Frieden kam. Dergleichen Unternehmungen der Vasallen gegen den Landesherrn wurden damals nicht als Empörungen angesehen. Nach den Nachrichten aus damaliger Zeit sieht es aus, als wenn Gleiche mit Gleichen Krieg führten. Der widerseßliche Vasall war auch bald wieder mit dem Lehns herrn ausgesöhnt. Dieser neue Herr war, so erzählt der Chronist Büßer, ein freudiger, unerschrockener Mann, dessen Muth und Herz zum Kriege neigte. Doch liebte er den Krieg nicht etwa um des Krieges willen, sondern nahm auch den Frieden an, wenn ihm derselbe unter annehmliehen Bedingungen angetragen wurde. 1424 am 3. Februar am Tage St. Blasius hatte man ihn im Alter von 82 Jahren im Kloster zu Sorau zur Ruhe bestattet. Von seinen drei Söhnen hatte Ulrich II. schon 1410 Sorau und Triebel erhalten.

Die Zeit war damals für die hiesige Gegend eine recht böse. Eine Menge von Edelleuten hatte sich 1415 zusammen gerottet, welche die Niederlausitz und die waldigen Gegenden der Oberlausitz arg schädigten. Als Hauptanführer werden der große Konrad, Balthasar von Wesenberg und vor Allem Hans von Bresen genannt. Die Herren von Bresen oder Briesen hausten auf Zibelle und noch heutigen Tages zeigt man westwärts von diesem Dorfe im Walde die Stelle, wo das Schloß derselben gestanden hat. Zibelle gehörte damals zur Herrschaft Triebel, deren Grenze bei Beinsdorf, Bogen dorf und Schönbrunn der Schrot bildete. Diese Räuber machten namentlich die Wälder zwischen Muskau und Sorau unsicher und benutzten das Briesen'sche Schloß als Schlupf winkel. Um die Fasten 1416 wurde der Ritter von Briesen von den Oberlausitzern gefangen genommen und in Görlitz festgesetzt. Ulrich von Biberstein machte verschiedene, aber vergebliche Versuche und Besuche in Görlitz, um seinen Lehns mann loszubekommen; zu Ostern wurde derselbe in Görlitz vom Henker gerichtet.

Der Sohn des Getödteten, Nifel von Briesen, verband sich mit den Herren von Kafel, von Rabenau und anderen und beschädigte das Weichbild von Görlitz ärger als der Vater es je gethan hatte. Er trieb dies Unwesen bis 1425, wo man ihn in Sagan ergriff und hinrichtete. Die vor seinem Tode gemachten Aussagen*) werfen ein bezeichnendes Licht auf den traurigen Zustand jener Zeit, sowie auf die Denkart der Bornehmsten im Lande. Aus diesen Akten geht hervor, daß der Landvogt der Niederlausitz, Hans von Polenz, ihn selbst zu seinen Raubzügen in die Oberlausitz aufgereizt hatte, weil die Oberlausitz den Polenz nicht zu ihrem Landvogte gewählt hatte. Die Herren von Slyben auf Baruth, Hans von Cottbus und Hans von Penzig auf Muskau hatten das Räuberunwesen auf jede Art gefördert und unterstützt, und Heinrich von Doberenschütz hatte sein Schloß zu Särchen mit geraubtem Gute beinahe gefüllt. Bei allen Raubzügen hatte man den Hufschlag nach Sagan gelegt, um den Herzog Hans zu verdächtigen. Bei den Sorau'schen, Triebel'schen und Priebus'schen Männern hatten die Räuber stets Unterschlupf gefunden. Wir ersehen also daraus, daß nicht etwa nur verarmte Edelleute dieses unsaubere Geschäft ergriffen hatten, daß selbst die angesehensten Männer nicht ohne Vorwurf in dieser Hinsicht waren. Regierende und Fürsten schämten sich nicht auf der Straße zu rauben. Der schon erwähnte Jodokus von Mähren, der einige Zeit unsere Niederlausitz inne hatte und selbst zum Kaiser gewählt ward, gab Kaufleuten vom Rheine Geleit für ihre Waaren, um sie denselben hernach selbst wegzunehmen. Als man ihm einst darüber Vorstellungen machte, erwiderte er: „Das Gut wäre doch geraubt worden; es ist also gut, daß ich es genommen habe.“ Damit verschaffte er sich allerdings den wenig ehrenvollen Beinamen des „großen Lügners.“

Doch soviel die Lausitzen und alle Länder, besonders unter böhmischer Herrschaft, von diesem Uebel zu leiden gehabt hatten, so drohte ihnen doch ein viel größeres Ungemach. Die Hussiten hatten die Lausitzer vergebens aufgefordert, in freundschaftliche Beziehungen zu ihnen zu treten. Die fest zu ihrer Kirche stehenden Lausitzer konnten sich dazu nicht verstehen; sie handelten vielmehr bei allen Gelegenheiten feindlich gegen sie und hatten daher allen Grund, die Rache der Hussiten zu fürchten, die sie denn auch im Jahre 1429

*) Klopß, Geschichte der Oberl. Landvögte.

erfahren. Nach vergeblicher Belagerung von Budissin (Bauzen) im October verstärkten sich die Hussiten durch Zugang von 5000 Mann und fielen mit 40 000 Streitern am 20. October in die Niederlausitz ein. Spremberg und Sommerfeld wurden zuerst verwüstet, Cottbus und Guben mit Gewalt erobert. Alles was männlich war, ward erschlagen, weder Frauen noch Jungfrauen wurden verschont, und die Orte dann in Brand gesteckt.*) Daß auch die ganze Gegend umher verwüstet wurde, bedarf kaum erwähnt zu werden. Vor Sorau standen sie gegen das Ende des Octobers. Als guter Katholik war Ulrich von Biberstein immer bereit gewesen, den Hussiten zu widerstehen. Die von dem Kaiser Sigismund in allen Städten anbefohlene Vertheidigungsordnung war auch in Triebel eingeführt. Man hatte die Bürger in Ordnungen getheilt, damit Jeder in Zeiten der Gefahr wüßte, an welchem Orte der Mauer er sich zur Gegenwehr setzen sollte. Allen Christgläubigen war durch päpstliche Anordnung geboten, die Gottes-Mutter um Vermittelung bei Gott anzuflehen, daß derselbe der Christenheit Frieden verleihe; täglich wurde in der Kirche 3 Stunden geläutet, wobei Jeder, der es hörte, den englischen Gruß dreimal hersagen sollte. Als aber die Zeit der Noth kam, verließ sich unser Ulrich weder auf seine Vertheidigungsanstalten, noch auf die Fürbitten der Maria, er folgte einfach dem Beispiele der Bürger Crossens und des Herzogs in Sagan und erkaufte mit einer Summe Geldes den Frieden von ihnen.***) Daß die Hussiten auch vor Triebel gelegen haben, ist nicht erwiesen. Die Sage allerdings behauptet, daß die Hussiten auf Krohl'schem Gebiet ihr Lager gehabt hätten: noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts fanden sich nach der Gegend zu bis nahe an der Stadt Schanzen und Waffen, Schwerter und Feuerröhre aus jener Zeit.

Als Ulrich um 1440 kinderlos gestorben war, fielen Sorau und Triebel an seinen Bruder Johann zu Beeskow und Storkow, der schon fünf Jahre später seinem Sohne Wenzel von Biberstein durch den Tod entrißen wurde. Dieser Bibersteiner scheint kein allzugroßes Finanzgenie gewesen zu sein; er befand sich dauernd in der unangenehmen

*) Manlius in Hofm. Script. rer. Lus. I. p. 350: Ex Misnia in Lusatiam inferiorem deflectentes Cottbusium et Gubenam vi expugnant, mares omnes occidunt, ne virginibus quidem, et feminis parcunt, aedificia omnia flammis ad nihilum redigunt.

**) Buchwälder's Chronik von Bunzlau.

Lage, Güter zu veräußern. Triebel war unter seiner Zeit verpfändet oder verkauft an Heinze von Ragewiz, der es 1465 an Melchior von Löben abtrat. Heinze von Ragewiz stammte aus dem Sorauischen, war 1449 Hauptmann zu Sorau und Besitzer der Güter Kunzendorf, Zedel, Jeschken-
dorf und eines Theils von Marsdorf. Alle diese letztgenannten Güter hatte er 1463 dem Augustiner-Stift zu Sagan nebst dem Kirchlehn und zwei Feldern von Sorau für 1714 ungarische Gulden verkauft. Wenzel von Biberstein hatte diesen Kauf zwar bestätigt, aber nur unter der Bedingung, diese Güter jederzeit für 1914 ungarische Gulden einlösen zu können. Dann war Ragewiz 1450 Hauptmann zu Muskau und später ebensolcher zu Priebus unter den Herzögen Hans und Wenzel von Sagan geworden. Als solcher stellte er 1458 eine Urkunde aus, in welcher er dem Hans von der Haide auf Groß-Särchen das von den Saganer Herzögen erkaufte Gut Hermsdorf und Rußberg übergibt und die Grenzen desselben anweist. In dieser Urkunde wird auch die Grenze der benachbarten Dörfer Kochsdorf, Särchen und Tschöpelu bestimmt, der alten Straßen und Wege gedacht und eine Grenzeiche am Zibeller Felde mit einem eisernen Kreuze erwähnt. Nach 1466 war Ragewiz Hauptmann zu Priebus und mit seiner Mannschaft in Kriegsdiensten der Stadt Görlitz. Sein Nachfolger in Triebel, Melchior von Löben, war ein eifriger Parteigänger des Königs Georg, ein strenger Gegner aller Päpstlichgesinnten und während der Herrschaft des Königs Georg Landvogt der Niederlausitz.

Dort in Böhmen hatte die plötzliche Krankheit und der schnelle Tod des 17jährigen Königs Ladislaw ebenso wie in allen anderen Ländern einen schmerzlichen Eindruck hervorgebracht. Am Cäcilientage, den 22. November, hatte man an ihm schon die ausbrechende Krankheit bemerkt. Seine Gespräche während der Abendmahlzeit waren ernst. Als er sein Schlafzimmer aufsuchte, ließ er sich Kettig und Bier bringen, Wein wollte er, als zu erhitzend, vermeiden. Nach vollbrachtem Gebet klagte er über Leibschmerzen, ging auf Zureden zu Bett und schlief eine Stunde, worauf die Schmerzen ihn wieder erweckten; er ließ sich von Neuem beruhigen und erwartete so unter den heftigsten Leiden den Anbruch des Tages. Herbeigeeilte Aerzte thaten Alles, was sie wußten, jedoch ohne zur Herstellung Hoffnung zu haben. Der Arzt ließ ihn schwitzen, brechen, purgiren und schlug

zuletzt eine Ader. Georg Podiebrad suchte ihm Hoffnung einzusprechen, aber Ladislav bereitete sich unter Beistand katholischer Priester zum Tode vor. Nachdem er den Gebräuchen der Kirche gemäß die brennende Kerze ergriffen, auf das Bild des Gekreuzigten im frommen Glauben das Auge gerichtet und das Gebet des Herrn dem Priester nachgesprochen, verschied er mit den Worten: „Erlöse uns von dem Uebel!“

Am Tage nach seinem Ableben wurde sein Leichnam auf dem königlichen Saale des Schlosses öffentlich ausgestellt, wo man dann bemerkte, daß sein Leib sehr angeschwollen war. Allgemein wurde Georg Podiebrad, selbst vom Volke, in Prag als Mörder ausgeschrien. Dennoch ging aus dem nun erfolgenden Wettlauf der Thronbewerbung Donnerstags nach Reminiscere 1458 der Hussit Georg von Podiebrad, bisheriger Statthalter Böhmens, als Sieger hervor. Kein Bischof, kein Prälat, kein zur Krone Böhmen gehöriger Fürst, Niemand aus Mähren, Schlesien und der Lausitz war zugegen, und ohne ihr Wissen und Wollen ward Georg zum Könige von Böhmen erhoben, wodurch der Verdacht des unnatürlichen Todes Ladislavs neue Nahrung erhielt. Am entschiedensten trat Görlitz gegen den neu erwählten König auf. Landvogt Melchior von Löben auf Triebel war und blieb fester Anhänger des Königs. Er hatte sich mit dem Landvogte der Oberlausitz, Benesch von Kolowrath, verbunden und beide entwarfen mit einander den Plan, sich der Stadt Görlitz durch nächtlichen Ueberfall zu bemächtigen, wobei Melchior das Schloß auf der Landeskron einzunehmen versprach. Der Anschlag wurde durch einen Brief des päpstlichen Legaten in Breslau an die Görlitzer am Ostermontage 1467 verrathen: „Wir lassen euch wissen, daß wir fast sere gewarnt werden, daß Melchior Lobener Kezergonner unterstehen wolle, den Berg, da das Schloß, Landeskron genannt, uffge gelegen ist, einnemen und do ein Thabor (Hussitenfestung) machen und den mit Kezern besetzen euch und aller Landschaft zu wedirs und zu Verderbunge.“ Nach dem Osterfeste wurde eine vom Papst Pius II. gegen alle Kezer und Anhänger des Königs Georg erlassene Bannbulle durch den Vikar des Bischofs von Meissen, Kaspar Mariena, in der Niederlausitz veröffentlicht, wodurch auch die letzten Anhänger gezwungen wurden, ihm den Gehorsam förmlich und schriftlich aufzukündigen.

Der oberlausitzische Landvogt Benesch von Kolowrath mußte das Land verlassen, ebenso wurde Melchior von

Löben von der Landvogtei verdrängt und ein päpstlich gesinnter Berweser, Botho von Fleburg, trat an seine Stelle. Nun mußte man eines feindlichen Angriffs von Böhmen aus gewärtig sein. Man rüstete sich daher überall zum Kriege und da der Papst diese Unruhe durch seine Bulle erregt hatte, so sorgte er auch für Krieger. Prediger durchzogen das Land, welche das Volk zu einem Kreuzzuge gegen den kezerischen König und seine Anhänger aufforderten.

Wer sich das Kreuz anheften ließ, dem versprachen die Prediger im Namen des Papstes das Himmelreich. Und da nicht Jedem das zeitliche Leben für das ewige feil war, so konnte man im Leben und im Tode Vergebung der Sünden und völlige Absolution von Schuld und Strafe der Sünden erlangen, wenn man in die zu Zittau und Görlitz und anderen Orten in den Hauptkirchen gesetzten Kasten nach Vermögen Geld steuerte. Damit man Denen, welche eingelegt hatten, an der Himmelspforte ihr Recht an die Seligkeit nicht streitig machen könnte, bekamen sie eine Verschreibung derselben. In Zittau allein ließen sich 50 Personen mit dem Kreuze bezeichnen und aus dem Kasten in Görlitz zahlte der Pfarrer 238 Schock und 12 Gr. an den Rath, um arme Kreuzfahrer auszurüsten und zu unterhalten. Die getreuen Anhänger des Königs, unter denen Herr v. Schönburg auf Hoyerzwerda und Melchior von Löben die hervorragendsten waren, setzten sich im Schlosse zu Hoyerzwerda fest und Löben übernahm die Vertheidigung. 38 Dörfer der Umgegend hatten Soldaten, Knechte, Wagen, Aerte und andere Werkzeuge geliefert. Beide Lausitzen, zusammen mit den Kreuzfahrern und Herzog Heinrich von Glogau und Freystadt begannen Mitte September die Belagerung der Burg Hoyerzwerda. Von den Niederlausitzern werden besonders der Landvogt Botho von Fleburg, Friedrich von Biberstein auf Forsta und Wenzel von Biberstein auf Sorau genannt. 16 Schock Pfeile und 30 Schock Hufeisen hatten die Görlitzer allein zu diesem Zuge gekauft. Große Schutthaufen wurden um das Schloß gezogen, das mit gewaltigen Steinkugeln aus großen Büchsen beschossen wurde. Alle Versuche der Belagerer scheiterten an dem Muth und der Zähigkeit der Schloßbewohner, die mit Proviant und Munition hinlänglich versehen waren. Nach 5 Wochen wurde die fruchtlose Belagerung unter Verlust vieler Todter und Verwundeter aufgehoben. Der größte Theil des Heeres zog ab und das

Schloß wurde den ganzen Winter hindurch blockirt. Beim Anbruch des Frühlings wurde das Heer auf Antrieb des Königs Matthias auf's Neue verstärkt, die Budissiner und Luckauer schickten ihre großen Donnerbüchsen und die Zittauer eine große Maschine, mit der man allerhand unliebsame Gegenstände in die Stadt befördern konnte. Man begnügte sich nicht mehr mit dem Aufwerfen von Wällen und Ziehen von Gräben um die Festung herum; man errichtete der Burg gegenüber eine große Bastei, von der die Schloßinsassen bekämpft wurden. Am 29. August endlich ward das Schloß nach 11 monatlicher Belagerung erobert. Die Oberlausitzer schickten Maurer, Steinbrecher und Zimmerleute hin, die das Schloß abbrechen und zur Vertheidigung untüchtig machten. Was dem Herrn von Triebel, Melchior von Löben, nach der Uebergabe widerfuhr, davon erzählen die Chroniken nichts. Nach schlesischen Schriftstellern taucht er nachher an der Seite des Mathias von Ungarn auf. Als sich nach dem Tode Georgs Matthias und der König Kasimir von Polen um die Krone von Böhmen stritten und die Polen 1474 mit einem Heere von 60 000 Mann in Schlesien einfielen, schickte Matthias einige Streifcorps nach Polen. Das eine von 3000 Reitern und ebensoviel Fußvolk warb Herzog Johann von Sagan und Priebus an, der den erfahrenen Krieger Melchior von Löben zum obersten Anführer desselben machte. Im folgenden Jahre führte Melchior als königlicher Oberster einen Haufen von 400 Reitern von Schwiebus nach Polen; von da ab fehlen jegliche Nachrichten über ihn.

Die Bibersteiner, die zur Zeit des heftigsten Hussitenkrieges stark verschuldet waren, hatten doch ihre Herrschaft durch den mit den Hussiten getroffenen Vergleich vor dem Verderben bewahrt; sie hatten sich außerdem im Besitz von Beeskow und Storkow wieder so erholt, daß Wenzel von Biberstein bei seinem 1471 erfolgten Tode seinem Sohne Johann V. von Biberstein auch die Herrschaft Triebel hinterlassen konnte. Diesen baten 1478 die Gebrüder Hans und Melchior von Briesen, die unmündigen Söhne Nickels von Briesen auf Zibelle, durch ihren Vormund Günther Bressen zu Czilmerzdorf, daß er ihren Stiefvater, Balthasar von Dppeln, auch mit ihren Gütern Zibelle und Rosenitz belehnen möchte, da ihnen derselbe das Gesamtlehen seines Gutes Haafel vermacht hatte. In dem Bestätigungsbriefe werden als Zeugen folgende Mannen des Bibersteiners angeführt: Balzer von Umwürde zu Olbersdorf, Peter Gebelzig zu

Wellersdorf, Caspar Schöneiche zu Sorau, Hans Quos zu Czachsdorf. Dieser Brief beweist nicht nur, daß er das Land Triebel wieder besaß, sondern zeigt auch, daß Kofnik, Zibelle, Haafel und Zilmsdorf, die später zur Oberlausitz gehörten, in der Niederlausitz lagen.

In die Zeit Johannes fällt auch der traurige Bruderkrieg zwischen Balthasar von Sagan und Johann von Briebus; der letztere hatte 1472 Sagan erobert und seinen Bruder in den Schloßthurm zu Briebus gefangen gesetzt, wo ihn der Schloßhauptmann von Busch verhungern ließ.

Als Johann V. von Biberstein 1490 kinderlos starb, fielen seine schon 1477 mit dem Vorbehalt des lebenslänglichen Besitzes verkauften Herrschaften Sorau und Triebel mit Beeskow und Storkow an die Herzöge von Sachsen, Ernst und Albrecht, welche Kunz von Kauffungen 1452 vom Schlosse Altenburg geraubt hatte. Kurfürst Ernst, Besitzer des Herzogthums Sachsen, starb schon 4 Jahre vor dem Herrn von Biberstein und überließ seine Rechte an Sorau und Triebel seinen Söhnen Friedrich und Johann, von denen der erstere später den Zunamen „der Weise“ erhielt und als Luthers Freund und Beschützer bekannt ist. Herzog Albrecht, der Bruder des verstorbenen Kurfürsten Ernst, war Kaiserlicher Statthalter in den Niederlanden, deren Aufruhr er dämpfte, bis der Tod 1500 seinem Leben ein Ziel setzte. Seine Antheile an Sagan und an die Biberstein'schen Herrschaften fielen auf seinen ältesten Sohn, den Herzog Georg, den bekannten Gegner Luthers, dem später Sagan, Sorau und Triebel ganz zufielen. Während dieser Zeit hatten die Bibersteiner sich auf ihr Stammeschloß Friedland in Böhmen beschränken müssen. Jetzt wandte Ulrich von Biberstein alle Mittel an, um die Herrschaften Sorau, Triebel, Beeskow und Storkow von Sachsen zurückzukaufen. Es wurden mehrere Unterhandlungen darüber zu Lübben und Dresden gepflogen, die dahin führten, daß Herzog Georg die Herrschaften 1512 gegen die frühere Kaufsumme und gegen Ersatz der gemachten Verbesserungen dem Herrn von Biberstein übergab. Die Rückgabe erfolgte am 15. Juni durch eine königliche Commission, welche Landvogt Heinrich Tunkel und der königl. Landrichter Balthasar Beschau übernommen hatten. Der nunmehrige Besitzer Triebels, Ulrich IV., war ein Enkel Wenzels von Biberstein, der 1452 Muskau kaufte, und dieser ein Enkel Johanns III. von Sorau, der 1424 starb. Dieser Ulrich war ein guter Wirth und nur

durch übertriebene Sparsamkeit dazu gelangt, die Herrschaften einlösen zu können. Auf äußerlichen Glanz hielt er, wie alle Freunde des Geldes, nicht viel. Ein grauer, schlechter, abgenutzter Rock war seine ständige Kleidung. In demselben erschien er einst bei der Landtafel in Prag. Ein Modeherrchen nahm Anstoß an dem geringen Aufzuge des Bibersteiners und äußerte, daß man zur Tafel doch nur solche, die einen Fuchs- oder Marderpelz anhätten, zuziehen sollte; zum mindesten dürfte ein Herr in schlechtem, grauen Habit nicht unter so vielen vornehmen Herren erscheinen. Ulrich antwortete ihm, man müßte lieber darauf halten, daß jeder 100 ungarische Dukaten wie er im Beutel bei sich habe, bevor er an der Landtafel erscheinen dürfte. Ulrich von Biberstein erfreute sich nur 7 Jahre der mühsam errungenen Herrschaften. Von seinen Söhnen erhielt Joachim Friedland und Reichenberg, Hieronymus Sorau, Sigismund Muskau und Christoph von Biberstein Triebel.

Man kann diese Zeit die eigentliche Pestzeit für die Herrschaft nennen. Schon 1380 war diese scheußliche Krankheit vereinzelt aufgetreten; in den Jahren 1510, 1526, 1538 trat sie in der Herrschaft mit solcher Heftigkeit auf, daß alle Bande der Ordnung gelöst wurden.

Am schrecklichsten wüthete sie 1551 und 52. Diese mit der Räude der Thiere zu vergleichende Hautkrankheit war ein großer Schrecken, ein Gegenstand der Furcht und Besorgniß jener Zeiten. Man unterschied 3 Arten*): den rüudigen Ausschlag, Lepra oder Psora, wobei die Haut dunkelroth und völlig rüudig wurde, 2) den weißen Ausschlag (Zaraah bei Moses, Leuke bei den Griechen), welcher zuletzt in die Lepra Tyria der Abendländer überging, wobei die Haut mit einem feinen, weißen, staubigen Grind bedeckt wurde, dessen unerträgliches Jucken und Brennen den Kranken bis zum Wahnsinn peinigte, 3) den knolligen Ausschlag oder die Elephantiasis, den schlimmsten und schwierigsten von allen, der 1551 und 52 hier wüthete. Die Haut wurde, vornehmlich im Gesichte, durch dicke Knollen verunstaltet. Weil dabei das Brennen nicht so arg war, wie bei den beiden ersten Arten, wurde diese Form der ruhige Ausschlag genannt. Man kannte dagegen kein anderes Rettungsmittel, als die dem Mosaischen Gesetz gemäße Absonderung, weshalb man

*) Hensler: Vom abendländischen Ausschlag im Mittelalter. Hamb. 1790.

den Unglücklichen Hütten im freien Felde erbaute. Ein feierlicher Ausweisungs = Ritus eröffnete und deklarirte den Zustand der Absonderung und Verbannung.*) Auf den traurigen Ort, wo diese Ausgestoßenen verscharrt wurden, setzte man ein sogenanntes Glendskreuz. Während solcher Pestzeit wurde dadurch das Glend noch vergrößert, daß alle Ordnung aufhörte und Rauben und Stehlen allgemein wurde.

Zu der Zeit saß Georg von der Heide auf Groß-Särchen bei Triebel. Er war unter Kaiser Karl V. Kriegsoberster, machte als solcher 1541 dessen gefährlichen Zug nach Algier mit und war auch 1543 bei der Belagerung von Landrech zugegen. Der Kaiser schlug ihn in Spanien seiner Verdienste wegen zum Ritter und verbesserte seine Wappen. Schon seit langen Zeiten hatten seine Altvorderen das Gut Särchen besessen. Ihr Schloß, das später im 30jährigen Kriege zerstört wurde, war durch seine Lage im Morast eins der festesten der Lausitz. Als 1489 nach der Eroberung von Glogau ein Theil des ungarischen Heeres durch die Niederlausitz gegen den Markgrafen von Brandenburg zog und sowohl während seines Aufenthaltes an den brandenburgischen Grenzen als auch beim Rückzuge von den rohen ungarischen Kriegsvölkern, den Raizen, die Niederlausitz sehr durch Raub und Plünderung litt, konnten sie das rothe Haus in Särchen, so hieß das Schloß, in welches sich alle Herren von der Heide aus der hiesigen Gegend gezogen hatten, und aus welchem sie sich mit ihren Bauern vertheidigten, nicht erobern. Kein Wunder, daß die Sage diese Belagerung mit vielen Thaten umwob und namentlich den Besitzern außergewöhnliche Schlaueit, List und Muth andichtete.

1545 war Joachim zu Friedland und Sigismund in Muskau gestorben; 4 Jahre später hatte man auch den Hieronymus zum Segen der Herrschaft zur Ruhe bestattet. Diese Güter erbte zum größten Theile Christoph von Biberstein auf Triebel. Im Jahre 1551 belehnte er die Gebrüder und Bettern von Briesen zu gesammter Hand mit dem in der Triebel'schen Herrschaft gelegenen Gute Zibelle. Zum Nachtheile für Triebel verlegte er seinen Wohnsitz nach Sorau. Er war ein weichmüthiger, furchtsamer Herr. So viel Herrschaften er auch besaß, so konnte er doch seines Alters nicht froh werden. Theils machten ihm die Gelder,

*) Martene de antiquis ecclesiae ritibus II. 358—362.

die er an seines Bruders Wittwe und Töchter zahlen mußte, Sorge, theils, und wohl am meisten, beunruhigte ihn die Härte, mit der ihn König Ferdinand behandelte. Er wollte die Herrschaft Muskau einziehen, weil sein Bruder Sigismund, ebenso wie andere Oberlausitzer, in dem Bündnisse des Kurfürsten von Sachsen gegen den Kaiser und König von Böhmen gestanden hatten. Dieses Alles drückte den schwachen, von Natur zaghaften Mann so nieder, daß er zusehends grau wurde und der Gram seine Kräfte schnell verzehrte. Im November 1551 brachte ein Mann aus Böhmen die schon oben erwähnte Pest mit. Nun war es um die Gemüthsruhe des gebrechlichen Herrn vollends geschehen; in aller Eile brach man nach Friedland auf, wo noch im selben Jahr der schwache Geist erlosch. Bis in das letzte Jahr seines Lebens war er ein eifriger Katholik gewesen; der neuberufene Pfarrer Joachim Beliz wußte ihn noch kurz vor seinem Tode der evangelischen Kirche zuzuführen. Er war unverehelicht geblieben und hinterließ nur einige uneheliche Kinder; so fielen die Güter der Biberstein'schen Linie zu Friedland und Sorau an den König von Böhmen. Ganz ausgestorben war das Geschlecht noch nicht; die Forster Linie blühte noch länger als 100 Jahre.

Diese gaben sich nach 1551 zwar alle mögliche Mühe, die verlorenen Herrschaften wieder zu erlangen. Sie trugen ihren Rechtsfall unter verändertem Namen den Gerichtsstühlen zu Ingolstadt, Freiburg, Wien und Frankfurt a. D. vor und überall erkannte man, daß ihnen die Herrschaften zugesprochen werden müßten. Allein dem Könige waren diese Besitzungen viel zu willkommen, als daß er hätte auf Gründe achten sollen, durch welche ihm diese Güter wieder verloren gegangen wären. In der 5. Woche nach Ostern des Jahres 1552 kamen Johann von Regensperg und Johann von Schöneich als Vertreter des Königs nach Sorau, um die Herrschaft in Besitz zu nehmen. Zum Hauptmann über Sorau und Triebel wurde Fabian von Schöneich auf Carolath, Sprottau und Witzendorf, der frühere Landeshauptmann des Fürstenthums Sagan, gemacht. In demselben Jahre noch verpfändete der König von Böhmen die Herrschaften Sorau und Triebel an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach. Markgraf Georg starb im folgenden Jahre und nun maßte sich der König selbst die Vormundschaft für dessen noch unmündigen Sohn Georg Friedrich an. Der letztere ist insofern

wichtig für Triebel geworden, als er am Donnerstag nach den heiligen 3 Königen 1558 von Sagan aus der Stadt Triebel ein Privilegium über den freien Wein- und Brantweinschank, über die Waage und den Scherladen ertheilte. Wenige Monate später erlegte Kaiser Ferdinand dem Brandenburger die Pfandsomme. Der ehemalige Hauptmann von Sorau und Triebel, Fabian von Schöneich, gab sich jetzt alle erdenkliche Mühe, die Herrschaften für sich zu kaufen. Um sie für einen nicht allzu hohen Preis zu erstehen, versicherte er dem Erzherzog Ferdinand, dem Sohne des Kaisers, bei seinem Besuche in Sagan 1554, Sorau wäre nur ein geringer Ort. Deshalb kam der Erzherzog nach seiner Abreise von Sagan gar nicht nach Sorau und Triebel, sondern ging 8 Tage in Priebus auf die Jagd. Der Kaiser wollte auch dem Fabian von Schöneich Sorau und Triebel verkaufen, nur verlangte er 10 000 Thaler mehr, als Fabian geben wollte. Während dieser Unterhandlungen kam der Bischof von Breslau, Balthasar von Promnitz, dem seine Freunde am Hofe einen Wink gegeben hatten und erbot sich, die verlangten 124 000 Rheinische Gulden zu geben.

Am 15. Juni 1558 traf der neue Herr in Begleitung des Kaiserlichen Bevollmächtigten, des damaligen niederlausitzischen Landvogts Bohuslav von Hassenstein, des Breslauer Kammerpräsidenten Friedrich von Ködern und des D. Lange in Triebel ein, um die Huldigungen von Stadt und Land entgegenzunehmen. Die ganze Stadt hatte ein festliches Kleid angelegt, vor jedem Hause standen grüne Bäume und in den Straßen flutheten die zusammengelaufenen Bauern der ganzen Herrschaft. Bei einem späteren Besuche im Jahre 1560 erhielt Triebel die Bestätigung ihres Privilegiums am Donnerstag nach Fron-Leichnam. Die Stadt erhielt die Gerechtigkeit, jährlich 3 Gedingetage zu halten und die Befreiung der Rathspersonen von allen herrschaftlichen Diensten; die Bürger und Einwohner der Stadt hatten nur gewisse, fest bestimmte Dienste zu leisten, der Rath durfte Geburtsbriefe ausfertigen, die zur Triebel'schen Herrschaft gehörigen Amts- und Vasallendörfer mußten ihr Bier aus der Stadt nehmen, für das Bürgerrecht sollte ein Fremder ein kleines Schock, jedes Stadtkind 6 kleine Groschen zahlen; Pfarr- und Kirchengüter blieben bei Pfarre und Kirche, der Nachlaß armer, von Almosen lebender Leute sollte an Kirche und Hospital fallen, nur 2 Töpfereien sollten geduldet werden, Niemand bei Strafe über die Stadtgräben oder Zäune steigen

und laufen, der Eisenwald, das Geld vom Gewandschnitt und vom Salz, die Wiese hinter Schultzs Garten, der kleine Teich an den Lehmgruben, der Graben hinter des Kaplans Garten sind Eigenthum der Stadt und die letztere kann mit dem Pfarrer einen Schullehrer an- und einsetzen und auch wie vor Alters her einen Bader annehmen.

1559 hatte der Bischof seinen Verwandten Seyfried aus dem Hause Weichau zum Hauptmann über die Herrschaft Sorau und Triebel gemacht, den er am 15. Juli 1561 zum legitimen Erben dieser Besitzungen einsetzte. Balthasar blieb Bischof von Schlesien bis an sein 1562 erfolgtes Lebensende. Er war, sagt Henelius *) von ihm, ein Fürst von vorzüglichen Geistesgaben, von großem Rath und Beredtsamkeit und in seinen Geschäften wachsam und unermüdet. Er litt es nicht, wenn die Unterthanen vom Adel gedrückt wurden, oder wenn Jemand in Rechtsfachen das gebührende Recht deswegen verweigerte oder verzögerte, weil er sich zu der herrschenden Kirche bekannte. Für Arme, welche die Türkensteuer nicht aufbringen konnten, erlegte er sie selbst. Auch wenn er unwillig wurde, hörte er nicht auf, edel zu denken und sich seiner Würde gemäß auszudrücken.

(1561 — 1597.) Seifried von Promnitz vermählte sich 1558 mit Ursula, der Tochter des Ritters und Königl. polnischen Obersten Heinrich Schafgotich auf Herzogswalde-Neuhaus. Er war ein thätiger Dekonom, der seine Einkünfte auf mancherlei Art zu verbessern suchte. 1596 kaufte er die Mühle zu Groß-Särchen, das immer noch im Besitz der Herren v. d. Heide, des Haag-Hans, sich befand. Ein bescheidenes herablassendes Wesen erwarb ihm die Liebe und das Vertrauen der Niederen, deren Dürftigkeit er unterstützte, wenn Steuern und Abgaben ihnen drückend wurden. Von seinem Benehmen gegen Geringe wird folgender hübsche Zug berichtet: In dem harten Winter von 1571, als die Rebhühner und Hasen häufig in die Bauernhöfe kamen, hatte ein Bauer in Benau einen Hasen gefangen, todt geschlagen und verzehrt. Der Freiherr erfuhr es, ließ den Bauer vor sich kommen und wollte ihn bestrafen. Es fiel ihm indessen ein, denselben zu fragen, wie er den Hasen zugerichtet habe. „In Buttermilch habe ich ihn kochen lassen“, antwortete der arme Schelm. Seifried lachte und ließ ihn ungestraft gehen. Er bestätigte 1591, Dienstag nach Mariä

*) Series Episcoporum Wratislav. Sommersb. Script. II. p. 20.

Reinigung, von Sorau aus den Bäckern ihr Privilegium. In demselben wird Caspar von Pannewitz, Burggraf zu Triebel, als Zeuge aufgeführt. Im Kirchenwesen gab es dazumal in der Niederlausitz noch keine Ordnung. Um sie wenigstens in seiner Herrschaft herzustellen, ließ er 1578 eine Kirchenordnung entwerfen, welche 1593 erneuert wurde bei Herausgabe eines Mandats gegen die Religionsverächter. Zu seinen Lebzeiten führte König Matthias von Ungarn Steuern ein. Zwar hatte schon Kaiser Sigismund im Hussitenkriege 1424 verlangt, daß jeder Einwohner des Landes, geistliche wie weltliche, in Stadt und Land, den zehnten Pfennig von allem Hab und Gut zur Hilfe gegen die Ketzer an ihn abgeben sollten. Da aber das Land ohnehin schon sehr große Ausgaben durch den Krieg gehabt hatte, so ließ es der Kaiser dabei bewenden, daß bloß das Vermögen eines Jeden aufgeschrieben wurde und die Abgabe erst erlegt werden sollte, wenn es größere Noth erfordern würde.*) Nirgends jedoch findet sich eine Spur, daß sie wirklich erlegt worden sei. Erst Matthias erhob wirklich dergleichen Steuern, die in der Folge blieben, unter Ferdinand I. besser regulirt und wegen der damaligen Kriege mit den Türken Türkensteuern genannt wurden. Das Verhältniß der Herrschaften Sorau und Triebel zur ganzen Niederlausitz im Steuerwesen war so, daß, da das ganze Land auf 932 212 Gulden geschätzt wurde, die beiden Herrschaften mit 77 771 Gulden in die Schätzung kamen, von welchen

25 846 ¹ / ₂	Gulden	auf die	Kammergüter,
20 203 ¹ / ₂	"	"	auf die Stadt Sorau und
3 000	"	"	auf die Stadt Triebel
49 050 Gulden			

kamen. Das Uebrige trugen die adligen Güter und Unterthanen und zwar wurden die Güter der Adligen nach ihrem festgesetzten Werth, die der Unterthanen aber nach deutschen oder flämischen Hufen versteuert. Die ebenso fromme Gemahlin Seyfried's, welche ihm zwanzig Kinder geboren hatte, starb am 6. October 1587. Er vermählte sich 1590 zum zweiten Male mit Benigna Freiin von Lobkowitz, die 1797 ihm um wenige Monate im Tode vorausging und eine Tochter Benigna Polixena hinterließ. Von seinen Söhnen erhielt der Älteste Heinrich Anshelm die Majorats-

*) Lausitz. Urb. Nr. XXIII. Lausitz. Provinzialbl. IV p. 447.

güter. Derselbe war am 1. November 1564 zu Sorau geboren, von Hauslehrern zuerst unterrichtet und 1574 nach Prag geschickt worden, um dort die böhmische Sprache durch Uebung zu erlernen. Mit 14 Jahren schon ging er auf die Universität nach Frankfurt a. D., wo er der Aufsicht und Leitung des Professors Schösser übergeben wurde. Nachdem er hier die Rechtswissenschaft studirt hatte, ging er über Straßburg nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr wurde er am kaiserlichen Hofe Truchseß. Um sich die Welt noch weiter anzusehen, nahm er seine Entlassung. Auf dieser Reise, die er am 11. März 1586 antrat, begleitete ihn Heinrich von Haugwitz, Sohn des Hauptmanns in Sagan, Fabian von Schönaich der Jüngere auf Muskau, Tobias Bommer und Abraham von Kafel auf Vinderode. Er besah Italien, die Niederlande und England und kehrte nach drei Jahren zurück. Er ging wieder an den kaiserlichen Hof, wurde Vorschneider und vermählte sich am 22. Januar 1590 mit der 18jährigen Freiin von Kurzbach. Als sein Onkel, Carl von Kittlitz auf Spremberg, Gemahl einer Schwester Seyfried's und Landvogt der Niederlausitz, dieses höchste Amt wegen seines siechen Körpers nicht genügend verwalten konnte, erhielt unser Freiherr 1598 den Antrag, dasselbe zu übernehmen, in welchem er auch am 24. Februar 1599 vom Kaiser bestätigt wurde. Diese Würde hat er bis an sein Ende verwaltet, nachdem er 1613 auch noch zu Regensburg den Titel eines kaiserlichen Kammerherrn erhalten hatte. Mit dem Burggrafen v. Dohna auf Muskau ging er einen Tausch um Groß-Särchen ein. Die Güter Groß- und Klein-Särchen waren von dem Herrn v. d. Heide in mehrere Theile getheilt worden, von denen ein Theil an die Herren auf Muskau gekommen war. Schon Seyfried von Promnitz hatte die Mühle und einige Stücke Landes an sich gekauft. Einen von diesen Theilen der Güter besaß noch Albrecht v. d. Heide. Er verkaufte ihn 1599 an Heinrich Anshelm für 3000 Thaler. Dieser trat dem Burggrafen Wilhelm von Dohna auf Muskau das Gut Neudorf bei Pechern mit Bauern, Gärtnern, Ober- und Nieder-Gerichten sammt der Haide ab, während ihm der Burggraf seinen Antheil an Groß-Särchen abtrat. 1601 legte er auch den Grund zu dem jetzigen Schlosse in Triebel. Das alte Schloß, dem jetzigen Wohngebäude gegenüber, hatte Christoph von Biberstein aufgeführt. Heinrich Anshelm richtete es zum Sitz für seine Wittwe Polirena von Bückler ein, die ihm große

Reichthümer in die Ehe brachte, von 1622—1632 auf demselben wohnte und sich ein Chor in der deutschen Kirche erbauen ließ.

Seine Zeitgenossen rühmen seine Gottseligkeit und Gerechtigkeit. Als Böhmen, Schlesien und die Lausitz dem König Ferdinand um der erlittenen Religionsbedrückungen willen den Gehorsam aufkündigten, blieb er demselben treu und mußte darum 1619 die Landvogtei dem Heinrich Wilhelm Grafen von Solms zu Sonnenwalde überlassen. Die Truppen der Anhänger Friedrichs V. von der Pfalz fielen von Sagan häufig in's Sorauische und Triebel'sche Land. Als Friedrich aber 1620 auf dem weißen Berge geschlagen worden und sich dessen Anhänger unterworfen hatten, wurde unser Landvogt wieder in seine Würde eingesetzt, in welcher er bis zu seinem Tode verblieb, der am 4. März 1622 in Lübben erfolgte. Eine langwierige Krankheit hatte die letzten Lebenstage des 57jährigen Mannes gar sehr verbittert, ein lästiger Husten stellte sich ein und bösertige Geschwüre an der linken Seite raubten ihm jede Ruhe. Die Aerzte konnten die Ursache dieses Uebels nicht ergründen, noch viel weniger heben; sie wurde daher als eine Wirkung der Zauberei angesehen. Zwei schon verhehelichte adlige Schwestern, deren Namen in den Acten nur mit A. M. und E. v. W. angegeben, sollten ihn durch ein altes Weib verhext und dadurch diese große Pein zugesügt haben. Man zog die Verdächtigen zur Untersuchung, preßte ihnen mit der Folter Geständnisse ab, holte ein Urtheil von Leipzig ein, das die Hinrichtung dieser unglücklichen Schwestern mit dem Schwerte bestätigte.

Von den hinterlassenen drei Söhnen und fünf Töchtern starb der älteste Heinrich Christian frühzeitig. So erhielt Siegmund Senfried die Majoratsgüter; der dritte Sohn Maximilian ging 1624 bei Kopenhagen mit einem Schiffe unter. Der neue Majoratsherr war 27 Jahr alt, ein geistig äußerst glücklich entwickelter Mensch; spielend hatte er in seiner Jugend als künftiger böhmischer Landstand diese Sprache erlernt, sich eine für damalige Verhältnisse weitgehende wissenschaftliche Bildung auf den Universitäten zu Prag und Straßburg angeeignet und sich in Metz und Paris in der französischen Sprache vervollkommnet; von dort hatte er mit zwei pommer'schen Herzögen auf kurze Zeit einen Abstecher nach England gemacht und seinen Rückweg durch die Niederlande, Holstein, Pommern, Stettin nach Sorau genommen.

Als sein Vater 1612 in nothwendigen Geschäften an den kaiserlichen Hof mußte, wurde sein Sohn vom Kaiser als Ober=Amts= oder Landvogtei=Verweser bestätigt und als die Lausitzen nach der Flucht Friedrich's von der Pfalz die Gnade Ferdinand's von Neuem erwirken mußten, erlangte er als Abgesandter der hiesigen Stände nicht nur das, sondern auch die Bestätigung des Privilegiums und des Majestäts=briefes. Nach des Vaters Tode wurde er Landvogt und kaiserlicher Rath, mußte aber den evangelischen Ständen einen Revers darüber ausstellen, daß er das Land nicht nur bei seinen Grenzen und Freiheiten, sondern auch bei Ausübung der evangelischen Religion schützen wolle.

Gegen die widerspenstigen Unterthanen hatte der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., den Kaiser Ferdinand I. unterstützt. Da die Kriegskosten (über 72 Tonnen Goldes an Kapital und Zinsen), welche der Kurfürst dabei verlegt hatte, nebst den anderen Schuldforderungen des sächsischen Hofes an den Kaiser sich so hoch beliefen, daß Ferdinand an's Bezahlen nicht denken konnte, so übergab er dem Kurfürsten die beiden Lausitzen als Pfand (6. Juli 1620) nebst allen landesherrlichen Einkünften derselben, bis seine Schuldforderung getilgt sein würde. So blieb der Kaiser Herr der Lausitzen, aber ohne Einkünfte. 1635 trat er aber die Ober= und Nieder=Lausitz mit allen Rechten und Gerechtigkeiten dem Kurfürsten von Sachsen erb= und eigenthümlich auf immer ab; die völlige Uebergabe erfolgte am 24. April 1636. Kurfürst Johann Georg I. kam am 19. Oct. 1636 nach Triebel, um die Huldigung anzunehmen.

Als 1650 die Standesherrschaft Pleß an das Promnitz'sche Haus fiel, suchte Siegismund Seyfried den Grafentitel nach, wobei auch sein Wappen vermehrt wurde. Aus den Akten seit der Zeit gewinnt man den Eindruck, als ob diese Besitzvergrößerung für das Gedeihen und die Entwicklung Triebels nicht von besonderem Vortheil gewesen ist. Alle nachherigen Promnitz bezeigen auf Kosten Triebels eine ganz besondere Vorliebe für die Herrschaft Pleß. Dazu mochte auch das beitragen, daß die Stadt Triebel am 3. Juni 1638 bis auf einige Häuser an der Kirche vollständig niedergebrannt war. Kurz vorher am 26. October 1624 hatte Siegmund Seyfried der Stadt ihr Privilegium von Neuem bestätigt. Damals war Hauptmann der Herrschaft Caspar von Penzig auf Birkhain.

Bei der Gunst und Liebe, der sich der Graf bei dem Kurfürsten Johann Georg erfreute, durfte er es wohl wagen, seinen Landesherrn für seine beiden Söhne Otto und Ulrich, ohne eine Fehlbitte zu gewärtigen, um die beim Tode des kinderlosen Ferdinand II. von Biberstein erledigten Herrschaften Forst und Pforten anzuhalten. Graf Otto sollte Forst, Ulrich Pforten erhalten. Das Erwähnenswertheste seiner fürsorglichen Bemühungen um seine Herrschaften ist die 1652 von ihm erlassene Landgedings- oder Polizeiordnung, von der wir nach Magnus allerdings nur eine Inhaltsangabe geben können: Nach dem 1. Art. sollte jeder, der gotteslästerliche Reden führte oder fluchte, 3 Schock Strafe geben und im Wiederholungsfalle an einem Sonntag vom Morgen bis zum Abend im Halseisen stehen. Art. 2 wandte sich gegen die Verächter des göttlichen Wortes und der heil. Sakramente. Wer unter der Predigt gewöhnliche Wochenarbeiten verrichtete, Holz einfuhr oder den Acker pflügte, sollte 1 Schck. zahlen. Art. 4 und 5 redeten gegen Unzucht und Nachttänze, Art. 6 spricht vom Heirathen. Hohe Spiele um Geld waren mit 1 Schck. verpönt. Im 8. Art. wurde das Schmähen untersagt, und im 9. wurde bei 2 Schck. Strafe verboten, das Messer gegen einander zu ziehen oder beim Biertrinken sich gegenseitig mit Kannen zu werfen. Die folgenden Paragraphen handeln von Hausgenossen, Hofediensten, Güterverkauf u. A. Im 22. Art wird befohlen, daß man an die Glocke schlagen und ein Nachbar dem anderen bei 1 Schock Strafe zu Hilfe eilen sollte, wenn Soldaten Gewalt übten. Zigeuner sollen nicht geduldet werden. Der Markt und die Gassen der Stadt sollten rein gehalten, die Feuerstätten alle Vierteljahre befestigt werden und bei Feuersnoth jeder dem Gerichtshalter gehorsam sein. Endlich ward jedem Bürger befohlen, gutes Gewehr zur Vertheidigung zu halten. In Kirchensachen vollendete er die schon von seinem Großvater und Vater getroffenen Einrichtungen. Er richtete 1634 in Sorau ein Consistorium ein, welchem alle Geistlichen der Herrschaften Sorau, Triebel und Raumburg unterworfen wurden. 1652 verwies man sie bei einer Synode auf die kurfürstliche Kirchenordnung. Jeder Geistliche mußte von nun an jährlich eine Circularpredigt halten, welche der Graf nie ohne Noth versäumte. Bei dieser Synode erinnerte er die Geistlichen, daß sie die „versessenen“ Dezimen selbst suchen sollten, indem ihre Weiber und Kinder nach ihrem Tode nichts erhalten würden. Denn sollten die

Kirchfinder neben dem neuen Dezem auch noch alte Reste nachzahlen, so würden die Nachfolger Noth leiden müssen. Im Uebrigen sollten sie bei Einforderung ihrer Gebühren die ihnen nach gedachter Kirchenordnung schuldige Hilfe erhalten.

Aus einem alten Actenstück von 1635 ist ersichtlich, welche Summe die Herrschaft Triebel dazumal einnahm:

1. Erb- und Silberzins

bei der Stadt	75 Thlr.	14 Sgr.	1 Pfg.,
vom Dorfe Krohle	10 Thlr.	12 Sgr.	14 Pfg.

Außerdem von Zeisdorf, Rißmenau, Klein- und Groß-Hennersdorf, Bufa (Buckofa), Gäbersdorf, Tschöpell, Quolsdorf, in Summa 170 Reichsthlr. 9 Sgr. 1 Pfg.

2. Dienstgeld bei der Stadt Triebel (23 Thlr. 5 Sgr. 6 Pfg.) und 9 Dörfern 190 Reichsthlr. 3 Sgr.

3. Steigende und fallende Einkommen, z. B.

Salz und Salzzoll	50 Thlr.,
Stadtzoll	40 Thlr.,
Biehzoll vom Stück 2 Pfg.	30 Thlr.,
Zeisdorfer Zoll	36 Thlr.,

in Summa 410 Thlr. 8 Sgr. 12 Pfg.

4. Das Tannicht Vorwerk

Pachtgeld 500 Thlr.,

Reichersdorf pro anno 1000 Thlr. (Man kann hier 450 Stück Schafe und 18 Melkkühe halten.) Das Särchener Vorwerk sammt Meißemühle mit dem Weinberge jährliche Pacht 1100 Thlr. mit 72 Thlrn. Fischfang in der Meiße. Summa Summarum nach altem Gelde 3675 Rthlr. 3 Sgr. 13 Pfg., nach Glogauer'scher Zahlung 4593 Rthlr. 26 kaiserl. Groschen 10 Pfg.

Des Grafen Gemahlin, Anna Maria, Freiin v. Puttbus, hatte er auf seiner Reise nach Pommern kennen gelernt und sich am 11. Dezember 1623 mit ihr unter großen Feierlichkeiten und festlichem Gepränge vermählt. Mit prächtigem Gefolge zu Roß und zu Fuß war er der Braut entgegen gezogen und ein kurze Zeit nachher angefertigtes Gemälde sollte ihn in der nach damaliger Sitte überreichen Tracht der Nachwelt überliefern. Kaiserliche und kurfürstliche Gesandte hatten durch ihre Anwesenheit den Glanz des Festes vermehrt. Nach 22jähriger, glücklicher Ehe überlebten von den zwölf Kindern drei Söhne und zwei Töchter die Mutter, denen 1647 der Graf in der Catharina Elisabeth v. Schönburg eine Stiefmutter gab, die drei Jahre später nach

schwerer Geburt eines Sohnes Heinrich das Leben einbüßte. Zum dritten Male vermählte sich Siegmund Seyfried auf einer Reise von Wien nach Ungarn am 6. August 1651 mit Agneta v. Rafeniz, die ihn um zwei Monate überlebte. Als er im Sommer 1654 nach frugaler Mahlzeit vom Tisch aufstehen wollte, stürzte er über seinen großen englischen Lieblingshund, wobei er sich die rechte Achsel ausfiel. Die Aerzte schickten ihn nach Warmbrunn. Hier sündigte er gegen die Diät und zog sich durch den Genuß sehr fetten Rindfleisches, das befreundete Wojwoden aus Polen mitgebracht hatten, eine heftige Kolik zu, welche die Aerzte nicht heben konnten. Er starb am 30. Juni 1654 im Alter von 59 Jahren, betrauert namentlich von vielen evangelischen Geistlichen, die, anderwärts vertrieben, mit ihren unglücklichen Familien Gegenstand seines Mitleids geworden waren.

Sein ältester 23jähriger Sohn Erdmann kam in den Besitz der Herrschaften Sorau und Triebel. Vater und Großvater waren dem evangelischen Glauben bis an ihr Ende treu ergeben geblieben und ruhig hatte die Herrschaft Triebel den oftmals mit grausamer Härte vollzogenen Maßregeln der Katholiken im benachbarten Schlesien zusehen können. Wie groß war daher der Schrecken der Herrschaft wie aller Verwandten, als Erdmann am 23. August 1661 vom kaiserlichen Hof zu Wien als Katholik zurückkehrte. Glücklicherweise zog er im folgenden Jahre als kaiserlicher Fußobrist nach Ungarn gegen die Türken. Dort erkrankte er plötzlich heftig. Sofort ließ er sich nach Sorau zurückbringen, wo er unter sanfter Musik, der er nach Aussage des damaligen Sorauer Kantors und Kapellmeisters Prinz leidenschaftlich ergeben war, 1664 verschied.

Von den drei hinterlassenen Kindern war der älteste Sohn 5 Jahr, der jüngste 1 und die Tochter 9 Jahr. Der einzige vollbürtige Onkel, Graf Ulrich auf Pforten, übernahm die vormundschaftliche Verwaltung der Herrschaften Pleß, Sorau, Triebel und Raumburg, der kurz nachher in brandenburgische Dienste als Geheimer Kriegsrath eintrat, General-Wachtmeister und 1677 vor Stettin Generalmajor wurde. Als er nach der Rückkehr von dem Feldzuge gegen die Pommeren seinen 19jährigen Neffen Balthasar Erdmann verständig genug fand, um seine Herrschaften selbst zu verwalten, so übergab er ihm dieselben nach abgelegtem Successionseide im sogenannten bischöflichen Zimmer zu Sorau 1678, nachdem ihn auch der Kurfürst für volljährig erklärt

hatte. Seinem bisherigen Hofmeister von Felden übertrug er die Verwaltung der Herrschaften Sorau und Triebel, der nach seinen Ideen eine musterhafte Verwaltung der Herrschaften herbeiführte, und bald hoben sich die finanziellen Verhältnisse in glücklichster Weise.

Im Jahre 1682 konnte er die Herrschaften Cunau und Halbau von der Freifrau von Friesen, Halbau, Burau und Freiwaldau von den Rechenberg's und Zeisau von den Gläubigern der Herren von Oppen kaufen. 1689 erwarb er die Hälfte von Klitschdorf, 1697 Drehna bei Luckau, 1699 Podemag und 1701 den Boguzker Hammer bei Pleß. So verlieh er der Familie Promnitz zu Anfang des 18. Jahrhunderts ein fürstliches Ansehen und Fürsten wetteiferten, sich mit diesem Geschlecht zu verbinden. Der damalige Amtmann in Triebel war Carl Heinrich Fridrici, der vom Grafen mehrmals namhafte Unterstützungen für die 1683 abgebrannte Stadt erlangte, denn der so reichlich gesegnete Mann vergaß nicht, mit seinem Ueberfluß die Nothdurst zu lindern. Er schuf gute Ordnung im Kirchwesen, hob das Ansehen der Kirchstellen und sicherte die Kapitalien derselben; er erbaute mehrere Kirchen und steuerte namentlich viel zum Kirchbau zu Groß-Särchen. Eine neue Ordnung der Kirchstellen verbot, die Kirchengelder, die man bisher ohne Unterpfand bloß auf Obligationen ausgeliehen hatte, nicht ohne herrschaftlichen Consens zu vergeben. Ein hitziges Fieber setzte am 3. Mai 1703 seinem 44jährigen Leben ein Ende.

So plötzlich war der Tod erfolgt, daß der Majoratsnachfolger Graf Erdmann II. bei der Begräbnißfeierlichkeit nicht zugegen sein konnte. Die Todesbotschaft ereilte ihn in Venedig, von wo aus er am 6. Juli 1703 zu Sorau eintraf. Seine hervorstechendsten Charaktereigenschaften waren Prachtliebe und Religiosität. Ihm verdanken seine Herrschaften viele schöne Bauten. Mit dem Triebeler Schloß nahm er eine Hauptreform vor; er ließ die vielen Giebel desselben abbrechen, richtete es inwendig besser ein, gab ihm ein anderes Dach und die Gestalt, die es jetzt noch hat. Er selbst hielt sich mit Erlaubniß des Königs August II. und III. eine eigene Compagnie Soldaten. Er regelte die Sitzungen der Kanzlei und den Gang der Oekonomie. Die Bordenmühle zu Triebel überließ er am 20. April 1717 dem Matthes Ernst. Nachdem er aber erfahren hatte, daß dieser die Kaufgelder erborgt und dieselben nicht zu rechter Zeit

abgeführt hatte, und daß auch die Bürgerschaft zu ihm kein sonderliches Vertrauen habe, so wurde dieselbe wieder eingelöst und am 25. Juni 1720 für 120 Reichsthaler (1 Rthlr. zu 24 Gr., 1 Gr. = 12 Pf.) an Gottfried Müller käuflich überlassen. Derselbe war verpflichtet, 24 Scheffel Triebeler Maß Meßgetreide als Erbzinß in das hochgräfl. Amt zu Triebel abzuführen, alle Meßen Weizen sollte er in die dazu gefertigten geschlossenen Kästen schütten, wovon bei dem Ausmeßen das hochgräfl. Amt 2, er aber 3 Theile zu gewärtigen hatte. Außerdem hatte er jährlich 22 Rthlr. Schweinemast und Hundegeld und 1 Rthlr. 8 Gr. Anzugsgelder halbjährlich abzuführen und schließlich jährlich 20 Kapphähne bis Weihnachten auszuhalten oder so lange, bis sie für gut befunden und abgefordert wurden. Beim Verkauf der Mühle mußte er allezeit von der gnädigsten Herrschaft die Confirmation nachsuchen und von 500 Thaler Kaufgeldern 2 Thlr. Confirmationsgebühren an das Amt zu Triebel entrichten. 1726 ging die Vordermühle in den Besitz von Joh. Heinr. Richter über. Die drei Vorwerke Krohle, Reichersdorf und Tannicht wurden 1717 auf drei Jahre gesondert verpachtet und zwar an den früheren Pächter von Albrechtsdorf, Gottfried Himself, für 1100 Thlr. Für die drei Schäfer erhielt der Pächter jährlich 56 Scheffel Meßkorn, das gewöhnliche Schaffsalz und den Hundehafer aus dem Amte Triebel.

1722 war die Triebeler Pfarrwohnung sehr schlecht und der Ausbau derselben konnte wegen Mangel an Material nur langsam vollzogen werden. Der damalige Oberpfarrer Heinze war in das zur Schule verordnete Haus gezogen, während der Kirchschreiber und Schulhalter Johann Marcus die Schule in seinem eigenen Hause abhalten mußte, weshalb ihm der Graf 1 Thlr. 16 Gr. an Erbzinß und Spinngeld auf ein Jahr erließ. Den Bürgern vom Brauurbar schenkte er im selben Jahre 6 Stamm Holz zum Braubottich, weil diese Bürger von jedem $11\frac{1}{2}$ Viertel haltenden Gebräude 5 Thlr. 16 Gr. in's Amt erlegen mußten. Unter dem 15. November 1725 hatte die Stadt Triebel den Reichsgrafen gebeten, ihr zum Aufbau und zur Reparatur des Sorauischen Thores und der daran gelegenen Wächterwohnung aus dem hiesigen Amte die dazu nöthigen Baumaterialien zu schenken. Nachdem dieser Bau fast zu Ende geführt worden war, wies der Stadtmäurer nach anbefohleener Besichtigung den Rath an, die durchgehends wandelbare, dem Einfall nahe Mauer am Guben'schen Thore neu

aufzuführen. Der Bau wurde unternommen und der Amtmann Schildbach hatte 1500 Stück Dachziegeln und 200 Stück Mauerziegeln ad interim vorgeschoffen. Zur völligen Ausführung erbat der Bürgermeister und Rath noch 85 Stück Firstziegel, 4000 Stück Dachspließe, 10 Schock Bretter und 2 Schlagbäume. Sie erhielten zur Antwort: „Weil dem dasigen Rath Verschiedenes geworden, so wird, ehe die Stadtreste beim dasigen Amte nicht völlig abgeführt, mit mehreren nicht zu deferiren Belieben getragen.“ Erst auf ein nochmaliges Gesuch vom 10. Juli 1726 werden die erbetenen Materialien citra consequentiam pro anno bewilligt, da die Stadt mittlerweile alle Reste bis auf 10—11 Thlr. abgeführt hatte. Auch die Sommerfelder ließen durch den dort gewesenen hiesigen Seifensieder im Januar 1727 um Ziegeln zu ihrem Bau anfragen. Der damalige Amtmann Schildbach bemerkt in seinem Schreiben an die Sorauer Kammer, „daß solches wohl mitzunehmen sei, es dürfte so leicht nicht wieder kommen. Es seien jetzt 16 900 Mauersteine und 27 000 Dachsteine vorräthig. Zwar sei der Reichersdorfer Ochsenstall und der Särchener Viehstall im Bau begriffen, binnen 4 Wochen würde er aber mit den in Ueberfluß vorhandenen Leuten noch einen Brand*) fertig stellen.“ So wurden 16 000 Stück hingeliefert, 100 Mauersteine mit 16 Gr. und 100 Dachsteine mit 15 Gr. berechnet.

Am 22. April 1737, am 2. Osterfeiertag, brach dann früh in der 3. Stunde im Stalle des Fleischhauers Christian Weise am Ringe die entsetzliche Feuerbrunst aus, durch welche 105 Häuser nebst dem Rathhause und 36 Scheunen in Asche gelegt wurden. Der Kurfürst von Sachsen schenkte den Abgebrannten 100 Thlr. und Steuererlaß auf 3 Jahre, die gräfl. Kammer berechnete den Unglücklichen die Ziegeln pro 100 mit 7 Gr. 6 Pf. Zu des Grafen Erdmann Regierung gehörten zur Herrschaft Triebel folgende Dörfer: Buchau mit 12 Bauern, 2 Gärtnern; Groß-Särchen 7 Bauern, 46 Gärtner und Häusler; Klein-Särchen 10 Bauern, 3 Büdner; Jesmenau 10 Bauern, 5 Büdner; Gebersdorf 9 Bauern, 3 Büdner; Zeisdorf 15 Bauern, 3 Büdner; Krohle 19 Bauern, 5 Gärtner und Büdner; Klein-Hennersdorf 11 Bauern, 4 Gärtner, — zusammen 93 Bauern und 71 Gärtner, Büdner und Häusler.

*) Der Ziegelftreicher bekam damals für 1000 Ziegeln 1 Thaler 3 Gr. Lohn und Getreide; für jeden Brand Lehm zu graben 1 Schock 2 Viertel Korn.

Die erste Gemahlin des Grafen war die Herzogin zu Sachsen-Weißenfels, Maria Anna, welche ihm 7 Kinder gebar, von denen der zukünftige Majoratsherr Johann Erdmann am 2. Februar 1719 geboren wurde. Von seiner zweiten Gemahlin, Henriette Eleonore geb. Gräfin Keuß zu Blauen und Lobenstein, wurde ihm ein Sohn, Seyfried, hinterlassen. In späteren Jahren pflog der Graf mit Zinzendorf und anderen Gleichgesinnten intimste Verbindungen. Mit Leichtigkeit erlangte jeder, der pietistische Mienen und eine pietistische Sprache anzunehmen und zu führen verstand, die Gunst des Grafen. Zu Anfang des September reiste Graf Erdmann II. mit seiner Gemahlin und dem Grafen Seyfried nach Peterzwalde bei Reichenbach in Schlesien. Fouragierende österreichische Soldaten stürmten in das Schloß und verlangten seine Pferde. Da er nur die Postpferde, mit denen er angekommen war, dort hatte, die Husaren also nicht befriedigen konnte, schlug ihn ein Soldat mit dem Säbel mehrmals über den Rücken, worauf der Graf so erschrak, daß er bald darauf starb und mit den blauen Flecken der Mißhandlung in's Grab gelegt wurde. Sein Sohn Erdmann übernahm 1745 die Majoratsgüter, ein Mann von vorzüglichen Geistesgaben und einem vielleicht zu lebhaften Temperament. Nach damaliger Sitte reiste er auch nach dem Brennpunkt der Bildung, nach Paris, um dort seine Ausbildung zu vollenden. Als Sohn einer Prinzessin von Weißenfels war er mit der Dauphine, einer sächsischen Prinzessin, verwandt, die ihm in dem modernen Babel ein Schutzengel hätte sein können. Aber der Graf, ein leidenschaftlicher Spieler, den die Spielwuth mehrmals soweit hingerissen hatte, daß er ohne Schuhschnallen und Kleider nach Hause kam, suchte die feinen Lüsten ergebenden Gesellschaften und Häuser auf und nicht lange nachher siechte sein Körper an häßlicher Krankheit. Im Duell hatte er das Unglück, einen Prinzen von Geblüt zu erstechen, seine Flucht wurde vereitelt und er auf einen lettre de cachet hin in die Bastille festgesetzt. In dieser Noth wandte sich sein Hofmeister, der Herr von Brech, an den damals bei der Dauphine in hohem Ansehen stehenden sächsischen Gesandten. Derselbe verstand die Exekution so lange hinzuhalten, bis er den unglücklichen Vater benachrichtigt und vom sächsischen Hof Verwendung in dieser Angelegenheit erreicht hatte. Mit 3 Wagen, von denen der eine schwer mit Geld beladen war, kam der arme Vater mit Extra-post in aller Stille nach Paris, wo das Gold bei den könig-

lichen Maitressen seine Wirkung nicht verfehlte. Am 27. September 1740 brachte der Graf seinen Sohn nach Sorau, dessen Leben wohl gerettet, dessen Seele aber schwer gelitten hatte, dessen Verstand zerrüttet war. Anfänglich trat diese geistige Umnachtung nur periodisch auf, sonst hätte sich die schöne Gräfin Caroline von Schönaich=Carolath wohl kaum entschlossen, am 5. August 1744 eine eheliche Verbindung mit ihm einzugehen. Nach 4 Jahren schon klagte die Gemahlin auf Ehescheidung und die Ehe ward getrennt (in puncto dissolutionis matrimonii quoad Vinculum ob inimicitias irreconciliabiles „sammt was dem anhängig“). Von nun ab überließ sich der Graf ohne alle Zurückhaltung den ausgelassensten Ausschweifungen, die den ohnehin schwachen Körper vollends zerrütteten und seinen moralischen Tod beschleunigten. Die einzige Hoffnung der Familie und der Herrschaft ruhte auf dem jüngeren Bruder Seyfried auf Drehna; allein dieser starb schon 1761 in der Blüthe des Lebens, 33 Jahre alt. Seine Schwester, die Gräfin von Stolberg versuchte nun durch einen Leibrenten=Contract die Herrschaften an sich zu ziehen, wozu der Amtshauptmann von Reisewitz, ein geiziger, unedler Character, willig die Hand bot. Wirklich kam auch unter dem 8. Juni, 22. Juli 1765 ein Leibrenten=Contract mit dem Grafen Heinrich Ernst von Stolberg zustande, nach welchem diesem die zu Lehen rührenden Herrschaften Sorau, Triebel, Drehna und Betschau gegen jährlich 10000 Thaler auf Lebenszeit abgetreten wurden. Aber die übrigen Allodial=Erben beschwerten sich in Dresden und der damalige Administrator Prinz Xaver trat im Namen des unmündigen Kurfürsten Friedrich August selbst in den Contract, gab dem Grafen jährlich 12000 Thaler und nahm die oben erwähnten Herrschaften durch den bevollmächtigten Geheimen Rath und Landeshauptmann der Niederlausitz Grafen von Maren und den kurfürstl. sächsischen Gegenhändler Carl August Stünzner am 16. Dezbr. 1765 in Besitz. Das Allodium in der Herrschaft Sorau und Triebel hatte der Graf seiner Schwester Agnes Sophie, Gräfin v. Reuß und den Fürsten von Anhalt=Köthen am 21. Nov. durch eine Schenkung unter Lebenden übergeben; ebenso hatte er alle anderen Herrschaften unter Verwandten vertheilt; er selbst lebte zumeist in Merseburg bei einer gewissen Demoiselle Lehmann oder er befand sich auf Reisen in Paris, Wien und anderen großen Städten. Die übrige Lebenszeit des Grafen ist ein trauriger Beweis von dem unwürdigen, mitleiderregenden Ende einer Familie, die so

würdig und glücklich begonnen hatte. Ohne sich in seinem Lebenswandel irgendwie geändert zu haben, beschloß er denselben zu Kehl bei Straßburg, ohne männliche Erben zu hinterlassen — sic transit gloria mundi!

Von dem großen Brandschaden erholte sich die Stadt Triebel nur langsam und schwer und dies um so schwerer, als die Contributionen für die Herrschaft ziemlich drückend waren. Am 26. August 1746 restirte die Stadt beim Amte bereits 24 Thlr. Besoldung für den Medicus auf 4 Jahre und 9 Thlr. 17 Gr. 9 Pf. restirten die Dorfschaften, welche ernstlich zur Bezahlung angehalten wurden. 1759 beklagte sich der damalige Amtmann Vogel zu Triebel, daß die Reste der Stadt beim Amte sich von Jahr zu Jahr mehrten, daß schon seit 2 Jahren nicht ein Pfennig Geschloß abgeliefert worden sei, trotzdem es an Erinnerungen von Seiten des Amtes nicht gefehlt habe. Auf Wunsch des Amtmanns sollte das Geld durch den Sorauer Landreiter eingetrieben werden. Die Schulden der Stadt waren folgende:

Von 1745: Salzpacht	32 Thlr.
„ 1746: Geschosse	3 „ 13 Gr. 1 Pf.
„ 1757: „	ca. 31 „
„ 1758: „	ca. 76 „
„ 1759: „ und Salzpacht ca.	99 „

Bei der Einquartierung im Winter 1759 hatte der Amtmann vorgeschossen:

baar Geld	183 Thlr. 8 Gr.
an Hafer	2 „ 6 „
47 ¹ / ₂ Kl. Holz für Offiziere der Stadt	47 „ 12 „
284 Stämme Holz zur Dielung für Pferdeställe	71 „

In Summa 541 Thlr. 5 Gr. 7²/₃ Pf.

Schon zu Lebzeiten des letzten Grafen von Promnitz war die Fühlung der Sorauer Kammer mit der sächsischen Regierung eine innigere geworden. Mit allem Ernst und mit größter Strenge wurden die sächsischen Mandate auch in hiesiger Herrschaft zur Ausführung gebracht. 1748 hatte Friedrich August unter seiner Protektion ein Collegium Medico — Chirurgicum in Dresden mit der Bestimmung eingesetzt, daß alle Barbieri und Badergesellen, welche vor diesem Collegium das Examen ausgestanden hatten, ohne ein weiteres Examen zum Meisterrecht allerorts zugelassen werden müßten und Diejenigen, welche einen Operationskursus bei dem Collegium

durchgemacht und darüber ein Zeugniß erhalten hätten, sollten bei Besetzung der Amts- und Rath=Barbierstellen vorgezogen werden. 1768 war darauf ein Sanitäts-Collegium zur Verbesserung des Medizinalwesens errichtet worden. Kein Apotheker durfte zur Erwerbung und Verwaltung einer Offizin zugelassen werden, der nicht vor diesem Collegium oder bei einer Medizinischen Fakultät in Leipzig und Wittenberg nachgewiesen hatte, daß er in einer privilegirten Apotheke gelernt und nach beendeten Lehrjahren als Geselle gestanden habe. Die Land-, Amts- und Stadtphysici hatten alljährlich im August sich von dem Zustande der Offizin zu überzeugen und vom Verhalten und Fleiß der Apotheker, Provisoren, Gesellen und Lehrlinge Bericht zu erstatten. Die erste Apotheke zu Triebel war 1685 vom Apotheker Christian Zeidler errichtet worden, dem darüber am 30. Januar 1691 ein Privilegium verliehen wurde, nach welchem ihm allein der Handverkauf von Gewürz und Tabak überlassen wurde. Zu den im Privilegium begriffenen Gewürzen gehörten: Ingwer, Pfeffer, Saffran, Hutzucker, Zimmet, Muskatblumen, Muskatennüsse. Darüber war damals große Aufregung unter den Krämern hiesigen Ortes entstanden, die erst nach langen Auseinandersetzungen beruhigt wurde.

Am 1. Juni 1754 machte der Landesälteste des Gubenschen Kreises, Herr v. Berge, bekannt, daß am 16. Juni Se. Majestät von Polen über Forst, Pförten, Guben nach Polen reisen werde und daß zur schleunigen Fortschaffung der Suite die nöthige Zahl Reitpferde auf den bezeichneten 3 Poststationen gegen postmäßige Bezahlung geliefert werden sollten. Zu solchen Gelegenheiten hatte die Herrschaft Triebel jedesmal 16 Pferde zu stellen.

Während der schlesischen Kriege, überhaupt in unruhigen Zeitläuften, wurden von den vielen Räuber- und Diebesbanden, die in den dichten Waldungen der Herrschaft Sicherheit und Schutz fanden, gewaltsame Einbrüche und Diebstähle nächtlischerzeit verübt, weshalb in Stadt und Land von der Obrigkeit Wachen angeordnet wurden. Am 17. Oktober 1778 wurden, wie schon früher, von dem Landesältesten des Gubener Kreises, Herrn von Dallwitz, wegen des umherstreifenden Raubgesindels nächtliche Visitationen der Wälder, Gebüsche, Haiden und der einzeln gelegenen Häuser anbefohlen. Die arretirten Personen mußten bei Ermangelung gesicherter Behältnisse oder hinlänglicher Wachen sofort in die Kreisstädte abgeliefert, dort examinirt und geradenwegs in's Zucht-

haus nach Luckau durch Vorspanne gebracht werden, welche die Gerichtsbarkeiten und Dorfschaften von 2 zu 2 Meilen stellen mußten. Für jeden Landstreicher, der zur Zuchthausstrafe qualifizirt erfunden wurde, erhielt die Miliz, Jägerei oder das Schulzenamt 1 Thlr. aus der Niederlausitzer Steuerkasse. Erfasste Bettler wurden in ihren Heimathsort zurückgebracht, für welche die zuständige Gerichtsobrigkeit pro Kopf 12—24 gGr. zahlen mußte, weil sie für den Auf- und Unterhalt dieser Individuen nicht die gehörige Sorge geiragen hatten. 1754 wurden die Geistlichen angewiesen, den zum Tode verurtheilten Räubern und Dieben, die sie auf den Tod vorzubereiten hatten, nachdrücklich und beweglich zuzureden, ihr Gewissen zu entledigen und der Obrigkeit ihre Raub- und Diebsgesellen, deren Wirth und Höhlen zu entdecken. 4 Jahre später beklagte sich die Gräflich Rosel'sche Herrschaft zu Saabor in Schlesien beim hiesigen Amte über den an einem nach Dresden entsandten Boten verübten Raubanfall auf der Straße zwischen Bernsdorf und Helmsdorf, kurz vor Triebel. Den Boten hatten zwei österreichischen Musketieren ähnelnde Gesellen überfallen, geschlagen und beraubt. Die geraubten Gegenstände waren eine goldene Tabacksdose im Gewicht von 25 Louisd'or, ein Geldbeutel mit 165 Thalern, ein Paar Damen-Gamaschen, eine Schachtel mit feinen sächsischen Porzellanfiguren, als Körbchen, Schweinchen, Ziegen, Hunden, Hasen &c., ein Brief mit 7 Thalern und andere Werthsachen, immerhin ein ganz respektabler Fang. Aus den Akten ist nicht ersichtlich, ob die Missethäter entdeckt worden sind. Auch als eine Folge der Kriegsunruhen muß man das Ueberhandnehmen der Hazardspiele betrachten. 1766 wurden durch Königl. Mandat die Hazard- und andere hohe Spiele, sowie das darüber angestellte Wetten verboten.

Alle in öffentlichen oder privaten Häusern gemachten Spielschulden mit Karten oder Würfeln durften gerichtlich nicht eingeklagt werden. Als besonders gefährliche Spiele werden Trijack, Pharaon, Basflette, Lansquenet, Quindici, Trente et quarante, Biribi, Passe dix &c. angeführt und die dabei betroffenen Spieler mit 50—100 Thaler bestraft. Wer andere zum Spiel verlockt und verleitet, hat eine Gefängniß- oder Zuchthausstrafe von 3 Monaten zu gewärtigen.

Der kurfürstliche Administrator, Prinz Kaverius, hatte 1765 die Herrschaften Sorau und Triebel in Besitz nehmen lassen. Am 17. Dezember wurden in Triebel der damalige Amtsverwalter G. Vogel und 9 Unterbediente, von seiten

der Stadt der Bürgermeister, der Stadtrichter, drei Rathmänner und der Stadtschreiber in Pflicht genommen. Wie schon oben erwähnt, erlitt die Verfassung der Herrschaft, die schon längst nach sächsischem Muster eingerichtet war, durch den Wechsel ihres Herrn keine besondere Veränderung. Das Justizkollegium oder die Kanzlei in Sorau behielt den Amtshauptmann von Reinsperg zum Direktor, neben welchem ein Justizamtmann und 4 Aktuare angestellt waren.

Die 1763 eingetretene Ruhe wurde im Jahre 1778 noch einmal durch den einjährigen, sogenannten 4. schlesischen Krieg getrübt, der spottweise vom Volke Erdäpfelkrieg genannt wurde. Industrie und Handel blühten auf und begünstigten den Wohlstand der Bewohner. Nur die zu Ende des vorigen Jahrhunderts öfter auftretende Blatterepidemie forderte viele Opfer. 1792 starben 90, 49 Erwachsene und 41 Kinder. Dank der wohlthätigen Schutzpockenimpfung verschwanden die Blattern, so daß 1808 kein Kranker vorkam. Je mehr die Pocken verschwanden, desto weniger dachte man auch an das Impfen! Auch der Krieg von 1806 fiel für die Herrschaft lange nicht so unglücklich aus, als für die benachbarten preußischen Länder. Nur machten sich bald die hohen Getreidepreise, die schon seit dem Anfang des Jahrhunderts im Steigen begriffen waren, drückend. Die Ernten dieser Jahre waren nie sehr reichlich gewesen; überdies hatte der so lange anhaltende, überaus harte Winter von 1803 mit der darauf folgenden Kälte die Ernte vollständig verdorben, so daß der Scheffel Weizen von 1803 schon 8 Thaler, 1804 aber 11 Thaler galt. Die Preise dauerten in den Kriegsjahren fort, so daß der Scheffel Brotkorn 1807 im März mit 8 Thalern, im Juni mit 7 Thalern bezahlt wurde.

1812 brach dann der Krieg Napoleons mit Rußland aus. Schon am 30. März kam ein Theil Westphalen durch Triebel, denen bis zum 15. April die ganze übrige Armee folgte. Der König von Sachsen hatte Ende Mai mit Napoleon das Abkommen getroffen, 20 000 Zentner Rindfleisch für die französische Armee und zwar in lebendigen Ochsen zu liefern, die nach Thorn getrieben und dort pro Pfund mit 2 Gr 3 Pf. bezahlt werden sollten. Dazu lieferten die Herrschaften Sorau und Triebel 27 Stück. Die übermäßige Kälte war um den Jahreswechsel für kurze Zeit durch Thauwetter etwas gemildert worden; im Januar 1813 kam sie mit verstärkter Gewalt wieder. Nachdem das 29. Bulletin die völlige Auflösung des napoleonischen Riesenheeres verkündigt hatte, erreichten

Trümmer desselben, krank, verwundet, mit erfrorenen Händen und Füßen oder mit pestartigem Nervenfieber die Herrschaft und Triebel, um Bürger und Bauern anzustecken, hinzuraffen und so das Elend auf die Spitze zu treiben.*)

Bald nachher, anfangs März erschienen die ersten Kosaken und nun häuften sich die Durchmärsche der russischen und preußischen Truppen, die alle königl. Rassen beschlagnahmten, alle tauglichen Pferde mitnahmen und zahllose Lieferungen ausschrieben, bis Anfang Juni wieder Franzosen einrückten, die aus Schlesien über Triebel nach Hamburg marschierten. Wiewohl fortwährend viel Hafer, Heu, Stroh, Brot, Mehl zc. aus den Herrschaftsdörfern herbeigeschafft wurde, konnten doch die Bedürfnisse der Einquartierungen und Durchmärsche nur mühsam und theuer aufgetrieben werden, ungerechnet alle die Mühen, die Unruhe und Angst der Einwohner. Vom 29. Juni ab lag während der Zeit des Waffenstillstandes, den Juli hindurch, die Division des Generals Baron de Doumers über die Herrschaften Sorau und Triebel vertheilt, die am 10. August die hiesigen Einwohner zwangen, den Napoleonstag durch Illumination mit fröhlichen Gesichtern zu feiern, während im Herzen der Ingrimme kochte. Mitte August trafen wieder Preußen und Kosaken ein. Der Kaiser von Rußland ließ am 18. August 1813 durch den Oberst der Garden, von Figner, den Sorauer Kreis besetzen, um von hier aus mit den italienischen Ueberläufern und freiwilligen Kriegsgefangenen eine sogenannte italienische Legion zu bilden. Am 7. Oktober machte der Kronprinz v. Schweden den preußischen Major v. Treskow zum Kommandanten in Sorau mit der Berechtigung, für sich und seinen Sekretär täglich 6 Thlr. Diäten, 3 Thlr. Beköstigung und freie Wohnung zu fordern. Derselbe erhielt vom 7. Oktober bis zum 20. November 405 Thlr., wozu die Stadt Triebel 22 Thlr. 18 Gr. beitragen mußte. Vom 16. September bis 16. Dezember mußten auch die Lieferungen, welche der Pächter Künzel in Guben an Tuch, Tabak, Fleisch zc. den französischen, russischen und preußischen Truppen geliefert hatte, mit 21 640 Thl. 8 Gr. bezahlt werden, wozu Triebel 180 Thl. 17 Gr. 11 Pf. zusteuerte. Die Schanzarbeiten zu Luckau vom 18. September

*) 1813 starben nach dem Triebeler Kirchenbuche 97 Personen, aus Triebel allein 60 Personen zum großen Theil am Nervenfieber.

1814 starb in Zilmsdorf ein junger russischer Offizier, der auch dort begraben liegt.

bis 7. Oktober, wozu beide Herrschaften täglich 228 Mann, die Stadt Triebel allein 10 Schanzarbeiter stellen mußten, haben der gedrückten Stadt einen nicht geringen Kostenaufwand verursacht, ebenso die 8 Mann, die Triebel nach Schluß des Krieges zum Abtragen der nicht mehr nöthigen Festungswerke nach Luckau schicken mußte. Die Nachwehen dieses gewaltigen Krieges sind für die Stadt noch lange spürbar gewesen. Städte und Dörfer der Herrschaften Sorau und Triebel hatten 1813 allein 465 Pferde und 529 Stück Rindvieh eingebüßt. Vor 1806 hatte die Stadt Triebel 300 Thlr. Schulden; bis zum Oktober 1815 waren dieselben auf 5550 Thaler gestiegen.

Von Wien aus hatte der König Friedrich Wilhelm III. durch eine Urkunde vom 22. Mai 1815 die ihm zugewiesene Niederlausitz in Besitz genommen; vom 6. Juni ab flossen alle landesherrlichen Einnahmen in preussische Kassen. Schon vom 3. Dezember 1814 an war das Gebet für den König von Sachsen unterblieben, am 2. Juli begann man den König von Preußen und seine ganze Familie in das Kirchengebet einzuschließen.

Durch diesen Wechsel des Landesherrn wurden alle öffentlichen Verhältnisse der Herrschaft umgeschaffen und es verlohnt sich wohl der Mühe, einige Blicke auf die frühere Verfassung und die alten Zustände zu werfen.

Es ist bereits schon oben erwähnt worden, daß die Slaven schon längst eine große Zahl zum Theil sehr bedeutender und wohlhabender Städte hatten, als es deren in Deutschland nur noch sehr wenige gab, weil man hier gegen das Einschließen in Mauern eine besondere Abneigung fühlte.*) Der eigenthümliche Begriff von Stadt und Stadtrecht hat sich auch in Deutschland erst unter den fränkischen und sächsischen Kaisern gebildet, so daß bis dahin unter deutschen Städten nur große, stärker bewohnte und wohlhabende Dörfer, die ein königliches Schloß, palatium oder castrum, eine Kirche in ihrer Mitte hatten und durch einigen Handel selbst für die Bedürfnisse des Luxus zu sorgen wußten, verstanden werden können. Triebel gehörte schon 1301 als Stadt zu den vornehmsten Orten des Gaues Zarowe (Sorau) und schon 1319 und 1336 wird des Schlosses (castrum) daselbst Erwähnung gethan. Zum allgemeinen Begriffe einer deutschen Stadt

*) Tacitus de Mor. Germ. C. 16. Hist. C. IV. c. 64. Ammian. Marcell. L. 16. c. 10. Jul. Caesar de bello Gall. VII. c. 22, 23.

gehörten nun folgende eigenthümlichen Bestandtheile: 1) das Gebiet der Stadt, Weichbild genannt, welches zugleich einen eigenen Gerichtsbezirk ausmachte; 2) Die Exemption desselben mit der Stadt selbst von der gewöhnlichen Gauverfassung und die Verwaltung der Gerichtsbarkeit im Weichbilde durch einen eigenen königl. Richter, der in den mit Burgen versehenen Städten in frühester Zeit der Burggraf war, an dessen Stelle später die Bögte und Schultheißen traten; 3) die Vereinigung der Bürger zu einer Genossenschaft, welche jedem Gliede gleiches Recht in der Gemeinde und den Schutz derselben gewährte und 4) einen Antheil der Bürger an der Verwaltung der Stadt und ihres Vermögens. Zur Sicherung ihrer Eroberungen erschien den Deutschen die Anlegung von Burgen, welche durch Besatzungen geschützt wurden, das Zweckmäßigste und die alten Städte der Niederlausitz waren fast sämmtlich mit Burgen versehen. Da die Städte in jener frühen Zeit vornehmlich Schutz und Sicherheit gewähren sollten, so gehörte es zu ihren Eigenthümlichkeiten, sowie zu ihren Vorrechten, daß sie mit Befestigungen von einem Walle, Planken, (Holzjällen) und Gräben umgeben wurden. In den deutschen Sprüchwörtern heißt es daher: „Borger und Bure scheidet nichts wenn die Mure“! und: es fliegt keine Henne über die Muren!“*) Außerhalb derselben gab es wohl nur sehr wenig städtisches Eigenthum. Später traten wirkliche Mauern an die Stelle der Planken; es fehlen aber alle Nachrichten, ob die Bürgerschaft dafür sorgen mußte oder der Herr der Stadt. In unseren Zeiten der Industrie und der Verschönerung müssen freilich diese alten mächtigen Zeugen des mittelalterlichen Stadtlebens mehr und mehr verschwinden, da sie in den heutigen Kriegen keine Rolle mehr spielen können und auch ihren letzten Nutzen erlebt haben, dem landesherrlichen Interesse bei Erhebung der Accise gegen die eigenen Unterthanen Hilfe zu leisten. Die Befestigungen der Städte durften von Niemand betreten werden und in dem 1560 vom Bischof Balthasar von Bromnitz der Stadt Triebel ertheilten Privilegium wird dem Rathe das Recht ertheilt, jeden, der über die Stadtgräben und Jälle bei Tag und bei Nacht steigt oder läuft, zu strafen.

Bis zum 14. Jahrhundert bestanden alle Gebäude in den Städten, selbst die Kirchen in der Regel nicht ausgenommen, aus Holzwerk. Von Holz baute man am leichtesten und

*) Hertius de paroem. juris Germ. L. II. T. III.
Schottel von den deutschen Hauptsp. I. 5. trat. 2, § 18.

schnellsten die ersten Städte auf. Was nicht unter Strohdach gebracht wurde, erhielt Schindelbedeckung, daher die öfteren totalen Brände zu Triebel im Jahre 1638, bei welchen nur die Kirche, Schule und einige Häuser stehen blieben, und in den Jahren 1736 und 1803, daher die zahlreichen Feuerlöschwerkzeuge, zu deren Instandhaltung jeder bei Strafe verpflichtet war, daher endlich die wiederholten Erneuerungen der General=Feuer=Ordnungen.*) Am 23. Dezember 1778 fanden sich beim Amte Triebel: 27 Feuerleitern, 6 Feuerhaken, 31 Wasserkannen, 14 Wassereimer, 3 große Spritzen, 11 Handspritzen und 9 Wasserbrunnen. 1744 sah man sich genöthigt, die 1719 erlassene Feuer=Ordnung zu verschärfen. Damit wurde alles Tabakrauchen in Ställen, Scheunen, Kammern, Höfen, Dorfgassen und Haiden bei trockener Witterung, allen Dreschern, Tischlern, Drechslern, Zimmerleuten und anderen solchen Handwerkern, besonders alten abgelebten Männern und Kindern unter 15 Jahren, denen ein behutsames Umgehen damit nicht zugetraut werden kann, auf's Strengste untersagt. Desgleichen wurde das Herumgehen mit brennenden Lichtern, Wachsstöcken, Rien- und Brennspähnen zum Leuchten, sowie allen nicht dazu berechtigten Personen das Schießen und Plazen mit Flinten, Pistolen und Schlüsselbüchsen, sowie das Loszünden von Schwärmern, das Werfen von Raketen, und das Anzünden von Hutungsfeuern verboten. Im Betretungsfalle sollten 2 alte Schock bezahlt, im Unvermögen Gefängniß oder Zuchthaus eintreten.

Als die Markgrafen zu der Ueberzeugung gelangten, daß die Städte eine vorzügliche Stütze gegen die Macht des Adels gewährten, ertheilten sie denselben nicht selten sehr bedeutende Holzungsrechte in den landesherrlichen Waldungen, aus denen dann auch das Bauholz zu den öffentlichen Gebäuden und Befestigungen der Stadt genommen zu werden pflegte. Zu diesen öffentlichen Gebäuden gehörte in jeder Stadt das Rathhaus und das Kaufhaus. Das Kaufhaus, theatrum, war der Ort, an welchem alle Fabrikanten und Kaufleute ihre Waaren zum Verkauf ausstellen mußten. In manchen Städten gab es statt des Kaufhauses auch wohl außer demselben ein Gewandhaus, vestarium, (zum Auslegen und Verkaufen der von den Tuchmachern oder Gewandschneidern gefertigten Tücher. Ein solches finden wir schon 1383 außer in Priebus auch in Triebel.**)

*) Triebler Domin. Akten. — **) Worbs, Inventarium p. 198.

Die städtischen Gerechtsame bestanden außer den bereits erwähnten Holzungsrechten, welche nicht auf dem Stadtrechte, sondern auf besonderer Verleihung beruhten, vornehmlich in dem Marktrechte und dem sogenannten Meilenrechte,*) nach welchem der Betrieb eines öffentlichen Handels, Handwerks und Gewerbes, sowie der Brauerei, im Umkreise von einer Meile um die Stadt ausschließlich nur dieser zustand, ein Recht, welches fast überall vielfache Streitigkeiten mit dem im Weichbilde gefessenen Adel herbeiführte; in der Befugniß, ein öffentliches Siegel zu führen und die Angelegenheiten und Rechte in der Stadt durch eine Art von Autonomie zu bestimmen.

Die Einkünfte der Stadt Triebel waren aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Es gehörten dazu:

1) Die Zinsen und Pächte von den der Stadt angehörigen Grundstücken. Für diese Abgaben ist in den niederlausitzer Städten schon seit Jahrhunderten die Bezeichnung Stadtanlagen gebräuchlich.

2) Die Gebühren für Erlangung des Bürgerrechts.

3) Polizeiliche Strafen für Handels- und Marktvergehen.

4) Das Stand- und Städtegeld, welches auswärtige Verkäufer bei Märkten zu erlegen hatten.

5) Die Einnahme von der Stadtwaage.

6) Die Nutzungen des Rathhauses, d. h. die Pächte oder Zinsen, welche die unter demselben befindlichen Fleischwaaren-, Brot- und Schusterbänke abwarfen, die Einnahmen von dem Stadt- oder Rathskeller, welcher allein das Recht hatte, Wein und fremdes Bier in der Stadt zu verkaufen. Selbst die Bürger, welche in eigenen Weingärten Wein gewannen, durften denselben nicht in ihren Häusern verkaufen, wenn sie nicht besondere Erlaubniß von dem Magistrat, die nur gegen Entgelt ertheilt wurde, hatten, und das Bier pflegte nur von den brauberechtigten Bürgern an die Biergäste, welche sich in ihren Häusern einfanden, ausgeschenkt zu werden.

7) Auch das Kauf- oder Gewandhaus gewährte nicht unbeträchtliche Einnahmen, denn die Tuchmacher gaben für das Ausschneiden, den sogenannten Gewandschnitt (pro pannis incidendis) eine Abgabe, das sogenannte Schneidegeld, die übrigen Verkäufer für die Verkaufskammern und Läden in und an dem Kaufhause einen Kammerzins.

*) Dieses Privilegium wurde so oft ertheilt, daß in dem Sachsen-
spiegel (Landrecht lib. III. Art. 66) die Bestimmung kam: „Man mag
keinen Markt aufrichten, dem andern eine Meile zu nahe.“

8) Endlich warf die Stadtbaderei, die sich später im jetzigen Töpfer Albert'schen Hause befand, gleichfalls Pachtzins ab. Die Stadträthe, consules,*) deren Zahl zwischen 2 und 3 schwankt, und die früher da waren, als der civium magister, der Bürgermeister, führten die polizeiliche Aufsicht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, insbesondere über Handel und Wandel, Gewicht und Maß, über alle öffentlichen Lustbarkeiten. Sie sorgten für Erhaltung der Planken, Mauern, Gräben und Brücken und für die Reinlichkeit der Stadt; sie erhielten Straßen und Wege in brauchbarem Stande und verwalteten die städtischen Einnahmen. Natürlich mußten bald häufige Reibereien zwischen den Räthen und den Amtsvögten, welche den Landesherrn vertraten, stattfinden, da die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit nicht genau bestimmt waren und die ersteren ihre Befugnisse mehr und mehr zu erweitern suchten. Die Vögte hingegen wendeten alles an, um das Ansehen und den Einfluß des Stadtrathes zu beschränken. Gar häufig finden wir in den der Sorauer Kammer von hiesigen Amtsvögten eingereichten Resolvendis die Bitte angefügt, nach dem unmaßgeblichen Vorschlage des Amtmannes zu entscheiden, damit das ohnehin sehr geschwächte Ansehen derselben in der Herrschaft wieder gestärkt werde.

Die Art des Kriegsdienstes der Städte liegt da, wo es auf wirkliche Heerzüge ankommt, noch eben so sehr im Dunkeln, als der Umfang ihrer Verpflichtung dazu. Als fortwährender Dienst findet sich das Wachthalten an den Thoren und auf den Wällen in der Nacht, welcher mit dem Thorschluß begann, dann das sogenannte Thorsitzen oder Wachthalten an den Thoren bei Tage, um alle Verdächtigen abzuhalten. Außerdem gab es am Guben'schen und Sorau'schen Thore einen Thorwart, der auch seine Wohnung daselbst hatte, zu dessen Unterhalt von den Bürgern das sogenannte Thorlohn erhoben wurde. 1710 wurden besoldete Nachtwächter, die auf Feuergefähr und Diebeseinbrüche acht hatten, anbefohlen.

Nur wirkliche Stadtbürger durften Waffen tragen; kein anderer Einwohner durfte eine Wehr oder ein langes Messer an seiner Seite haben.

Bei Görlitz schnitten sich die beiden Hauptverkehrsadern, zuerst aus Sachsen, Erfurt, Leipzig, Dresden nach Schlesien und namentlich nach Breslau und dann die von Prag nach

*) Um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird die Bezeichnung consules allgemeiner.

der Mark führende, worüber zwei Urkunden in den Jahren 1351 und 1358 gegeben wurden. In der letzteren entschied unter dem 6. Oktober Sonnabend nach Francisci Karl IV., daß diese Straße von Zittau nach Görlitz auf der linken Seite laufen und Priebus und Triebel berühren solle; später ist sie auf das rechte Ufer verlegt worden, damit Sorau und Sagan mehr berücksichtigt würden.*)

1721 wurde auf ein Mandat hin des Kurfürsten August II. von Sachsen zum ersten Male in der Herrschaft auf den am meisten frequentirten Straßen steinerne Post- und Distanzsäulen zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums aufgerichtet, die in der Triebel'schen Herrschaft 1748 erneuert wurden. Alle zur Herrschaft Triebel gehörigen Dörfer waren Wenden-dörfer und unterlagen als solche einer weit härteren Dienstbarkeit. Selbst die Befehrung der Wenden zum Christenthum milderte das Joch dieser Knechtschaft nur wenig; es blieben die siebentägigen Hofdienste, bis die neueste Zeit dieses Joch zerbrach. Mag auch das Augenausstechen, welches böhmische Herren als ein Vorrecht gegen ihre Unterthanen ausüben zu können behaupteten,**) nicht oft in Anwendung gekommen sein, so war es doch nach Worbs Invent. p. 391, No. 1233 nach dem Brief des Landvogtes Alberts v. Schlick von 1554 hier nicht ganz fremd und am Staupenschlage dürfte es auch nicht gefehlt haben. Der Prozeßgang war im allgemeinen dazumal ein ziemlich schneller; mit den unteren Schichten machte man erst recht wenig Umstände. Ehebrecher köpfte man, Diebe und Räuber wurden mit der Bede (Wieth, eine wie ein Strick gedrehte weidene Ruthe) gehenkt, Mörder gerädert oder gespießt. 1543 wurde ein Verbrecher in Sorau vor dem Stockhause und an allen 4 Ecken des Marktes mit glühenden Zangen gerissen, dann zu Gericht geschleift und ihm endlich ein Pfahl langsam durch den Leib geschlagen, daß er beim Munde herauskam.

Seit frühester Zeit hießen die Bauern „arme Leute“, und schon Karl IV. sah sich 1355 genöthigt,***) streng anzubefehlen, nichts Unbilliges von den Bauern zu verlangen. Auch nach der sächsischen Landesordnung für die Niederlausitz von 1669 sollten die Unterthanen in der Herrschaft

*) Oberl. Urkunden-Verz.

**) Regel, Gesch. Karls IV. I. 322.

***) Stenzel u. Tzschoppe Urkundenbuch Seite 571. Oberl. Urk.-Verz. I. S. 64, Nr. 321.

nicht leibeigene Knechte oder Sklaven sein, mit denen der Gutsherr verfahren konnte, wie er wollte; aber es giebt der Beweise zu viele, daß manche von diesen den Herren zugestandenem Dienste und Vorzüge nach und nach durch Mißbrauch nach Belieben erweitert und drückender gemacht worden sind. Die Praxis des Lebens unterschied sich eben zu allen Zeiten gewaltig von den geschriebenen Urkunden. Namentlich auf diesen unteren Klassen der Gesellschaft ruhten daher weit öfter ungemessene als gemessene Lasten. Zur Beleuchtung hierfür möge ein Aktenstück aus dem Anfang dieses Jahrhunderts dienen, das wohl werth ist, der Vergessenheit entrissen zu werden und ganz geeignet erscheint, den Schwärmern für die gute alte Zeit einen kleinen Dämpfer aufzudrücken. Die Dörfer der Triebel'schen Herrschaft hatten französische Einquartierung im Juli 1813 bekommen und zwar die 26 Wirthe und 3 Kolonisten in Krohle 30 Mann. Darüber versäumten dieselben ihre Hofdienste und mußten für diese 120 versäumten Dienste 20 Thlr. dem Amts-Inspector Geisenheimer bezahlen. Das Beispiel aber hatte angesteckt: am 24. Juli weigerte sich Groß-Särchen, dessen 50 Wirthe nur 29 Mann Einquartierung hatten; am 27. Juli folgte Gebersdorf, dessen Einquartierung etwa aus 20 Mann bestand, am 29. Juli Jesmenau mit ca. 15 Mann und Klein-Särchen, so daß vom 29. Juni bis 5. August 1813 20 Bauern in Groß-Särchen allein 158¹/₂ Tage verabsäumt hatten. Auf Wunsch und Antrag des Geisenheimer wurden die Haupträdelsführer jeden Ortes nach dem Tumult-Mandat vom 18. Januar 1791 nach Sorau zu Arrest gebracht; dort verblieben sie vom 7. August 1813 bis zum 7. Novbr. Die anderen Bauern reichten deshalb beim Könige von Sachsen eine Beschwerdeschrift ein, die folgenden Wortlaut hatte:

„Ew. Königl. Majestät bitten wir fußfälligst, folgende Beschwerde gegen die Hochlöbl. Kanzlei zu Sorau huldreichst anzuhören:

Schon seit Ende Juni haben wir allhier zu Gebersdorf, Jesmenau und Klein-Särchen, in der Herrschaft Triebel gelegen, fortwährend überhäufte Einquartierungen. Nun liegt es in der damaligen Lage der Dinge, daß uns die Einquartierungen schwer zu ertragen und zu erhalten wird, weil wir durch die unzähligen Lieferungen, Einspannungen und die überhaupt uns seit Jahr und Tag getroffenen kriegerischen Ereignisse so sehr entkräftet worden sind, daß uns nichts, als ein trostloses, kummervolles Leben übrig bleibt. Schreckenvoll

war uns zeither die Gegenwart, hoffnungsvoll blicken wir in die Zukunft. Denn nicht genug, daß wir in dieser verzweiflungsvollen Existenz unser Getreide nur eiligst ernten und dreschen müssen, um für die Pferde der Kavallerie die Fourage und für die Mannschaften die möglichsten Unterhaltungsmittel herbeizuschaffen, so scheut sich auch unsere Obrigkeit, die Hochlöbl. Kanzlei zu Sorau, nicht im geringsten, unsere große Noth und wahren Kummer noch durch die unerlaubtesten Bedrückungen und Mittel täglich zu vermehren und auf den höchsten Gipfel zu steigern.

Es ist nämlich seit rechtsverwährter Zeit in unseren obgedachten Ortschaften herkömmlich und bestimmt gewesen, daß uns bei militärischen Einquartierungen und Vorspann die sonst gewöhnlichen Hofdienste erlassen oder vielmehr garnicht von uns pretendiert worden sind. Diese Observanz ist auch so bekannt allhier, daß selbst vor mehreren Jahren Eine Hochlöbl. Kanzlei, welche eine damalige Differenz dieser Art beizulegen suchte, uns förmlich versprach, daß wir bei dieser wohlbegründeten herkömmlichen Einrichtung gelassen werden sollten.

Daß es auch im siebenjährigen Kriege und seit diesem in den neueren Zeiten, selbst noch im vorigen Jahre bei diesem Herkommen sein unabänderliches Bewenden gehabt habe, können unsere ältesten Wirthe stets mit gutem Gewissen eidlich bestärken, und wagen wir es daher, aus der Gebersdorfer Gemeinde Christoph Jurf, Hans Lehmann, Hans Noack und Hans Henoch, aus der Tschmenauer Christian Wickein, Georg Wickein, Hans Kraska und Christoph Henoch, aus der Klein-Särchener Hans Peter, Matthes Kollar als Zeugen für unser Anführen zu benennen, weil diese Personen sämmtlich in den 70 er und 80 er Jahren ihres Alters stehen.

So offenbar und klar nun auch alles dieses ist, so verlangt doch jetzt der Pachtinhaber der Triebel'schen Amtsdörfer, Herr Amtsinспекtor Geisenheimer, welcher in listig erfonnener Bedrückung der Unterthanen wohl weit und breit seines Gleichen nicht finden wird, durchaus die Leistung der Hofdienste so wie sonst, und ohne Rücksicht auf die Zeitumstände, welche zunächst am fühlbarsten die Spannbauern drücken und in Kurzem völlig zu Grunde richten müssen.

Weil wir aber die Unmöglichkeit, jene sonstigen Schuldkheiten dormalen zu leisten, vorstellten, hat nun Eine Hochlöbl. Kanzlei, wahrscheinlich auf Instanz des Herrn Amtsinспекtors

Geisenheimer, vor mehreren Tagen aus Gebersdorf mehrere Bauern zum Arrest bringen und in's Stockhaus nach Sorau setzen lassen.

Alle Arrestanten haben zu Haus Einquartierung wie wir übrigen, und Simbkens und Kollars Frauen liegen noch überdies in den Wochen! Folglich ist nun die größte Unordnung in deren Hauswesen eingerissen. Alles dieses stellten wir der Hochlöbl. Kanzlei ehrerbietigst vor, baten dringend, uns bei den jetzigen ohnehin kummervollen Zeiten nicht mit einem Male in das Verderben zu stürzen und die beiden Arrestanten auf freien Fuß zu setzen, weil sonst ihre Familien in das äußerste Elend gestürzt und die Güter derselben wüste werden würden, wodurch die Herrschaft ohnfehlbar größeren Schaden leiden müßte, als durch die temporäre Einbuße der Hofdienste.

Allein Eine Hochlöbl. Kanzlei hat diesen unseren flehentlichen Bitten nicht nur nicht deferiret, sondern sogar Befehl gegeben, die Arrestanten in noch engeren Gewahrsam zu bringen und sie täglich so lange mit 1 Pfd. Brot und Wasser zu erhalten, bis sie versprechen werden, die Hofdienste während der jetzigen Einquartierung zu leisten. Gern würden die Arrestanten, um aus ihrer schmachtenden Lage zu kommen, alles versprechen, was man von ihnen erpressen will, wenn sie es halten könnten. Ebenso wenig können wir anderen, noch auf freien Fuß gelassenen uns zu einem solchen Versprechen verstehen; daher denn noch mehrere Bauern aus Jessmenau und Klein = Särchen zum Arreste gebracht werden sollen.

Dadurch sind wir gezwungen worden, Ew. K. M. uns zu Füßen zu werfen und von Allerhöchstderoselben Gerechtigkeit die baldigste Remedur in tiefster Unterwürfigkeit zu erwarten, indem wir uns unterwinden, diesfalls noch ehrfurchtsvoll vorzubringen:

1. daß wir uns gewiß nie einer herrschaftlichen Schuldigkeit entzogen haben und auch künftig nie entziehen werden, jedoch uns auch nicht gefallen lassen können, daß neue und nur seit des Herrn Pachter Geisenheimers Pachtzeit mehrmals versuchte, in Gang gebracht und uns die wenigen gesetzlichen Freiheiten und herkömmlichen Rechte ganz genommen werden,

2. daß, wenn uns auch im gegenwärtigen Falle nicht das obgedachte Herkommen, wie es immer bei Einquartierungen in Betreff der Hofdienste gehalten worden ist, zur Seite stünde,

doch jetzt die wirkliche Unmöglichkeit, jene Dienste zu leisten, deutlich genug hervortritt. Denn die jetzige Einquartierung ist nicht, wie in Friedenszeiten, mit Wenigem zu begnügen, sondern hat soviel Bedürfnisse, daß unsere eigenen Wirthschaften nicht einmal gehörig fortgestellt werden können. — Unsere weiblichen Familienglieder werden den ganzen Tag durch das Kochen für die Soldaten, Waschen ihrer Wäsche und Bedienung beschäftigt; die männlichen aber müssen theils weither Bier, Brauntwein, Fleisch und sonstige Bedürfnisse holen oder Botschaft laufen, wovon jetzt nicht einmal die Bauern befreit sind, weil es die kleinen Leute nicht allein bestreiten können, theils für die Soldaten Führen thun und die Fourage herbeischaffen, theils aber auch die Lieferungen und sonstigen Einspannungen besorgen, da bald nach Triebel, bald nach Guben, bald nach Sorau geliefert werden und vorgespannt werden muß. So müssen wir uns nun Tag und Nacht auf den Straßen herumplagen und unser ohnehin schon halb verhungertes Vieh verderben sehen; kommen wir aber wieder nach Hause, so finden wir da bei unseren Frauen und Kindern nichts als Noth und alle warten sehnsüchtigst auf unsere Zurückkunft und thätige Handreichung. An eine ordentliche Wirthschaftsführung oder Bestellung unserer eigenen Wirthschaften läßt sich da nicht denken. Noch ist fast alles unser Getreide auf den Feldern, weil es uns an Zeit zum Einerntem mangelt. Das Wenige, was wir aber nun eiligst hereinbringen können, müssen wir gleich wieder ausdreschen, um Brot für uns und die Soldaten zu gewinnen. — Wie wäre es da noch möglich, Hofedienste zu thun! Die Herrschaft und Eine Hochlöbl. Kanzlei fragen nicht: wo nehmt ihr Brot, Fleisch, Bier, Brauntwein, Geld u. s. w. her, um eure Soldaten zu beköstigen und zu verpflegen! Auch nimmt die Herrschaft keine Einquartierung auf ihre Vorwerke. Mithin liegt aller Druck auf dem Bauer, dem der Soldat täglich zubrüllt: Schaff' Bauer, und schafft er nicht, so setzt es Prügel. —

All' dieses Ungemach kennt freilich eine Hochlöbl. Kanzlei nicht, allein sie will es auch nicht kennen, indem uns alles Verhör schlechterdings verweigert wird, ja nicht einmal unsere bei Wasser und Brot seufzenden Mitbürger dürfen wir sprechen. Sie sind doch weder Mörder noch Räuber — und auch diesen gönnen die Geseze mehr als Wasser und Brot. Wie wir nun überzeugt sind, daß hiesigen Gemeinden nicht wird zugemuthet werden können, für die Frauen und Kinder der im

Arrest befindlichen Bauern zu sorgen, indem wir vielmehr hoffen, daß eine Hochlöbl. Kanzlei sowohl deshalb, als auch wegen Fortstellung der Bauer-Nahrungen, wovon die Wirthe zum Arrest gebracht worden sind, oder noch gebracht werden, ehemöglichst Veranstaltung treffen werde, so ist auch zu gedenken, daß

3. der Schaden, welchen die Pachtung durch den einstweiligen Wegfall unserer Hofdienste leidet, gar nicht so beträchtlich ist, daß sich die Prozeduren G. Hochlöbl. Kanzlei rechtfertigen lassen. Denn da wir jetzt Handdienste leisten mußten, dazu aber noch die kleinen Leute, welche mit der Einquartierung verschont sind, gebraucht werden, übrigens auch das Hofgesinde vorhanden ist, so hat das auf die Herrschaftl. Wirthschaftsführung weiter keinen Einfluß, als daß der Pächter allenfalls mit ein wenig mehr Ueberlegung die Arbeiten anordnen muß, als wenn Arbeiter im Ueberfluß vorhanden sind. Daß wir hierin nichts Unwahres behaupten, beweist der Umstand, daß der Pächter mit seiner Ernte bis auf einen geringen Theil bereits fertig ist, ohnerachtet das Wetter nicht immer günstig war.

Unter diesen Umständen werden Allerhöchstdieselben zu urtheilen geruhen, daß wir im höchsten Grade unglücklich sind, keineswegs aber die fortdauernde Bedrückung von Seiten der Pachtung und G. Hochlöbl. Kanzlei verschuldet und verdient haben und es tröstet uns die zuversichtliche Hoffnung, nicht unerhört zurückgewiesen und der gänzlichen Verzweiflung preisgegeben zu werden, u. s. w.

Die arretirten Gemeindeglieder wurden nach 3 monatlicher Haft entlassen und die dadurch verursachten Unkosten im Betrage von ca. 20 Thlr. mußten von den Gemeinden aufgebracht werden, die aber erst im Mai 1814 vollzählig abgeführt worden waren.

Außer den adligen Lehnsgütern gab es in jeder Herrschaft auch eine Menge Burglehen und zwar lagen diese nicht nur in der Nähe des herrschaftlichen Schlosses, sondern auch in den vom Schlosse entfernten Vorstädten, selbst mitten unter den städtischen Bürgerhäusern. Nach Worbs soll es in Triebel deren drei gegeben haben; wir haben nur überall zwei gefunden. Diese Lehen wurden bei der Herrschaftl. Kanzlei zu Sorau verabreicht, die einen Silberzins dafür erhob. Diese Burglehner mußten ein Lehnpferd halten, welches später in einen jährlichen Canon an Geld umgewandelt wurde. Sie mußten zweifelsohne in Kriegszeiten Dienste

leisten. Beim Abscheiden eines Lehnsmannes erhielt die Herrschaft das beste Pferd, den besten Ochsen oder 10 Thaler. 1663 wird als Burglehner zu Triebel Hauptmann Kottenburg, 1770 werden Hauptmann von Thrandorf und Joh. Gottlob Wagenknecht aufgeführt. 1836 werden als Burglehnsbesitzer Lehmann's Erben Haus Nr. 231 und Miehle Haus Nr. 144 genannt.

Was das Verhältniß der Herrschaft zum ganzen Lande betrifft, so erschienen die Promnisse auf den zwei zu Lübben abgehaltenen Landtagen; was hier beschlossen wurde führten sie in ihrer Herrschaft aus.

Zur Herrschaft Triebel gehörten in dieser Zeit 9 Amts- oder Kammerdörfer: Bukoka, Gebersdorf, Jesmenau, Groß-Särchen, Klein-Särchen, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Krohle und Zeisdorf, bei denen 5 Borwerke waren und 3 Vasallen, nämlich: Kalke, Klein-Düben und Tzschacksdorf. Die landesherrlichen Abgaben der Herrschaft waren theils ordentliche, theils außerordentliche. Die ersteren und ein Theil der letzteren wurden bei den jährlichen Landtagen bestimmt und bewilligt und dann durch die Oberamtsregierung ausgeschrieben. Zu den ordentlichen wurden die sogenannten Landes-Anlagen, zu den außerordentlichen aber die bewilligten, die Milizgelder, die Contribution und deren Zuschüsse und freiwillige Geschenke gerechnet. Die Gelder wurden nach der Schätzung erhoben. Unter Kaiserl. Regierung hatten die Besitzer von Grundstücken den Werth ihres Grundeigenthums selbst angeben müssen und nach dieser Selbstschätzung wurden von da an die Abgaben des Landes vertheilt. Die Einwohner Triebel's versteuerten 3000 Gulden Schätzung (sie hatten $28\frac{3}{4}$ Hufen, von denen $3\frac{3}{4}$ steuerfrei waren), in Bukoka versteuerten 119 Einwohner 600, in Gebersdorf 90 Einw. 600, Jesmenau 82 Einw. 562, Groß-Särchen 300 Einw. 472, Klein-Särchen 500, Groß-Hennersdorf 172 Einw. 862, Klein-Hennersdorf 130 Einw. 412, Krohle 160 Einw. 554, Zeisdorf 300, Kalke 130 Einw. 500, Kl.-Düben 153 Einw. 500 und Tzschacksdorf 212 Einw. 375 Gulden Schätzung. Hieraus ersieht man, in welchem Verhältniß die Dörfer unter sich und zu den Landes-Abgaben sich stellten. Außer diesen landesherrlichen Abgaben hatten die Unterthanen sowohl in Stadt und Land ihre Leistungen an Diensten, Geld- und Getreidezinsen. 1717 hatten aus Krohle 16 Ganzbauern, 2 Halbbauern und 2 Gärtner, aus Jesmenau 8 Ganzbauern, 2 Halbbauern und 4 Büdner, aus Gebersdorf 6 Ganzbauern

und 2 Büdner, aus Zeisdorf 11 Ganzbauern, 4 Halbbauern und 2 Gärtner, aus Groß-Hennersdorf 11 Ganzbauern, 10 Halbbauern Hofedienste zu leisten und zwar die Ganzbauern wöchentlich 3 Tage Fahr- und 3 Tage Handdienste, die Halbbauern die Hälfte davon zu verrichten.

Ueber die Veränderungen bezüglich der Gerichtsverfassung und der Verhältnisse in der Herrschaft unter preußischer Regierung ist schon im ersten Theile das Nöthige erwähnt worden.

Von den neu zu leistenden direkten Steuern war die Klassensteuer die wichtigste, die 1826 für Triebel 966 Rth. 15 Sgr. betrug; an Gewerbesteuer zahlte die Stadt 315 Thl. und an Servis wurden 232 Thl. 18 Sgr. 9 Pf. erhoben.

Schließlich sei noch kurz des Pachtamtes Triebel Erwähnung gethan, zu dem 113 Morgen 139 □R. Teichflächen gehörten. Dasselbe ist von 1818 bis 1830 für eine Summe von 4597 Thl. 11 Sgr. 2 Pf., bis 1852 für 2538 Thl. 28 Sgr. 2 Pf. und bis 1854 für 2614 Thl. 13 Sgr. 8 Pf. verpachtet gewesen. Nachdem verschiedene Verkäufe stattgefunden hatten, wurde die Pachtsumme 1853 auf 1601 Thl. 14 Sgr. 5 Pf. verkleinert. Als Amtspächter können nach den Akten noch namhaft gemacht werden: 1708 Amtmann Gottlob Wießner, 1717 J. Fechner, 1725 Amtmann Kroschwitz, 1726 Joh. Heinrich Schildbach, 1730 R. Schödel, 1753 G. Vogel 1794 Lieutenant Hermann, 1796 Lieutenant Joh. Gottl. Christian Müller, 1813 Geisenheimer, 1818 Johann Uhden.

Im Herbst 1800 wurde auf öffentliche Kosten das Wasser aus dem Zeisbusche in die Stadt geleitet und auf dem Markte ein Bassin errichtet.

Im Frühjahr ward die wohlthätige Kuh-Schutzpockenimpfung mit sehr glücklichem Erfolge in Triebel durch den Wundarzt Dorovius eingeführt.

Anfangs October entstand auf dem hiesigen Markte auf der Mitternachtsseite wahrscheinlich beim Seifensieder Neubert eine schnell um sich greifende Feuersbrunst, die 6 Bürgerhäuser gänzlich einäscherte. Es war ein Glück, daß das Feuer Vormittags nach 8 Uhr auskam. Für die abgebrannten bekam der Pastor 94 Thl. aus Sorau zur Vertheilung. 1804 mußte die hiesige Gegend sehr viel durch Wolkenbrüche und durch die Uberschwemmungen der Neiße erleiden, so daß die Ernte sehr schlecht ausfiel. Der Scheffel Korn kostete 8 Thl., Weizen 9 Thl., Hafer 4 Thl. und ein Schock Stroh 15 Thl.

Die Leidenszeit der Herrschaft

während des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges.

Als ein böses Vorzeichen wurde es angesehen, als nach 42jähriger Ruhe 1612 und 1613 die entsetzliche Seuche, die Pest, plötzlich wieder in die Herrschaft einriß und in Stadt und Land so viele Opfer forderte, wie nie zuvor, so daß die Geistlichen verzagten, die Schaar der Gestorbenen in Kirchenbüchern anzumerken. Ebenso fehlen von den Seuchen, die 1626 und 1627 von den Kriegsheeren hier eingeschleppt wurden, sowie von der Pest, um deren willen 1656 kein Markt gehalten werden durfte, alle genaueren Nachrichten. Die 1710 in Polen ausgebrochene Pest wurde glücklicherweise nicht eingeschleppt, weil an der Oder entlang ein starker Militär-Cordon gezogen worden war.

So brach 1618 der dreißigjährige Krieg aus, der für die Herrschaft bei der Nähe an Böhmen von vornherein verderblich wurde. Die Niederlausitz hatte sich zusammen mit der Oberlausitz und Schlesien auf die Seite der Böhmen gestellt und bei Sagan ein Heer von 8000 Mann aufgestellt. In dieser Gefahr erbat sich Kaiser Ferdinand II. die Hilfe des Kurfürsten von Sachsen, um die Lausitz und Schlesien zum Gehorsam zu zwingen. Im November 1620 überschwemmten sächsische Kriegsvölker die Herrschaft. Der Landvogt Heinrich Anshelm von Promnitz trat zu den Sachsen über, nahm dieselben freundlich auf, die auch am 16. November die Herrschaften schon wieder verließen. Nicht lange nachher kam abermals unter Anführung des Hauptmanns Günterode ein Zug Sachsen die Salzstraße entlang nach Triebel, wo sie einige Tage verblieben und dann nach Sorau weiterrückten, das sich durch die überaus freundliche Aufnahme derselben den Feindseligkeiten ihrer früheren Verbündeten, der Schlesier aussetzte. Bei denselben kamen die in der Herrschaft Triebel gelegenen Orte günstig weg, da alle Einfälle von Sagan aus gemacht wurden. Die in Sorau stationirten Sachsen blieben indeß den Schlesiern nichts schuldig und diese täglichen Reibereien

nahmen erst ein Ende, als die Schlesier nach der verlorenen Schlacht am weißen Berge die Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen annahmen und sich in dem sächsischen Akkorde vom 8. Februar 1621 dem Kaiser Ferdinand II. unterwarfen.

Die Sachlage wurde jedoch schwieriger und bedrohlicher als General Wallenstein 1626 sein Heer angeworben hatte. Am 20. Juni des erwähnten Jahres kam der Burggraf von Dohna durch Triebel, dem am 17. Juli Wallenstein mit dem ganzen Heere folgte. Noch wurden die Soldaten durch strenge Disciplin zusammengehalten, so daß man sich schon freute, so leichten Kaufes davon gekommen zu sein. Als aber Graf von Mansfeld an der Dessauer Brücke aufs Haupt geschlagen worden war und, die Trümmer seines Heeres mit den 25 000 Mann des Herzogs von Weimar verstärkend, nach Schlesien marschirte, folgte ihm Wallenstein Mitte August nach. Schlimmer als Brand, Heuschrecken und Pest je gewüthet hatten, waren die Verwüstungen, welche diese Märsche, besonders auf dem Lande, zurückließen. Wohnhäuser wurden beraubt und zerstört; nicht einmal Kirchen und Gräfte waren vor Plünderung und Zerstörung sicher. Welche Qualen hatten die Landbewohner zu erdulden! Auf's Engste wurden die Soldaten zusammengelegt, so daß in Krohle, Haasel, Kalke einzelne Bauern eine ganze Schwadron zu beköstigen hatten. Von der Größe der Armee kann man sich einen ungefähren Begriff machen, wenn man hört, daß der Marsch derselben 12 Stunden dauerte, daß über 2000 Wagen, 30 Kanonen und 8—10 Mörser sich im Zuge befanden. Und nun häuften sich die Durchmärsche, die für die Bewohner um so drückender, um so furchtbarer wurden, als alle Borräthe erschöpft oder vernichtet waren. Einige Ruhe trat erst ein, als am 19. und 20. August 40 000 aus Schlesien kommende Wallensteiner die Herrschaft auf ihrem Zuge nach Cottbus und Luckau verlassen hatten.

Als 1630 der Schwedenkönig Gustav Adolf auf deutschem Boden landete und Wallenstein nach Schlesien nöthigte, kamen abermals Wallenstein'sche Truppen in unsere Herrschaft. Der Kern des Heeres lag vor Crossen. Tag und Nacht gingen Städte und Dörfer, Flecken und Burgen in Feuer auf und das Unglück und Elend erreichte seinen Gipfel, als im September 1631 acht Regimenter Götz und Tiefenbach die beiden Lausitzen besetzten. Alle Protestanten wurden auf's Grausamste gemißhandelt, alle evangelischen Bücher verbrannt und mit besonderer Vorliebe benutzten die Croaten

dieselben als Brennmaterial. Ja, vielleicht wäre es mit der Religionsfreiheit der Lausitz gänzlich aus gewesen, wenn die Leipziger Schlacht nicht einen völligen Umschwung der Dinge herbeigeführt hätte.

Die nächste Folge davon war der plötzliche Aufbruch der hier einquartierten 8 Schwadronen, die am 7. Oktober nach Görlitz abmarschirten. Die Leipziger Schlacht war von Schweden und Sachsen gewonnen worden. Der Kurfürst hatte Leipzig erobert und die Sachsen drängten nach Schlesien und Böhmen. Jetzt kamen sächsische Völker mit ihren gelb und schwarzen Fahnen in die hiesige Gegend, die aber ebenso wenig, obwohl sie Freunde, viele sogar aus hiesiger Gegend selbst waren, Anstand nahmen, Bürger und Bauer zu ängstigen und zu quälen. Hielt es doch der durch die langen Kriegsjahre verrohte und verkommene Soldat für sein besonderes Recht, und seinen nur ihm zukommenden Vorzug, den Bürger und Bauer plagen und quälen zu dürfen. Die Sachsen wurden zurückgedrängt und im Oktober 1633 belegte Wallenstein mit seinem Heere abermals die Niederlausitz, wobei es den Städten Muskau, Forst, Triebel, Priebus am schlimmsten erging. Mit größter Grausamkeit verfahren sie gegen die evangelischen Geistlichen; einen beispielsweise umwickelten sie mit Stroh und verbrannten ihn. Den Pfarrer Mellitius in Triebel schlugen sie halb todt und nahmen ihm seine einzige Tochter weg; dem Teuplitzer Pfarrer entführten sie gewaltsam zwei Töchter. Der Durchmarsch kaiserlicher Regimenter hörte nun nicht auf und als 1635 der Kurfürst von Sachsen einen Separatfrieden mit dem Kaiser zu Prag geschlossen und die schwedische Allianz verlassen hatte, mußte die Herrschaft nun von den Schweden das erdulden, was ihnen die Wallensteiner zugefügt hatten. Dabei war es wohl klar, daß die Wunden, welche 1638 der große Brand dem allgemeinen Wohl geschlagen hatte, um so später und langsamer heilen mußten.

Anfangs 1641 wurde das Corps des Generals Stallhandtsch in die Herrschaft Triebel gelegt. Das Landvolk flüchtete in die Wälder, wo viele bei der übermäßigen Kälte erfroren. Die Dörfer standen verödet und ausgezehrt. Dazu raffte noch eine Seuche, die man die Ungarische nannte, viele Menschen hin. Erst im Juni 1641 zog der General weiter nach Sagan und Bunzlau. Ein gleichzeitiger Chronist erzählt: „In der Gegend von Beuthen, Sagan, Sorau hat es um diese Zeit sehr übel gestanden. Die Frühernte hat an vielen Orten gar nicht stattgefunden, das Landvolk ist überall ent-

laufen.“ Doch nicht nur das Landvolk entlief, auch die Bürger der kleineren Städte, welche ihre Wohnungen, all ihr Hab und Gut verloren hatten, und nichts mehr zu erwerben wußten, gingen in die weite Welt. Worbs erzählt: „Sie rotteten sich zusammen, und da ihnen kein ander Mittel übrig blieb, ihr Leben zu fristen, so trieben sie Räuberei und Mordbrennerei und fielen ihren Nachbarn ebenso zur Last, als die Soldaten. Man nannte solche Leute Brandbürger. Der Mangel an Lebensmitteln war auch so groß, daß die Menschen Hedrich, Spreu, Leinknoten mahlen ließen und mit Kleien zu Broten buken. Man suchte das Harz von Kirsch- und Pflaumenbäumen auf, um den Hunger damit zu stillen. Im darauf folgenden Frühjahr suchten die Menschen sich von dem aufbrechenden Laube und jungem Graße zu sättigen.*)

Im März 1642 wurde Triebel von den Völkern des General Wrangel gänzlich geplündert. Im August desselben Jahres verbanden sich schwedische Schaaren mit den Stallhandtschen, besetzten Sagan und Sorau und lagen bis Mitte November hier im Quartier. Dadurch wurde das gänzliche Verderben der Gegend herbeigeführt, Brot und Salz fehlte. Ein Maßchen Salz wurde mit 10 Groschen bezahlt. Der letzte Schwede, den wahrscheinlich die hiesige Gegend in diesem Kriege sah, war der General Wittenberg. Das Land war größtentheils eine Wüste. Noch 1668 werden auf den zur gräflichen Kammer gehörigen Dörfern an 300 wüste Güter, auf welche sich noch kein Unterthan eingefunden hatte, aufgezählt. Die Herrschaft bedurfte einer langen Ruhezeit, um sich zu erholen, die glücklicherweise auch kam. Sie genoß die ganze Hälfte des 17. Jahrhunderts des stillen Friedens, den die Kriege mit den Türken und Franzosen nicht zu erschüttern vermochten. Kurfürst Friedrich August I. war mit Aufopferung seines evangelischen Glaubens König von Polen geworden, ein für Sachsen und für die Lausitzen höchst verhängnißvoller Schritt, der zu einer Quelle der Trauer und Noth wurde. Die nächste Frucht davon war seine Verwickelung in den nordischen Krieg. Das Treffen bei Lissa am 7. November 1704 war höchst unglücklich verlaufen und die versprengten Trümmer des Heeres sammelten sich in den Herrschaften Sorau und Triebel. Mancher Bauer wurde mit 10--12 Mann Einquartierung belegt. Bald nachher rückten Russen in hiesige Quartiere, die Bürger und Bauern auf die allererdenklichste

*) Worbs, Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel S. 145.

Art quälten und auszogen und bis zum 13. Juni des folgenden Jahres hier in Quartier lagen. Nun sollte die durch Niederlagen sehr geschwächte Armee wieder ergänzt werden. Obwohl Herzog Moriz Wilhelm von Merseburg der eigentliche Herr und Friedrich August von Sachsen nur Vormund der Niederlausitz war, so mußten die Herrschaften doch den auf sie fallenden Antheil an Mannschaft, 33 Ruche je 1 Mann, stellen. Hafer, Stroh, Heu, Zwieback mußten in die bei Muskau, Sorau und Guben angelegten Magazine abgeführt werden. Die bei Guben, Sorau, Lübben mühsam eingeübten sächsischen Rekruten rückten zusammen mit den Russen zu Anfang des Jahres 1706 aus, wurden aber im Februar in einer Stärke von 26 000 Sachsen unter Schulenburg bei Lissa vollständig geschlagen, die nun ebenfalls in hiesiger Gegend Verpflegung suchten. Im August kam Karl XII. mit seiner Armee nach, der die noch 12 000 Mann starke Armee vor sich hertrieb, bei Weißenfels und im Thüringer Wald schlug, deren Reste in Thüringen Quartier erhielten und später auf Parole entlassen wurden. Karl erzwang den Frieden zu Altranstädt, brachte nach und nach 40 000 Mann in's Land, erpreßte die bekannten 23 Millionen Thaler, von denen die Herrschaften Sorau und Triebel vom 13. Dezember 1706 bis zum 7. September 1707 allein über 30 000 Thaler Contribution zahlten und blieb bis zum September des folgenden Jahres im Lande. In den hiesigen Herrschaften waren zunächst nur 3000 Russen einquartiert, die sich aber bald durch Werbung in Schlesien sehr verstärkten. Jeder Mann erhielt vom 1. August 1707 außer Verpflegung noch 2 Groschen. Aber damit noch nicht genug! Jeder Wirth hatte seine Soldaten in seine flächene weiße Leinwand zu kleiden, einen Ueberrock, Beinkleider und Strümpfe machen zu lassen und 8 Groschen Zehrgeld auf den Weg zu geben. Den Oberst des Regiments hatte man beschuldigt, mit den Schweden ver-rätherisch korrespondirt zu haben; alle vom Zar seinen in Sachsen stationirten Leuten geschickten Gelder sollten durch seine Mithilfe in schwedische Hände gerathen sein. Görz entzog sich der Bestrafung durch die Flucht, ging zu den Schweden und verfolgte nun die sächsischen Unterthanen mit grimmigem Haß. Endlich im September 1707 wurde Sachsen und damit auch unsere Herrschaft die unheimlichen Gäste los.

Die Zeit bis zu den schlesischen Kriegen wurde zwar mehrmals von Kriegsunruhen unterbrochen, so 1733, als Friedrich August II. mit Waffengewalt seinen etwas schwanken

Sitz auf polnischem Thron befestigen mußte. Die Wogen legten sich aber bald wieder. Dennoch wurde die Aushebung einer Landmiliz anbefohlen, die am 8. Februar 1734 in hiesiger Stadt und Herrschaft vorgenommen wurde. Aus den zu dem Namen jedes Ausgeloosten gemachten Randbemerkungen ist ersichtlich, wie wenig beneidenswerth das Loos der Ausgehobenen sein mochte. Vom Lande traf das Loos George Bernhard aus Groß-Särchen, „der sonst ein Spieler und Säufer ist“, Christoph Lehmann aus Buckau, (Buckofa) „vor welchen es nicht Schade ist,“ dann einen Hennersdorfer und einen aus Gebersdorf. In der Stadt wurden 2 durch das Loos getroffen, unter denen sich der Sohn des Schweinehirten befand.

Durch den ersten schlesischen Krieg wurde die Herrschaft sehr wenig behelligt. Der Dessauer zog mit seinen Grenadieren und einer Menge Artillerie am 13. April 1742 auf der Salzstraße entlang durch Triebel über Sorau, Priebus nach Böhmen.

Der zweite schlesische Krieg zog die hiesigen Gegenden schon mehr in Mitleidenschaft, da Sachsen auf Brühl's Rath gegen Friedrich II. Partei ergriff. Am 29. März 1744 kam der König von Marsdorf her über Triebel nach Cottbus mit schlesischen Vorspannpferden. Im November desselben Jahres kam der Befehl, daß die Schützenbrüder exerciren sollten, um im Nothfalle in Thätigkeit treten zu können. Im März des folgenden Jahres war in Triebel ein sächsisches Magazin errichtet, in welches die umliegenden Orte Korn, Hafer, Heu und Stroh liefern mußten. Auf die Stadt Triebel entfielen 19 Scheffel Hafer, 13 Scheffel Korn, 17 Centner Heu und 5 Schock Stroh. Stadt und Land der Herrschaften Sorau und Triebel mußten Ende Dezember die Führer stellen, um die hiesigen Vorräthe nach Königsbrück überzuführen. Auch in diesem Kriege wurde die hiesige Gegend inne, daß gerade die Einquartierungen der eigenen Landsleute drückender und lästiger waren als die der Feinde. Namentlich wurden viel Klagen geführt über die 1748 hergelegten Compagnien des Brühl'schen Infanterie-Regiments. Die Offiziere führten eine Menge Weiber mit sich, für welche sie wohleingerichtete Stuben, gute Verpflegung und Geldzuschüsse beanspruchten.

Nun brach der siebenjährige Krieg an, der schon deshalb härtere Lasten aufbürdete, weil er länger, als die beiden vorigen Kriege währte. Das sächsische Heer, 17 000 Mann stark, hatte in größter Eile ein Lager bei Pirna bezogen,

das durch steile Abhänge von allen Seiten geschützt war. Dort hoffte dasselbe sich zu halten, bis Hilfe von den Oesterreichern aus Böhmen herbeikommen könnte. Graf Kutowski, der früher im Dienste Friedrich Wilhelms I. gestanden, war den sächsischen Truppen vorgefetzt, die er theilweise nach preußischem Muster organisirt hatte. Und während die braven Sachsen mit heldenmüthiger Standhaftigkeit alle Entbehrungen erduldeten und den größten Mangel am nothdürftigsten Unterhalt litten, lebten König August und Graf Brühl in gewohnter Ueppigkeit auf dem Königstein neben dem Lager. Ein beabsichtigter Durchbruch mißglückte. „Alle Klüfte und Felsen, wo wir durchmußten,“ sagt ein Leidensgefährte, „waren von dem Feinde auf's Stärkste besetzt. 72 Stunden, wovon es 48 unaufhörlich regnete, hatten wir ohne Brot und Lebensmittel unter freiem Himmel und unter dem Gewehr zugebracht. Wenigen blieb andere Speise übrig, als Wurzeln längst verzehrter Früchte; gekochter Puder mit Pulver gesalzen, war eine Labung, Holz das Futter der Pferde.“

Die Sachsen mußten sich schließlich ergeben. Am 21. October 1756 berührte der König August auf seiner Reise nach Polen Triebel. Die gefangenen Sachsen wurden genöthigt, in preußische Dienste zu treten. Sie erhielten preußische Offiziere, von denen sie ziemlich hart behandelt wurden, weil sie bei jeder Gelegenheit ihren Grimm über die preußischen Uniformen, in welche man sie gesteckt hatte, Luft machten. Das erste Bataillon des Regiments Prinz Carl von Bevern, das vorher einen Theil des sächsischen Regiments Prinz Xaver ausmachte, hatte in Cottbus gestanden, sollte von dort nach Schlesien marschiren und war hier in Triebel in Nachtquartier gelegt worden. Des anderen Tages revoltirten die Sachsen zwischen Triebel und Teuplitz. Viele Stimmen riefen: „Wer ein guter Sachse ist, der komme mit uns.“ Der Prinz versuchte, sie durch Zureden zu beruhigen, und als ihm dies nicht gelang, wollte er unter sie feuern lassen. Solches widerriethen ihm die preußischen Offiziere. Unter Anführung des Musketier Belling und nach dessen Verschwinden in Crossen unter dem Kommando des Sergeanten Knabe gelangten die 700 Sachsen mit der ganzen Bagage der Offiziere am 30. März 1757 um Guben herum über Schiedlo nach Polen. Bei dem Prinzen von Bevern und seinen Offizieren blieben nur 150 bis 200 Mann zurück. Ueberhaupt entzog sich, auch anderwärts, der größte Theil

der gefangenen Sachsen dem preußischen Dienste durch die Flucht. Die 500 sächsischen Grenadiere, die am 8. April von Cottbus hier durch nach Schlesien kamen, wurden von 2 Eskadrons preußischer Kürassiere und 1 Eskadron Husaren eskortirt. Friedrich II. wollte sich das nicht so ohne weiteres gefallen lassen. Im Juni 1757 wurde ein im Königl. Preußischen General-Felddirektorium zu Torgau, dem von Borcke vorstand, erlassenes Edikt hieselbst öffentlich bekannt gemacht, daß jede Gemeinde, die überführt werden sollte, einen Deserteur passiren lassen zu haben, angehalten werde, einen anderen Mann zu stellen, die vom Deserteur mitgenommenen Montirungsstücke nebst Gewehr zu ersetzen und außerdem 50 Thaler zu zahlen.

Dieses Edikt sollte an das Rathhaus und an die Kirchthüre angeschlagen werden, um zu Jedermanns Kenntniß zu kommen. Dasselbe wurde durch den am 20. Dezember 1757 von Torgau aus erlassenen Befehl dahin erweitert und verschärft, daß alle Deserteur, die sich freiwillig bei ihren Regimentern, bei einem preußischen General oder kommandirenden Offizier einfänden würden, völligen Pardon erhalten sollten, andernfalls ihr sämtliches Vermögen in Beschlag genommen, und dasselbe binnen 6 Wochen an den Meistbietenden verkauft werden sollte. Die daraus gelösten Gelder wurden zur Ober-Kriegs-Kasse nach Torgau abgeliefert. Alle Ortsobrigkeiten, die dem zuwiderhandelten, wurden durch ein militärisches Commando aufgehoben und mit empfindlicher Geld- ja sogar mit Leibesstrafe belegt. Dasselbe Mandat wurde am 14. Januar 1758 erneuert.

Am 16. August 1757 lag in Triebel ein preußisches Husarenregiment von 800 Mann, das aus beiden Herrschaften Brote, Hafer und Heu requirirte. Triebel mußte 233 zweipfündige Brote, Hafer und Heu liefern. Auf dem Lande mußte jede Hufe 7 sechspfündige Brote geben. Im November befahl der Landesälteste des Gubener Kreises, Gottlob Ernst von Berg, die Bereithaltung des Hafers und untersagte bei hoher Strafe jeglichen Verkauf desselben in die auswärtigen Provinzen. Jeder, der Hafer im Ueberfluß habe, sollte denselben den Nothleidenden der Herrschaften Sorau und Triebel gegen mäßige Bezahlung verkaufen.

Im folgenden Jahre kamen am 5., 11., 13. und 14. Januar die bei Roßbach gefangenen Reichstruppen unter starker preußischer Bedeckung durch Triebel. Den ganzen Februar und März verging kein Tag ohne Einquartierung und jeder Wirth mußte seinen Soldaten beim Abmarsch zwei

bis vier Brote mitgeben. Im April wurde der Niederlausitz vom Königlichen Preussischen Commissariat eine gewisse Anzahl Stückknechte zu stellen befohlen unter Bedrohung unausbleiblicher Exekution und einer Erlegung von 100 Dukaten pro Knecht. Die Herrschaften Sorau und Triebel hatten zusammen 4 Knechte zu liefern, wovon auf die Stadt und Herrschaft Triebel 1 Knecht kam. Die Landesdeputirten brachten es dahin, daß statt eines Knechtes ein Aequivalent zu einem Anwerbegeld und zwar pro Stückknecht 20 Thaler bis zum 20. April gezahlt werden sollten. Mit der Exekution war Oberst Grollmann beauftragt. Zu diesen 20 Thalern hatte beizutragen in abgerundeter Summe: Krohle, Tschmenau, Gebersdorf, Buckau je 1 Thaler; Groß- und Klein-Hennersdorf 19 Gr., Klein- und Groß-Särchen je 22 Gr., Halb-Weisdorf 14 Gr. In diesem Jahre hatte Särchen besonders zu leiden. Im Juli sollte diese Gemeinde eine große Menge Fourage nach Muskau für die Königl. Preussische Armee liefern. Als sie sich außer Stande fühlte, brachen 5 Eskadrons Dragoner fouragirend in die Dörfer, wobei die armen Leute Folgendes verloren: 1½ Scheffel Korn, 1 Viertel Gerste, 17 Viertel 2 Mezen Hafer; dann 1 Schock Korngarben, 13 Schock 3 Mandeln Gerste, 35 Schock ½ Mandel Hafer, 35 Centner 100 Pfund Heu, 396 Pfd. Brote, für 17 Gr. Bier, 16 Gr. Branntwein, 7 Mezen Zugemüse, 29 Quart Butter, 3½ Quart Honig, 24 Ellen Leinwand, 3 Hemden, 3 Futterschneiden, 2 Sensen, 26 Getreidesäcke, 3 gGr. Salz. Außerdem viele Stränge, Stricke, Pferdezüume. Der Verlust wurde nach leidlichem Ueberschlage auf 507 Thaler 1 Gr. 9 Pf. geschätzt. Das zum Amte Triebel gehörige Vorwerk, sowie die Mühle gaben freiwillig 1 Scheffel 3 Viertel Hafer, 24 Pfd. Brot, 6 Quart Butter, 2 Hemden, 2 Hühner, 4 Säcke, im Werthe von 7 Thalern 16 Gr. Die Dragoner begannen das Fouragiren auf dem Tschöpelner Vorwerk, das 15 Scheffel Hafer vom Boden und 2 Schock 22 Garben liefern mußte. Die Gemeinde daselbst gab 22 Viertel 4 Mezen Breslauer Maaß Hafer, 141 Gebund Heu à 10 Pfund, 2 Schock Hafer in Garben und ½ Schock Stroh. Quolsdorf nahmen sie 7 Schock 40 Garben Hafer und einen beschlagenen Wagen im Werthe von 14 Thalern. In Klein-Särchen endlich holten die Preußen 14 Viertel 11 Mezen Hafer, 11 Centner 30 Pfund Heu und 40 Gebund Stroh.

Das Jahr 1759 brachte gleich vom Beginn an nichts wie preussische Einquartierungen. Zuerst kamen Puttkamer'sche

Husaren, dann General Seydlitz mit seinem Kürassierregiment und General Baudemir. Im Juli kam Prinz Heinrich. Die Nahrungsmittel waren äußerst knapp geworden. Es gab weder Brot, Semmel, Bier noch Branntwein. Dann war der Prinz von Württemberg mit einem ansehnlichen Corps im Sagan'schen eingetroffen. Aller vorräthige Hafer sollte dorthin gebracht werden und die Wagen am 18. Juli bei der Ziegelscheune zu Sagan den Königl. Preußischen Marschkommissarius Freiherrn von Knobelsdorf abgeliefert werden. Die letzten Tage des Monats lag das Corps des berüchtigten Generals Haddick in Triebel, wobei die noch rückständigen Früchte auf dem Felde völlig vernichtet wurden. Am 31. August traf der Vortrab des Generals Laudon in der hiesigen Herrschaft ein, der den Prinzen Heinrich am 1. September nach kurzen Gefechten aus der Herrschaft vertrieb und hier sein Lager aufschlug. Noch am 30. August hatten 200 Mann Ziethen'scher Husaren 63 Kaiserliche nebst einem Offizier zu Gefangenen gemacht und nach Sagan transportirt. Am 24. August hatte General Daun mit seiner gesammten Armee in Triebel sein Hauptquartier aufgeschlagen, das er erst 12 Tage später abbrach. In seinem Stabe befand sich der Prinz von Portugal, die Prinzen von Württemberg und Lobkowitz, viele hohe Generale und Stabs-offiziere. Alle Scheunen wurden erbrochen, alle Bürgerhäuser durchsucht, um Korn, Gerste oder Hafer aufzustöbern. Alles gefundene Vieh wurde geschlachtet oder mitgenommen. Zu allen Plagen war noch eine schnell um sich greifende Viehseuche gekommen, die 6 Monate anhielt und alles Vieh auf den herrschaftlichen Vorwerken und auf dem Lande hinraffte. Diese Drangsale wurden durch eine übermäßige Theuerung noch vermehrt. Die letzte scheint ungeheuer gewesen zu sein, wenn man den damaligen Preis der Lebensmittel berechnet und dabei vergißt, daß sie in schlechtem Gelde bezahlt worden sind, der Roggen z. B. mit 18 Thalern. Am 18. September waren auf Veranlassung des polnisch = kurfürstlich sächsischen Geheimraths von Bonickau 60 von der russischen Armee als Vorspann mitgenommene Pferde und 16 Ochsen nach Guben zurückgebracht worden, wo die Eigenthümer sie an einem festgesetzten Tage beim Amtmann Lohden in Guben in Empfang nehmen konnten. Die Ochsen waren vorläufig an die Vorstädte vertheilt worden, in Folge der Seuche und der Strapazen aber 10 Stück gefallen und die Pferdeanzahl war bis auf 54 Stück zurückgegangen. 17 Einwohner hiesiger

Herrschaft hatten sich zum bestimmten Termine in Guben eingefunden, um ihre Pferde in Empfang zu nehmen, waren aber mit leeren Worten abgespeist worden. Sie hatten es nun den Anstrengungen des damaligen hiesigen Amtmanns Vogel zu danken, der die Stände zu Lübben dahin brachte, daß dieselben den Landesältesten Herrn von Dallwitz dringend und energisch ersuchten, die hiesigen Leute, gleichviel wie, zu befriedigen. Mitte Dezember erhielten Krohle 8, Klein-Hennersdorf 4, Groß-Särchen 1, Buckoko 4 Pferde.

Im October wurde auf Veranlassung des obengenannten Herrn von Bonickau durch Herrn von Dallwitz bekannt gemacht, daß diejenigen Orte, welche wie die hiesige Herrschaft durch die Streifereien der Kosaken besonderen Schaden erlitten hätten, denselben ohne Zeitverlust liquidiren und an die Gräfliche Kanzlei zu Sorau einreichen sollten. Nach Möglichkeit sollte gemeinschaftliche Abhülfe für die Orte der Herrschaft getroffen werden, die gänzlich von Vorräthen an Samen, Getreide, Heu entblößt seien; selbst von entlegenen Orten, wie von Böhmen, sollten Mittel herbeigeschafft werden. Mit solchen Versprechungen fingen leider fast alle derartigen Erlasse an. Viel gethan wurde nicht. Gleich nachher heißt es in der Verfügung weiter: „Alle in der Herrschaft vorräthiger Hafer sollte sofort in das Magazin zu Guben bei Vermeidung militärischer Exekution geliefert werden.“

Das Jahr 1760 begann gleich mit bedeutenden Brot- und Fouragelieferungen nach Görlitz. Im Mai kam Prinz Heinrich mit 1600 Mann, die 5 Wochen hier verpflegt werden mußten. Als am 11. Juni das Heer abmarschirt war, berechnete das Rentamt, daß die Herrschaften Sorau und Triebel binnen Jahresfrist an Fourage, Brot, Bier und Branntwein für 132 360 Rthl. geliefert hatten. Vom 14. bis 19. Juli kamen täglich kaiserliche Husaren mit preußischen Gefangenen durch Sorau. Die Gefangenen wurden in die Stadt gebracht und mußten von den Bürgern bewacht werden, während die Kaiserlichen sich auf den Dörfern einquartierten. Immerhin war diese Einquartierung noch erträglich, weil die deutschen Truppen von guter Manneszucht zusammengehalten wurden. Ärger aber wurde es, als Mitte September Kosaken, russische Husaren und Dragoner unter Czernitschef in der Gegend sich blicken ließen. Während das Jahr im großen und ganzen ruhiger verfloß, hatte im nächsten Jahre Stadt und Land noch einmal alle Drangsale und Bitternisse des Krieges durchzukosten. Gleich im Januar kam Graf

Schmettau mit einem starken preußischen Kavalleriekorps. Schon zu Ende des Jahres 1761 galt der Scheffel Weizen 10, Korn 8, Gerste 5, Hafer 4 Thaler. Im August 1762 war der Preis für 1 Scheffel Weizen auf 19, Korn auf 18—20, Hafer auf 8 Thaler gestiegen und 1 Quart Bier kostete einen Groschen. Das gangbare Silbergeld war so schlecht, daß ein sächsischer Speciesthaler mit 4 Thalern, 1 Dukaten mit 6 Thalern 8 Gr., später mit 8, 1 Louisd'or oder Friedrichsd'or mit 10—11 Thalern eingewechselt wurde. Ein Landochse kostete 70—80 Thaler, 1 Pfund Rindfleisch 3¹/₂, Schweinefleisch 4, Kalbfleisch 2, Schöpfensfleisch 3, ein Quart Butter 16 Groschen. Am 29. November war vom Kriegsdirektorium aus Torgau der Befehl eingetroffen, daß vom 1. Dezember ab von allen Dingen doppelte Accise gegeben werden müsse. Mit dem folgenden Jahre näherte sich zwar der Krieg seinem Ende, allein die Lieferungen, welche Stadt und Land dem General Möllendorf, der in den Herrschaften Sorau und Triebel lag, zu leisten hatten, waren außerordentlich groß. Nach Guben, Forst, Triebel und Pforten, sowie auf alle Dörfer waren Exekutivkommandos geschickt, welche die Fourage und das baare Geld einziehen sollten. Um darüber ein anschauliches Bild zu geben, lassen wir einen genauen Bericht über die Lieferungen der hiesigen Herrschaft nur vom 1. September 1762 bis 4. März 1763 folgen. Das Amt Triebel hatte am 26. October 1762 an den Capitän von Raumer zur Unterhaltung der Pferde 74 Rthl. 10 Gr., vom 1.—15. November an das Zastrow'sche Dragonerregiment Hafer im Betrage von 114 Thalern, Heu für 5 Thaler 4 Gr., außerdem den in Triebel stationirten Truppen desselben Regiments vom 1.—15. November 368 Pfund Brote im Werthe von 23 Thalern, Hafer für 200 Thaler 19 Gr. 6 Pf., Heu für 10 Thaler 19 Gr., Stroh für 11 Thaler 5 Gr. geliefert. Der Hauptmann von Rabenau, sowie die anderen vom 1. October bis 12. November auf hiesigem Schlosse einquartierten Offiziere verursachten einen Kostenaufwand von 62 Thaler 9 Gr. und vom 13. Nov. bis 28. November erhielt der in Verpflegung liegende Major von Leopoldt 294 Thaler 22 Gr. Alles in Allem zahlte das Amt 796 Thaler 17 Gr.

Das Dorf Krohle hatte an den Quartiermeister von Raumer 14 Thaler 12 Gr., einem Kommando des Zastrow'schen Dragonerregiments 15 Thaler, in das Magazin nach Guben an Brote 3 Thaler 12 Gr., an Hafer 28 Thaler 12 Gr., an Heu 2 Thaler; nach Triebel Hafer für 2 Thaler, Stroh für 7 Thaler.

zu zahlen. Vom 13. bis 29. November verzehrte das in Krohle im Quartier liegende Kommando von 140 Mann Zastrower Dragoner an Viktualien 245 Thaler, an Hafer 21 Thaler, an Heu 3 Thaler, an Stroh 48 Thaler. Am 26. November kam wiederum eine Eskadron obigen Regiments ins Quartier, was dem Dorfe 88 Thaler kostete. Dasselbe wurde am 3. Januar durch ein Kommando Belling'scher Husaren abgelöst, das Hafer, Heu und Stroh im Werthe von 6 Thalern verbrauchte. Diesem folgte am 6. Januar ein Transport Rekruten auf eine Nacht, deren Unterhalt auf 23 Thaler veranschlagt wurde; denen folgten auf eine Nacht Zastrow'sche Dragoner, die 25 Thaler kosteten. Am 14. Februar 1763 trafen abermals Rekruten ein, für welche 150 Pfd. Brode, also 10 Thaler geliefert wurden. Als am 27. Februar das Möllendorf'sche Korps ausrückte, mußte Krohle nach Pforten 4, nach Forst 8, nach Spremberg 6 Pferde Vorspann leisten, die auf 14 Thaler veranschlagt wurden. Während der ganzen Zeit waren überhaupt 49 Stück Pferde zu Courier- und Estafettenzwecken vom Dorfe gestellt worden, deren Schaden man mit 49 Thalern berechnete. Im Ganzen wurde der Schaden des Dorfes für die oben angegebene Zeit auf 604 Thaler geschätzt. So hatten nun weiter Klein-Hennerzdorf Lieferungen im Betrage von 125 Thalern, Groß-Hennerzdorf solche für 208 Thaler zu leisten. In Zeisdorf sächsischen Antheils lagen vom 19. September 1762 Ziethen'sche Husaren und Zastrow'sche Dragoner, vom 3. Januar Belling'sche Husaren; die Gesammtlieferung betrug 76 Thaler, in Jessmenau 111 Thaler, in Gebersdorf 77 Thaler. In Klein-Särchen lagen Zastrow'sche Dragoner, Ziethen'sche Husaren und vom 14. Februar der berüchtigte Kapitain Kühn mit seinem Freibataillon, am 4. März eine Compagnie des alt-Braunschweigischen Regiments unter Kommando des Kapitäns von Morgenstern, was dem Dorfe 326 Thaler kostete. Kommandos desselben Regiments lagen auch in Groß-Särchen, dem die Fourage auf 314 Thaler zu stehen kam, während das Dorf Buckofa 504 Thaler zahlte.

Die ganze Einquartierung verursachte demnach dem Amte und den Amtsdörfern einen Schaden von 3150 Thalern 6 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf.

Am 12. Februar war schon die Nachricht hier eingetroffen, daß Preußen, Oesterreich und Sachsen vor dem Frieden ständen, der auch 3 Tage später zu Hubertsburg bei Dresden geschlossen wurde. Auf diese Nachricht desertirten die Preußen gar sehr. Am 21. März 1763 wurde hier und auf dem Lande das Friedensfest gefeiert.

Im Jahre 1778 brach der sogenannte einjährige oder bayerische Erbfolgekrieg aus, der im Volke spottweise der Erdäpfelkrieg genannt wurde.

Von jeher war die Erwerbung Bayerns ein Lieblingsgedanke der österreichischen Fürsten gewesen; jetzt traten Verhältnisse ein, wo es leicht schien, denselben durch einen vortheilhaften Ländertausch zu verwirklichen. Als Friedrich der Große davon Kenntniß erhielt, ließ er das Wiener Cabinet unverzüglich wissen, daß er als Glied des deutschen Reiches und als Bürge des westphälischen Friedens, welcher zu Hubertsburg neu bekräftigt worden, bei der Zerstückelung des Kurstaates, ohne Betheiligung des Reiches, nicht ruhig zusehen könne, zumal da Kursachsen und Mecklenburg, welche gleichfalls Ansprüche auf Bayern geltend machten, gegen das Verfahren des Kaisers gleichfalls protestirten. So kurz der Krieg war, so wurde doch die hiesige Herrschaft wieder arg mitgenommen. In das Feldmagazin zu Zittau sollte bis zum 1. November in natura und nicht in Entreprisen geliefert werden: vom Dominium Triebel 19 Schffl. Korn, 84 Schffl. Hafer, 73 Ctr. Heu, 2 Schock Stroh, von der Stadt Triebel 20 Schffl. Korn, 89 Schffl. Hafer, 78 Ctr. Heu, 3 Schock Stroh, von Kalke 3 Schffl. Korn, 15 Schffl. Hafer, 13 Ctr. Heu, 23 Bund Stroh, von Krohle 4 Schffl. Korn, 16 Schffl. Hafer, 14 Ctr. Heu, 26 Bund Stroh. Am 30. October betrug die auf dem Landtage zu Lübben auf 1 Jahr ausge schriebene Kriegssteuer für das Markgrafenthum Niederlausitz 4716 Thaler 21 Gr. 4 Pf. Davon hatte die Domäne 15 Thaler 15 Gr. 3 Pf., die Stadt 16 Thaler 7 Gr., Buckofa, Gerbersdorf, Tetzmenau, Krohle je 3 Thaler, Groß-Hennersdorf 4 Thaler, Klein-Särchen 2, Zeißdorf 1 Thaler.

Vom 10. Dezember 1778 wurde ein beträchtlicher Theil der Königl. sächs. Armee in den sächsischen Landen in Winterquartiere gebracht. Zu deren Verpflegung hatten die Herrschaften Sorau und Triebel 1770 Schffl. Hafer, 659 Ctr. Heu, 157 Gebund Stroh nach Löbau an den Deputirten des Lieferungsgeschäftes, Lieutenant von Dallwitz, zu liefern, und zwar alles in natura, damit das Geld nicht außer Lande käme. Dazu hatte das Dominium 64 Schffl. Hafer, 24 Ctr. Heu, 5 Schock Stroh, die Stadt 68 Schffl. Hafer, 26 Ctr. Heu, 6 Schock Stroh, Groß-Särchen 10 Schffl. Hafer, 4 Ctr. Heu, 58 Bund Stroh, Klein-Särchen 11 Schffl. Hafer, 4 Ctr. Heu, 1 Schock Stroh, Krohle 12 Schffl. Hafer, 5 Ctr. Heu, 1 Schock Stroh, Kalke 11 Schffl. Hafer, 4 Ctr.

Heu, 1 Schock Stroh. Der Gubener Kreis erhielt dann die preußischen Dragonerregimenter von Keizenstein und von Platen und die Husarenregimenter von Belling und Podgursky in Verpflegung, die 5 Monate dauern sollte, vom 18. November bis zum 18. März 1779 und die jederzeit auf ein 14 tägiges Bedürfnis sicher gestellt werden mußte. Zuvörderst sollten $\frac{2}{5}$ in die Magazine geschickt und am 9. Januar 1779 sollten die übrigen $\frac{3}{5}$ nach Löbau gesandt werden. Der Kammerherr Graf zu Lynar auf Lübbenau hatte von den von ihm zur Lieferung übernommenen 8000 Ctr. Heu für die Monate November und Dezember nicht 3200, sondern nur 1000 Centner geliefert. Diese fehlenden Centner wurden auf die Kreise vertheilt und so hatten die Herrschaften Sorau und Triebel bis zum 18. und 19. Dezember noch 460 Ctr. Heu nachzuliefern.

Am 31. Dezember 1778 wurde für die Königl. Preussischen Truppen und zwar für das in der Oberlausitz stehende preussische Korps Prinz Franz Adolf, Fürst von Anhalt-Bernburg eine Lieferung von 19 819 Schffl. Hafer, 15 375 Ctr. Heu und 1762 Schock Stroh von der Niederlausitz verlangt. Diese Lieferung sollte nach Beendigung desselben, der Scheffel, Berliner Maß, Hafer mit 21 Gr., der Centner Heu mit 1 Thaler, 1 Schock Stroh mit 5 Thalern in Banko Friedrichsd'or, à 5 Thaler, mit 5% Rabatt vergütet werden.

Mit Ausgang März sollte die fünfmonatliche Verpflegung zu Ende gehen. Gleichwohl mußten einzelne, von ihren Magazinen zu weit entfernt wohnende oder auf dem Marsche begriffene Detachements oder Kommandos, sowie der größere Theil der auf dem Rückmarsch befindlichen preussischen Armee mit Fourage versehen werden. Für den Dresdener Schffl. Hafer wurde 1 Thaler 4 Gr., Korn 2 Thaler, für 1 Centner Heu 16 Gr., für ein Schock Stroh 3 Thaler gezahlt. Unterm 16. Mai wurde in hiesiger Herrschaft die Ausbesserung und tüchtige Instandhaltung der Wege, der schadhaften Brücken und Wehre, sowie die Bereithaltung der nothwendigen Fourage strengstens anbefohlen. Am 8. Juni 1779 endlich wurde die letzte Lieferung und zwar für die in die Niederlausitz gelegten Regimenter Cheveauxlegers Prinz Albrecht befohlen, die halbmonatlich in die Standquartiere nach Lübben, Lübbenau und Lieberose überführt werden sollten; die Herrschaften Sorau und Triebel hatten auf einen halben Monat über Hoyerwerda nach Lübben und Lübbenau, den andern halben Monat von Spremberg nach Lieberose

jedesmal 82 Schffl. Hafer, 75 Centner Heu, 6 Schock Stroh in 12 Fuhren zu liefern. Auf die Stadt Triebel und die Amtsdörfer entfielen 2 Fuhren. Dieselben wurden für 18 Thaler an den Meister Streit verdungen, der sie am 14. Juni zu Lübbenau dem Wachtmeister der Compagnie des Oberstlieutenants Grafen Voese, Zwicknapp, ablieferte. Am 15. Mai 1779 schon war in Dresden der Friedenscourier eingeritten. Das ganze Postwesen hatte sich vor dem schwarzen Thor in den 3 Linden versammelt und dort den Courier erwartet, um blasend dann in Dresden einzureiten. Zuvörderst ritten 4 Postillons nebeneinander, denen der Posthalter und der Postsekretär Neumann und dahinter der Friedensbote folgte. Hinter diesem kamen in 4 Reihen 16 blasende Postillons. Dieser Zug bewegte sich durch alle Hauptgassen bis vor das Schloß, wo der Courier abstieg, während Posthalter und Postillons bis zum Birnaischen Thor und von dort blasend durch alle Hauptstraßen in die Vorstädte nach der Friedrichsstadt ritten. Der Friedenscourier erhielt zum Präsent 200 Stück Dukaten und eine Dose mit „Prälianten.“

IV.

Die Handwerkszilden.

Im 11. und 12. Jahrhundert erwachte unter den stark gewordenen Bürgergemeinden eine neue Regsamkeit; allüberall zeigte sich ein Streben nach Selbstständigkeit und eine raschere Entwicklung der städtischen Verfassungen begann. Es geschah dies in einer Zeit, wo Sicherheit nur durch Anschließen an einen Mächtigen oder durch feste Einigung zu erlangen war. Die Städte oder diejenigen Plätze des Verkehrs, die nach und nach zu Städten in unserem Sinne sich erhoben, wurden vorzugsweise der Sitz dieser Einigungen.

Man hat über die Entstehung der Handwerkszilden mannigfache Erklärungen abgegeben. Man hat selbst aus einer, in einigen Stadtrechten im 15. Jahrhundert vorkommenden Bestimmung, welche den Handwerkern verbot, Handlung zu treiben und in den Amtsbetrieb eines anderen Gewerbes einzugreifen, die Entstehung der Zünfte ableiten wollen. Aber man übersah in allen Fällen, daß sie doch zumeist als ein Ausfluß der Freiheit des Handwerkerstandes zu betrachten sind; denn die obige Verordnung sollte offenbar nur Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gewerbetreibenden, die oft vorgekommen sein mögen, vorbeugen.*) Die Handwerker, die zum Wohlstand in den Städten und zu einer gewissen Behaglichkeit des Lebens gelangt waren, fühlten nun neue Bedürfnisse für den freier sich regenden Geist, den die Sorge für die Erhaltung des Lebens, für den Erwerb des nothwendigsten Unterhalts nicht mehr lastend zu Boden drückte und zu sklavischer Unterwürfigkeit verdamnte. Handwerkszinnungen setzen demnach einen zahlreichen und einigermaßen wohlhabenden Handwerkerstand voraus, der aber wieder

*) Man vergl. das Statut der Bäckerinnung zu Triebel.

durch eine gewisse Bedeutsamkeit der Stadt bedingt wird. Wie ihre Mitbürger frei ihre eigenen Angelegenheiten ordneten, so strebten auch die Zünftler darnach, es denselben im Leben und in Sitte gleich zu thun. Und ein höheres Staatsinteresse der Regierungen vereinigte sich hierin mit den Wünschen der wohlhabend gewordenen Handwerker und begünstigte ihre Vereinigung. Leuchtete es doch ein, daß in dem Innungsverbande mehr materielle Kraft lag, als wenn jeder mechanische Arbeiter, nomadenmäßig herumziehend, sich auf die bestmögliche Weise mit seinem entweder wirklich erlernten oder ein wenig eingeübten Gewerbe bald hier bald dort zu nähren suchte; verlor doch dadurch die Statik der Städte alle Basis und mußten doch Betrüglichkeit und Unzuverlässigkeit sich die Hände reichen! So entstanden die freien Genossenschaften, die Verbrüderungen der Handwerker, und was in Basel ursprünglich Zunft genannt wurde, hieß in Cöln Bruderschaft, Amt oder Gaffel, in Wien Zeche, und in Magdeburg Innung.

Mehr als alle sonstigen genossenschaftlichen Einigungen sind diese Handwerksgilden Gegenstand der Beachtung gewesen, theils, weil sie in einer Zeit, wo die Quellen der Geschichte reichlicher fließen, politisch bedeutsamer hervortraten, theils, weil sie bis auf unsere Tage herab sich in manchen Orten erhalten haben und die Frage über die Zweckmäßigkeit ihrer Erhaltung von Neuem ventilirt und auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Ein bestimmter Zeitpunkt läßt sich für die Entstehung dieser genossenschaftlichen Innungen im Allgemeinen nicht angeben; viele erscheinen im 12. Jahrhundert und werden im 13. wieder aufgehoben, um im 14. Jahrhundert wieder hergestellt zu werden. Als vollständig ausgebildete Institute mit allen Eigenthümlichkeiten selbstständiger Collegien finden wir sie im 15. Jahrhundert, aber neben der Bezeichnung Gilde mit dem bedeutungsvolleren Namen Innung (Einung) in allen größeren Städten. Bewegungen, die ein gleichartiges Streben erzeugten, theilten sich auch in jenen fernern Jahrhunderten schneller mit, als man, erwägend, wieviel erschwelter der Verkehr und der Austausch der Gedanken war, glauben sollte; aber die Geschichte spricht hier zu deutlich. Die Städte in den verschiedensten germanischen Ländern bieten einen so ähnlichen Anblick in ihrer frühen Gestaltung und in ihrer Fortbildung dar, daß die Entwicklung aus gleichartigen Elementen ohne eine stete Wechselwirkung dies nur ungenügend erklärt.

Die Gewerbsgilden finden wir zuerst unter den Handelsleuten höheren Standes, Großhändlern, Münzern und Wechslern, die zu dem Zwecke zusammentraten, durch vorzugsweisen Betrieb eines Geschäfts sich gegenseitige Erhaltung zu sichern, Einfluß auf die Besetzung der Rathsstühle zu gewinnen und endlich gesellige Freuden in engeren, genossenschaftlichen Zirkeln zu pflegen.

Eine Gewerbsgilde bestand zunächst also aus Leuten, welche nur eine Art Gewerbe trieben; bald aber nahmen sie außer ihren technischen Mitgliedern fremde Personen als Ehrenmitglieder auf, wodurch sich ihr Einfluß auf städtische Würden bedeutend vermehrte. In der Innung dagegen traten mehrere Gilden oder Corporationen analoger oder sogenannter befreundeter Gewerbe in einen Verband zusammen und andere als wirkliche Techniker wurden nicht aufgenommen. Das könnte auffallen, wenn man sich erinnert, daß wir doch eine Schneider-, eine Schuhmacher-, eine Bäcker-Innung und andere Innungen einzelner Gewerke hatten. Man muß aber daran denken, daß früher mehrere, jetzt einfach erscheinende Corporationen aus verschiedenen bereits vereinigten Gewerbsleuten bestanden, z. B. die Schneiderinnung bestand aus Mühenmachern, Kauf- oder Kleiderhändlern und Lohnschneidern; die Schuhmacher aus Pantoffelmachern, Altflickern und gewöhnlichen Schuhmachern. Die Bäcker theilten sich in Loß- und Fastbäcker, hier und da in Weiß- und Brotbäcker; die Schmiedeinnung, eine der größten, umfaßte Schlosser, Säge-, Zeug-, Kupfer- und Nagelschmiede, überhaupt alle Gewerbe, die im Feuer, mit Hammer und Feile arbeiteten.*)

Verschieden nun von den beiden eben geschilderten Vereinen sind die Corporationen, welche man schlechthin Handwerke nannte. Einmal sind sie als privilegierte Gesellschaften jünger als die ersten und zum Theil aus dem politischen Verfall der Innungen hervorgegangen, den sie sogar durch ihr Ausscheiden aus dem Verbande beförderten. Dergleichen Gesellschaften vermehrten sich in den Städten in dem Maße, als eine hinlängliche Anzahl Männer eines Faches sich zusammenfanden. Auch ihnen legte man nun wohl die Namen Gilde oder Innung bei, thatsächlich zunächst nur aus Gewohnheit und weil ihre innere gesellschaftliche Verfassung der gildischen ganz ähnlich war. Die Behörden

*) Vergl. das Statut der Büttner zu Triebel.

selbst machten, nachdem die politische Kraft der Corporationen gebrochen war, in der äußeren Bezeichnung gar keinen Unterschied, nur die Haupteigenschaft jener alten Corporationen entging ihnen, nämlich der amtliche oder direkte Einfluß auf städtische Administration; sie gehörten zur Gemeinde.

Unter diesen Gewerbscorporationen selbst machte man nun einige schwierige Unterschiede zwischen geschlossenen und nicht geschlossenen, gesperrten, geschenkten und ungeschenkten Corporationen. Absolut geschlossen war eine Innung oder Gilde, deren Gewerbsbetrieb auf eine gewisse Zahl Häuser in der Stadt beschränkt blieb; dahin gehören die Brau- und Backgerechtigkeiten. Die hiesige Fleischerinnung nahm nicht mehr Mitglieder auf, als Loose in den Scharren oder Fleischbänken vorhanden waren und als wider ihren Willen zwei andere Fleischer den Licenzschein erhielten, belegten sie dieselben mit dem damals üblichen Spottnamen; „Lästerer!“ Auch für Bader, Barbier und Chirurgen wurden 2—3 Häuser privilegirt, woraus die Benennung Barbiergerechtigkeit entstand. Alle diese Innungsverwandten waren, wie man sieht, die reinen Monopolisten.

Die willkürlich geschlossenen Innungen nahmen zwar auch eine gewisse Zahl Mitglieder auf, die zu bestimmen der Befugniß der Regierungen oder Stadtbehörden überlassen blieben, welche das Handwerk abschlossen, wenn es aktive Mitglieder genug enthielt, welche das Bedürfniß der Stadt befriedigen konnte. Es ist wohl ersichtlich, daß die absoluten Privilegien, namentlich für Gegenstände der gewöhnlichsten Bedürfnisse, bei steigender Bevölkerungsziffer Nachtheile für die Gesamtheit im Gefolge hatten, während den Behörden in der zweiten Gattung geschlossener Innungen ein ganz bequemes Mittel an die Hand gegeben war, dem Verarmen der Handwerker vorzubeugen.

Zu den Eigenthümlichkeiten der gesperrten Handwerke gehörte besonders, nicht mehr Lehrlinge zu unterrichten, als sie nach Erfahrungssätzen zur Fortstellung ihres Gewerbes nöthig hielten und als Lehrlinge nur Eingeborene aufzunehmen. Die Gesellen mußten feierlich schwören, die Stadt nicht zu verlassen und die Kunst nicht zu verpflanzen, oder aber nur dahin zu gehen, wo ihr Geschäft ebenfalls als Geheimniß betrieben wurde.

Den Ruf, welchen sich Augsburg und Nürnberg durch ihre gewerblichen Erzeugnisse erworben haben, verdanken sie allein dieser Gewerksperre, die ihnen für lange Zeit den Alleinhandel sicherte.

Ein geschenktes Handwerk endlich nannte man später im gewöhnlichen Sprachgebrauch ein solches, das den Wandergejellen eine festgesetzte Unterstützung, ein Geschenk reichte; wo dies nicht geschah, sprach man von einem ungeschenkten Handwerk. Damit war aber die ursprüngliche Entstehung des Ausdrucks verdunkelt. Es wurden nämlich alle frohen Gelage, mit denen die amtlichen Zusammenkünfte der Gilden und Innungen beschlossen wurden, Schenke oder das Schenke halten genannt. Das sichtbare Symbol gildischen Verbandes und der eröffneten Schenke war ein aufgestellter, gewöhnlich mit besonderen Zierraten versehener Pokal, der Willkommen, zuweilen auch Geschenk genannt wurde. War das Recht oder die Erlaubniß der Bürger, Corporationen zu bilden, Jahrhunderte hindurch ein Vorzug größerer Städte, so noch mehr die Erlaubniß, ein Geschenk oder Willkommen zu halten und ihre Verbindung ein geschenktes Handwerk zu nennen. Geschenkte Handwerke, die auf diese Weise höchste Geltung unter den Corporationen hatten, traten in genossenschaftliche Schutzverhältnisse, in denen die Gastfreundschaft höhere politische Tendenz gewann; sie wurde Ehrensache und Bindemittel zwischen diesen weit verzweigten Vereinigungen. Kam ein fremder Meister aus der Nähe oder Ferne zu Marktzeiten in eine Stadt, wo sein Handwerk ein Geschenk hatte, so stand ihm das Recht zu, dasselbe zu grüßen und den Willkommen oder das Geschenk zu fordern, d. h. den Ehrentrunf im Innungshause.*) Dieses Geschenk der alten Zeit wurde später, als neue Verhältnisse es mit sich brachten, in eine statutarische Unterstützung reisender Gesellen umgewandelt.

Die Abgaben, welche die Gewerbtreibenden zu bezahlen hatten, bestanden nun theils in einer Kauffsumme für das Gewerberecht,**) theils in einer jährlich oder zu gewissen Zeiten im Jahre zu entrichtenden Steuer. Oftmals waren sie auch zu regelmäßigen oder gelegentlichen Dienstleistungen von größerem oder geringerem Umfang oder zu gewissen Ehrengeschenken verpflichtet. In dem Statut der hiesigen Schneiderinnung wird in einem besonderen Paragraphen jeder Meister verpflichtet, im Fall eines Ausfalls in eigener Person zu erscheinen. Während anfangs die Behörden die polizeiliche Aufsicht darüber führten, daß denen, die Waaren derselben Gattung feil hatten, gewisse Marktstände, deren

*) Archivar Stock, Gewerbsgilden, Innungen &c. Berlin 1836.

***) Matthäus Schlüters Tractat. 1698, pag. 9.

Benutzungsrecht verkauft werden mußte, angewiesen wurden, mußte es ihnen bei Vermehrung der Zahl der Handwerker schwerer werden, eine genaue Aufsicht über einen jeden Verkäufer zu führen. Dies führte zur Bestellung gewisser Unterbeamten und zwar in der Art, daß gewissen Gewerfen nur ein Meister, wie er gewöhnlich genannt wird, gegeben wurde.*) Diese Meister übten die Gerichtsbarkeit in erster Instanz oder bei leichten Vergehungen überhaupt, wofür ihnen etwas von den Steuern der Gewerbsleute zufiel. Da diese Meisterschaft also einträglich war, so wurde sie auch mitunter herrschaftlichen Dienstleuten oder anderen nicht zu dem Gewerbe gehörigen Personen übertragen. Das Recht, einen aus ihrer Mitte bestellten Meister zu haben, wurde mit der Zeit ein Zeichen ausgezeichneter Freiheit und daher in Fällen, wo der Landesherr mit den Zünften unzufrieden war, denselben wohl wieder entzogen, wie z. B. durch Karl IV. den Innungen zu Paris.

Wo es den Handwerkern frei stand, unbeschränkt eigene Beliebungen zu machen, hielten sie sich nicht immer an die herkömmliche Form; es wurden auch wohl mehrere Meister erwählt. Gewöhnlich aber war es oder wurde es doch sehr früh üblich, einige andere Personen, theils als eine Art Zunstrath, theils zur Besorgung gewisser Geschäfte, wie dies auch bei den übrigen Gilden der Fall war, dem Meister beizugeben. So hatten in Deutschland die Zünfte noch bis in die jüngste Zeit neben dem Altmeister noch einen Laden- oder Jungmeister, die Tuchmacher zu Triebel einen Kessel- oder Siegelmeister, die gleichsam den technischen Beirath bildeten.

Je selbstständiger und unabhängiger die Zünfte wurden, je wichtiger wurde die Mitgliedschaft. Sie hielten sich wie andere Gilden berechtigt, Personen die Aufnahme zu verweigern, sei es, daß sie dabei die allgemeinen Grundsätze des Gildewesens, eigene Willküren oder die Mehrheit der Stimmen in einzelnen Fällen zur Richtschnur nahmen. Wer aber zur Gilde nicht gehörte, sollte nun auch nicht das Gewerbe in der Stadt betreiben dürfen. Dieser sich allmählig entwickelnde Grundsatz wurde zum Recht erhoben und selbst erweitert, indem der Zunftzwang einer bestehenden Innung auch oft noch über die Umgegend der Stadt, wie hier in Triebel auch über die ganzen herrschaftlichen Dörfer, erstreckt wurde.

*) Friderici I. imp. privilegia. Schöpflein, Alsat. dipl. I, p. 255.

Selbstverständlich wurde auch dadurch ein schädliches Monopoliwesen erweckt, vorzüglich wenn die Zünfte, wie schon oben erwähnt, dahin trachteten, die Zahl ihrer Mitglieder möglichst zu verringern, um den Gewinnst der einzelnen dadurch zu erhöhen. Besonders gaben die Innungen derer, welche die nothwendigsten Lebensmittel verkauften, wie die Schlächter und Bäcker, zu vielen Beschwerden Veranlassung, und der Paragraph im Statut der Trieb'ler Bäckerinnung, daß zu kleines Brot weggenommen und unter die Armen vertheilt wird, mag sicherlich nicht überflüssig gewesen sein. Dies führte denn dahin, daß die Regierung oder Herrschaft die Concurrnz zu erweitern suchte und entweder der Genossenschaft das Recht absprach, Jemand mit einem erlangten Erlaubnißschein an der Betreibung des Gewerbes zu hindern oder der Gilde zur Pflicht machte, jedem, der das Gewerbe betreiben wollte, den Zutritt zu gestatten. So wurde 1755 auch den Leinewebern in den Triebel'schen Amtsdörfern das Handwerk ohne die Verpflichtung zur Innung zu gehen, gestattet. Diese Bestimmung wurde 11 Jahre später, 1766, dahin modificirt, daß alle Leineweber zur Trieb'ler Zunft treten mußten, die auf dem Lande das Handwerk betreiben wollten.

In allen Gilden wurde das ganze Haus eines Bruders als zur Genossenschaft gehörig betrachtet; Frauen und erwachsene Kinder nahmen hie und da, nur mit gewissen Beschränkungen, an den Vergnügungen und dem Gottesdienste Theil und durften auf den Beistand der Gilde nöthigenfalls rechnen. So war es auch bei den Handwerkern. Der Sohn war gleichsam durch die Geburt ein Genosse des Gewerks. Er fand daher, wenn der Vater starb oder er sich von ihm trennte, um selbstständig ein Gewerbe zu treiben oder einen Haushalt zu begründen, leichter als aktives Mitglied zu der Genossenschaft Zutritt wie ein Fremder. Das sprach sich besonders darin aus, daß er ein verhältnißmäßig nur geringes (in Triebel das halbe) Eintrittsgeld zu zahlen brauchte. Die Regierungen erhoben gegen diese Erblichkeit des Zunftrechtes keinen Widerspruch. Denjenigen, welche die Tochter oder Wittwe eines Zünftlers heiratheten, wurde ebenfalls der Eintritt oft erleichtert. Die Wittve hörte durch den Tod ihres Mannes nicht auf, Gildschwester zu sein, doch konnte sie natürlich nur soweit an der Genossenschaft theilnehmen, als dies Weibern überhaupt gestattet war. In der Regel erlaubte man ihr aber das Gewerbe fortzusetzen, denn der Zweck aller

Gilden war ja, Brüder und Schwestern gegen Verarmung zu schützen und ihnen Unterstützung zu verschaffen. Es war dies besonders bei solchen Gewerben der Fall, welche auch durch Frauen leicht betrieben werden konnten. Ja nicht bloß das! Nach dem Statut der Rademacher zu Triebel war jeder Meister unweigerlich verpflichtet, seinen Gesellen auf Antrag einer Wittve dieser zu überlassen. Zugewanderte fremde Gesellen, die in Triebel Arbeit nehmen wollten, mußten sich erst den vorhandenen Wittwen anbieten, ehe sie bei einem Meister um Arbeit ansprachen.

Die wesentlichste und allgemeinste Bedingung bei der Aufnahme war Unbescholtenheit, unbefleckte Ehre und guter Ruf. Es hat daher ein deutsches Sprichwort seinen Ursprung: „Die deutschen Zünfte müssen so rein sein, als wenn sie von den Tauben gelesen wären.“ *) Sie schlossen Uneheliche und selbst Kinder gewisser Personen, die ein verachtetes Gewerbe trieben, von ihrer Genossenschaft, ja selbst von der Erlernung des Handwerks aus. Wer in eine Gilde eintreten wollte, mußte vorher das Bürgerrecht erlangt haben. Auch verlangte man bei einzelnen Innungen, daß der Aufzunehmende ein gewisses Vermögen besitze oder hierüber durch Bürgschaften anderer Bürger Sicherheit stellte. Dagegen schloß man Wenden vom Bürgerrecht und von Erlernung der Handwerke und Künste aus, eine in späterer Zeit vollständig unnütze Bedingung, die zu einer Zeit, wo die Slaven nicht mehr gefürchtet werden mußten, als nichts anderes als Schatten und Nachgeburt des deutschen Geburtsadels-Stolzes erscheint. Jeder, der Meister werden wollte, mußte eine Verlobte haben, damit das Handwerk durch ihn nicht beschimpft wurde oder damit Recht und Vermögen unter den Kindern der Stadt forterben und mit Zurücksetzung der Eingeborenen nicht an Fremde kommen sollte. Wer zur schönen Frau ging, wurde in keiner Werkstatt geduldet. Feilhaben und Verkaufen auf dem Markte und vor den Kirchthüren an Sonn- und heiligen Tagen, sowie das Arbeiten der Handwerker am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest war streng verboten. Kein Zunftgenosß durfte eine Arbeit vornehmen, die dem Handwerk unehrlich sein konnte, kein Meister durfte barfuß auf dem Markte gehen. Knechte und Handwerksgefallen durften kein Schwert noch Messer tragen und mußten des Abends, ehe man die Rathsglocke

*) Eisenhart, deutscher Rath in Sprichwörtern, S. 62, und Nicolaus Wurm, Rechtsbuch von 1399.

läutete, nach Hause gehen. Die Zünfte hatten ihre Heiligen als Schutzpatron. Sie hielten zwei oder drei Male im Jahre ihre Festzusammenkünfte, wobei ein feierlicher Gottesdienst und gesellige Freuden vereint waren. Das der Kirche zu entrichtende Opfer in Wachs wurde später in Geld erlegt. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hatten die Bäcker 7 gGr., Schuster 2 gGr., Töpfer 2 gGr., Fleischer 2 gGr., Kürschner 2 gGr., Schneider 1 gGr., Schmiede 1 gGr., Tuchmacher 1 gGr., Rademacher 1 gGr. und ebenso die Bäcker zu entrichten. Die Leineweber hatten ehemals 1 Pfd. Wachs liefern müssen, was den Kirchenbüchern von 1675—82 nach auch abgeliefert worden ist. Unter dem Vorwande, daß sie in ihrem Privilegium nicht mehr geschützt würden, weshalb viele Triebel verlassen hatten und die Innung fast eingegangen war, hatten die paar Zurückgebliebenen in der Zeit von 1755—65 dies Opfer verweigert. Im 17. Jahrhundert mußte die hiesige Baderei jährlich 18 Sgr. 8 Pf. Opfer der Kirche entrichten. Die Versammlungen, bei denen Zunftangelegenheiten verhandelt wurden, werden Morgensprache genannt. Der Name scheint daher zu kommen, weil man in den meisten Gilden aller Gattungen, am Morgen des Haupt- oder 1. Versammlungstages, nachdem die Festzeit gewöhnlich mit Vigilien und Abend-schmaus schon am Abend vorher begonnen, die Geschäftsangelegenheiten vornahm. Morgensprache wurden dann aber alle Zusammenkünfte, gebotene und ungebotene, die zur Untersuchung und Schlichtung von Streitigkeiten, zur Besprechung anderer sich darbietender Angelegenheiten gehalten wurden, genannt.*)

Durch brüderliches Band waren die Mitglieder zu gegenseitigem Beistand verpflichtet, Lieb und Leid zu tragen. Sie sorgten durch Gebete und Opfer für ihr Seelenheil und für ein ehrenvolles Begräbniß; daher auch die Pflicht der Zunftgenossen, wie aller übrigen Gildebrüder, einander zu Grabe zu geleiten. Sie unterstützten sich in allen Drangsalen, in jeglicher Noth.

Verletzung von Sitte und Anstand wurden streng gestraft. Wegen Messer- und Degen-Ziehen, ingleichen wegen anzüglicher und ungesitteter Reden in der Zechversammlung wurden die Meister mit Geld, Wachs oder Bier bestraft. Kurzum, alle Innungsartikel weisen auf den emporstrebenden Geist des Bürgerstandes hin, der nichts Unan-

*) Dipl. Allutarior Bremens. ab a. 1300: colloquium quod Morgenspraeke dicitur.

ständiges und Unwürdiges dulden wollte, der das Handwerk nicht bloß von Pfüschern und Störern rein halten und den Mißkredit schlechter, betrügllicher Fabrikate abwehren wollte, sondern auch außerdem auf anständiges, sittliches, mafellofes Verhalten hinarbeitete.

Die städtischen Gewerbe wurden auch durch das Meilenrecht oder das Privilegium der Bannmeile nicht wenig gefördert, nach welchem innerhalb eines solchen Bezirks von einer Meile im Umkreise der Stadt, keines ihrer Gewerbe betrieben werden durfte, namentlich Brauen, Backen und Schlachten.

Die Zunfturkunden und Statuten, welche sich erhalten haben, gehören sämmtlich dem 15. und 16. Jahrhundert an. Fast alle waren durch die großen Brände von 1638, 1683 und 1737 vernichtet worden, so daß die jetzt noch vorhandenen Urkunden sämmtlich spätere Bestätigungen sind, in denen aber die alten Ordnungen und Artikel wörtlich eingeriickt wurden.

Das Hauptgewerbe wohl in allen unseren Städten war die Tuchmacherei. Welche Stadt es immer auch sei, das Tuchgewerbe erscheint als das vorzüglichste und Gesetze und Ordnungen, welche dieses angehen, sowie die gute Verrfertigung, den richtigen und ehrlichen Verkauf des Tuches erscheinen als die ersten und nothwendigsten. Gleich nach dem großen Brande, am 30. August 1638 hatte Graf Siegmund Seifried von Promnitz (1622—54) dem hiesigen Tuchmachergewerk das Privilegium ertheilt, deren einzelne Statuten sich eng an die Artikel und Handwerksgewohnheiten der Sorauer Tuchmacher-Innung angeschlossen.

Alle Jahre wurden 2 Handwerksmeister, die Aeltesten, ein Kessel- und Siegelmeister gewählt. Die Lehrzeit dauerte 4 Jahre. Nur wer in der Zeche war und ein Haus besaß, durfte auf dem Rathhause Tuch verschneiden und feilhalten. Das Tuch wurde im Rahmen untersucht, ob es wandelbar oder unwandelbar war; wurde es für gut befunden, so konnte es mit dem Siegel des Siegelmeisters in den Handel gebracht werden. Schwerer Strafe unterlag der, welcher das Tuch heimlich vom Rahmen nahm und selber siegelte. Nur Einwohner durften an den Wochenmärkten ihr Tuch ellenweise verkaufen. Die Unterthanen der Herrschaft, welche Wolle unter 1 Centner zu Markte bringen, müssen dieselbe den Trieb'ler Tuchmachern verkaufen. Die Tuchmacher-Innung muß in Triebel bis um die Mitte des vorigen

Jahrhunderts bestanden haben. Derselben ziemlich gleichwerthig stand die Leinweber = Innung. Die Leinweber richteten am 25. April 1693 nach dem Muster der Sorauer Zunft eine Innung ein. In derselben war eine 3 jährige Lehrzeit und 2 jährige Wanderschaft vorgesehn, an welche sich noch ein Arbeitsjahr bei einem hiesigen Meister schloß. Dann erst konnte der Geselle nach altem Brauch 4 Quartale nach einander werben, wobei er jedesmal 4 Gr. Werbegeld erlegen und nachweisen mußte, daß er 25 Mk. eigenes Geld habe, von denen er 15 Mk. beim Handwerk als Unterpfand hinterlegte, daß er das Bürgerrecht besitze und eine ehrliche Person guter deutscher Abkunft geehlicht habe. Nur mit dem Stadtzeichen versehene Waare war gut und zum Verkaufe geeignet. Das Garn durfte nicht auf den Amtsdörfern erhandelt, sondern mußte auf freiem Markte erstanden werden; auch an den Wochenmärkten durfte Niemand auf Gassen, Häusern oder vor den Thoren Garn kaufen, sondern nur wie vor Altersher am Garnstand auf dem Markte. Kein fremder Leinweber durfte außer an den 2 öffentlichen Jahrmärkten in der Herrschaft Leinwand, ganz und halb-wollene Zeuge, Parchend, Mößelan herumtragen und nach Elle oder stückweise verkaufen. Als Ende Oktober 1778 Matthes Klauke aus Görlitz solches versuchte, wurden ihm sämtliche Waaren weggenommen und unter die Armen Triebel's vertheilt. Das 1683 gegebene Privilegium war durch Brand vernichtet und das Gewerf nachher geraume Zeit in merklichen Verfall gerathen. Nachdem sich aber zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Zahl der Meister dergestalt gemehrt hatte, daß zur Errichtung einer Innung eine zulängliche Zahl vorhanden war, so gelang es drei Handwerksgenossen Reimann und Wagenknecht aus Görlitz und Hiltmann aus Schweidnitz den 1. Februar 1727 ein neues Privilegium zu erhalten, durch dessen Schutz das Gewerf bald neuen Aufschwung nahm, einen sehr geachteten Stand unter allen Triebler Gewerken einnahm, durch gute Sitten und musterhafte Ordnung seiner Zusammenkünfte sich vor allen auszeichnete und durch weise Sparsamkeit den Credit sicherte. Und als 100 Jahre später am 2. Februar 1827 die 36 Webermeister mit 13 hiesigen und 2 auswärtigen Gesellen ihr 100 jähriges Jubelfest feierten, konnte der Senats-Deputirte, Meister Schmidt, in seiner Festrede rühmend erwähnen, daß im verflossenen Jahrhundert 88 zu Meistern

erklärt, 125 freigesprochen und 159 als Lehrlingen aufgenommen worden sind. Am 22. April 1737 war bei dem entstandenen Feuer die Handwerks-Gesellenlade nebst dem darin vorhandenen Geld und den Armbrüsten, ebenso wie die auf dem Boden des Oberältesten Christian Reimann stehende Meisterlade vernichtet worden. Der vorige Obermeister Joh. Chr. Wagenknecht hatte vorsichtshalber eine Abschrift des Privilegiums verfertigt und dieselbe im Keller seines unverfehrt gebliebenen Burglehnhauses aufbewahrt und so der Innung erhalten.

Michael Feist, Bürger und Radmacher allhier, hatte der Radmacherinnung in Sorau angehört. Bei zunehmendem Alter waren ihm diese entlegenen Zusammenkünfte sehr beschwerlich geworden, so daß er den Entschluß faßte, mit seinen ihm vom höchsten Gott geschenkten Söhnen, die alle das Radmacherhandwerk erlernt hatten, in Triebel selber eine Innung aufzurichten, die Balthasar Erdmann am 20. October 1682 bestätigte. Zweijährige Lehr- und Wanderzeit wurden von jedem das Meisterrecht Fordernden verlangt, es wäre denn, daß er eines Meisters Sohn wäre oder eines Meisters Wittwe oder Tochter heirathen wollte, wofür die Hälfte der Wanderschaft erlassen wurde. Kein Meister durfte den zweiten Gesellen annehmen, wenn einem anderen Meister ein Geselle fehlte. Wer Arbeiter abwendig machte oder schon verhandeltes Holz auskaufte, erlegte 1 Thaler Strafe. Pfuscher in der Herrschaft konnten vom Gewerk gefänglich eingezogen und zu 2 Thaler Strafe verurtheilt und die vorgefundene Arbeit vernichtet werden. Alle Vierteljahre wurde jegliche Arbeit von 2 Arbeitern besichtigt und alles Untüchtige zerhauen, damit Stadt und Land mit guter, tüchtiger Arbeit versehen werde.

Am 3. August 1683 erhielten die Schuhmacher ihr früheres Privilegium bestätigt. Auch bei ihnen war 3 jährige Lehrzeit und 3 jährige Wanderzeit vorgeschlagen. Die Trieb'ler Fleischer mußten alles in der Woche verschlachtete Leder in 1 $\frac{1}{2}$ Tagen dreimal in die Lauka tragen und hiesigen Schustern überlassen. Sollte der Werth des Leders übertheuert erscheinen, so soll er von 2 Meistern der Schuster und ebenso vielen der Fleischer abgeschätzt werden. Ebenso müssen die Fleischer von den Herrschaftsdörfern bei Vermeidung von 12 gl. Strafe ihr Rindsleder den Trieb'ler Schustern anbieten und um billige Bezahlung überlassen. Sollte kein Kauf zu Stande kommen, so muß das Leder beim Einnehmer

verzollt werden. Kein fremder Meister darf Waaren herbringen und verkaufen.

Am gleichen Datum erhalten von Balthasar Erdmann Tischler und Büttner ihr Privilegium von neuem bestätigt. Nur nach 3jähriger Lehr- und 2jähriger Wanderschaft, die für Meistersöhne auf 1 Jahr herabgesetzt wurde, konnte man das Meisterrecht erlangen, wenn folgende Meisterstücke nach Recht und Brauch ausgeführt wurden: Eine Wanne, einen eichenen Borneimer mit eingefalztem Boden, ein eichenes, zwei Tonnen haltendes Bierviertel, einen Kasten von 3 Ellen aus Eichenholz, furnirt und schwarz gebeizt, mit verborgenen Auszügen und einen eichenen Fensterrahmen. Fremde Tischler durften nicht mehr denn 2 Stück von jeder Gattung an Jahrmärkten einführen.

3 Jahre später, am 23. Juni 1689 wurde den hiesigen Seilern ein Privilegium ausgefertigt. Zum Meisterrecht gehörte 3jährige Lehrzeit und für Meistersöhne eine ebenso lange Wanderschaft, die für Fremde auf 5 Jahre ausgedehnt wurde. Der letztere mußte dann noch 1 Jahr bei einem hiesigen Meister ohne einen Tag zu feiern arbeiten oder aber diese „Jahreszeit“ verwandern. Nach Ablauf dieser Frist konnte er sich 3 Quartale mit jedesmaliger Erlegung eines halben Thalers beim Handwerk angeben und das Meisterstück anfertigen. Jeder neue Meister mußte dem gesammten Handwerk mit Weib und Kind eine „taugliche und genügliche“ Mahlzeit nebst $\frac{2}{8}$ des besten Bieres geben. Kein Meister durfte auf dem Lande wohnen, alle Arbeit mußte im Hause geschehen. Kein auswärtiger Meister durfte in der Herrschaft Hanf kaufen und an Jahrmärkten sollte niemand eher etwas los schlagen, bevor die Uhr 12 geschlagen hatte, auch nicht mehr denn ein Gebind Waare auf den Markt bringen. Alle Quartale wurde jegliche Arbeit vom Alt- und Jungmeister besichtigt, die schlechte vernichtet. Kein Geselle oder Lohnjunge durfte 14 Tage vorm Markt von seinem Meister Abschied nehmen, ebenso wie kein Meister seinen Gesellen oder Jungen 14 Tage vor den hohen Festtagen verabschieden durfte. Kein Geselle durfte guten Montag machen; er wie der Lehrjunge mußten morgens um 4 Uhr aufstehen und durften erst um 7 Uhr Abends Feierabend machen. Ein Lehrbrief kostete 1 Thl., für eines Meisters Sohn $\frac{1}{2}$ Thaler.

Am 3. November 1698 erhielten die Fleischhauer ihr nach einer alten Abschrift von Neuem zusammengestelltes Privilegium bestätigt, nach welchem 2jährige Lehrzeit und

einjährige Wanderschaft erfordert wurden. Jeder neue Meister mußte 3 Thaler in die Lade, 1 Thaler zum Leichentuch und 4 Pfund Wachs der Kirche geben. Kein Meister oder Einwohner von Triebel durfte auf dem Lande Vieh kaufen und solches ohne Erlaubniß des Handwerks schlachten. Nur bei Kirmes konnten 2—4 Bürger für sich zusammenschlachten.

Jeder Bürger hatte sein Vieh den Fleischern der Stadt anzubieten, mit Ausnahme an Jahrmärkten. Kein Landmann durfte geschlachtetes Fleisch, Speck, Schmeer, Würste, Kalbsköpfe und Kaldaunen in die Stadt bringen. Nach dem Vertrage vom 3. Juli 1395 durfte jeder Schlächter seine Felle anderweitig verkaufen, wenn kein Schuster dieselben erstünde. Auf Jahrmärkten sollten alle diejenigen, welche die Garfüche nicht hatten, kein gekochtes oder gebratenes Fleisch verkaufen. Inanbetracht der Veränderlichkeit der Zeiten, war es den Meistern anheimgestellt, in theuren Zeiten das Pfd. Fleisch nach Belieben 1—3 Pf. zu erhöhen, in besseren, wohlfeileren Zeiten wiederum zu remittieren. Wage und Gewichte blieben in der Fleischbank und durften nicht nach Hause genommen werden.

Das Schneiderhandwerk, dessen Schneiderlade die ältesten und meisten Urkunden von allen hiesigen Gewerken aufbewahrt hat, war nach dem 30jährigen Kriege ziemlich niedergegangen. 1623 waren 18 Meister vorhanden und in dem ganzen Zeitraum von 1635—1691 wurden 17 Meister gemacht. Auf dem Landen hatten sich sehr viele Pfücher eingeschlichen, welche den Meistern der Stadt „durch ihre Arbeit den Bissen Brot vor dem Maule hinwegnahmen.“*) Vorgeschrieben waren 2 jährige Lehr- und 3 jährige Wanderzeit und eine Jahreszeit bei einem hiesigen Meister.

Für seinen kranken Vater hatte 1620 am 9. Juli Siegmund Seyfried das (Dienstags nach Purificationis Mariae 1591) von Seyfried von Promnitz den hiesigen Bäckern gegebene Privilegium von neuem bestätigt. Die Bäcker hatten vor 1591 zu ihrem größtem Nachtheil kein Privilegium besessen, was andere Gewerke, namentlich die Büttner sich zu nuße machten und wenn es ihnen rathsam und verträglich erschien, Backwaaren unter die Leute brachten. Deshalb wird als erster Paragraph dem neuen Statut zugefügt: Kein Meister darf zwei Handwerke treiben! Die 5 Büttner, welche bis jetzt die Bäckerei betrieben hatten,

*) Vgl. Privilegium der Schneiderinnung zu Triebel.

solten bis zu ihrem Ableben darin nicht gestört werden. Nach dem Tode derselben solten nicht mehr denn 18 Bäckermeister in hiesiger Stadt geduldet werden. Der Lehrjunge mußte 1 Jahr lernen, dann 1 Jahr wandern und bei Erwerbung des Meisterrechts 5 Schock Geld in die Lade und 3 Pfd. Wachs der Kirche geben.

Kein fremder Küchler durfte außer den 2 Jahrmärkten grobe Wecken oder Striezel feil halten. Zu kleine Waare wird den Bäckern weggenommen und unter die Armen vertheilt. Zu diesen Bestimmungen kam 1620 noch der Paragraph, daß auf dem Lande sich Niemand Weiß- oder Roggenbrot zu backen unterfangen sollte.

Am frühesten und allgemeinsten ist auf die Richtigkeit von Maß und Gewicht, möglichst auch auf dessen Uebereinstimmung in den Städten eines Landes, gesehen worden. Man stellte vereidigte Marktmeister an, welche die Aufsicht zu führen hatten, daß beim Verkauf sowohl der trockenen als auch der flüssigen Sachen nur die obrigkeitlich gezeichneten Maße gebraucht wurden. Oeffentliche Mustermaße, in Stein gehauen, dienten Käufern und Verkäufern zur Richtschnur.*) Sehr alt war auch die von England herübergekommene Verordnung, Ellen und andere Maße an beiden Enden mit Eisen zu beschlagen oder sie ganz von Eisen zu verfertigen, um die Verkürzung zu verhüten, mit der Verpflichtung für den Marktbeamten, Mustermaße mit sich zu führen, die sie in Uebertretungsfällen anwendeten. Am 7. August 1734 wurde in hiesiger Herrschaft ein sächsisches Mandat wegen durchgängig gleicher Elle, gleichen Garnmaßes und Gewichtes publizirt, das sich in Folge verschiedener Uebervortheilungen als nothwendig herausgestellt hat. Von einem Leipziger Mechanikus waren die als Norm dienenden Stücke aus Eisen verfertigt, die von den Städten gegen Erlegung von 4 Thalern erlangt werden konnten. Alle Maße und Gewichte wurden darnach von dazu verpflichteten Personen regulirt und mit aufgeschlagenem oder eingebranntem Stadtzeichen ohne Entgelt versehen. — Nur zu gern ergriffen die Bürger jeden Anlaß, zu schmausen und auf öffentliche Kosten zu trinken. Dieser Neigung kam das Zunftwesen sehr zu statten; Verhandlungen in Gewerksangelegenheiten, Aufnahme und Loßsprechen der Lehrlinge, die Ertheilung des Meisterrechts wurden gewöhnlich mit Gelagen verbunden. Sehr hervorstechend ist unter den

*) Consuetudines cet. Francof 1575. Fol. p. 34.

sittlichen Zügen des Mittelalters die Neigung zum Trunke und der vielfache in der Trunkenheit begangene Frevel, aus dem oft genug Zänkereien und Blutvergießen entstanden. Bier war das gewöhnliche Getränk. In dem Rathskeller, den Zunfthäusern der Handwerker hatte sich durch Gewohnheit ein förmliches Trinkrecht ausgebildet, auf welches der Trinkerstaat mit Strenge hielt. Um den Abt mit seinen Mönchen*) (den großen Pokal mit den kleinen) nahmen die Mitglieder ihre Stellen ein; Brot und Pfeffer, Salz, Nüsse und andere Reizmittel wurden aufgesetzt. Gebieterisch verfuhr der Vortrinker als Oberhaupt; er sah darauf, daß jeder seine Pflicht that und die Pokale ordnungsmäßig die Reihe um gingen. Trinklieder, Trinksprüche, Trinkweise, alles hatte sein Gesetz. Die verbrauchtesten Gesundheitens waren die beliebtesten, insonderheit *Uxoribus et amoribus*.**) Den Schwachen ward von dem Starken und Tapferen sehr zugesetzt; wer Anstand nahm, Bescheid zu thun, setzte sich groben Beleidigungen aus, daß er besser gethan hätte, jenes Sprichwort der Griechen zu befolgen: „aut bibat, aut abeat“.***) Noch 1731 sah man sich genöthigt, mit obrigkeitlichen Maßregeln gegen Mißbräuche der Innungen auf's schärfste vorzugehen. Namentlich wurde die unanständige Art der Traktirung beim Lossprechen der Jungen und Lehrlinge, sowie das Auslösen mit schwerem Gelde, welches darin bestand, daß ein bei Schneidern, Nagelschmieden, Bürstenbindern, Wagnern, Feilenhauern, Feueresslehrern, Kupferschmieden u. ankommender Geselle einen sogenannten Ehrentrunke und bei den Gesellenzusammenkünften einen großen, mit Pfeffer und anderem Gewürz bedachten Bierkrug zum Willkommen trinken mußte, und endlich das sogenannte „Hobeln“ der Tischler verboten. Wer dabei erfaßt wurde, mußte 10 Thlr. Strafe geben und alle, welche sich widerspenstig zeigten, sollten mit vierwöchentlichem Gefängniß oder Festungsbau bestraft werden. Nachlässige Obrigkeiten mußten 50 Thlr. Strafe bezahlen.

Damit nicht allzu viele Personen aus dem Bauernstande das Handwerk erlernten, sich so der Feldarbeit entzögen und die Landwirthe schließlich Mangel an tüchtigen Kräften litten, wurde 1767 geboten, daß alle Personen aus dem

*) Van Alkemade II. 184.

**) Karl D. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. IV. Bonn. Marcus 29. pag. 181.

***) Cicero, Tusc. V. 41.

Bauernstande, welche das Handwerk erlernen wollten, zwei Jahre vom 14. Jahre ab in der Landwirthschaft gedient haben mußten.

Schon früh, und das ist ihr eigenthümliches Geschick, war man mit den Innungen unzufrieden, im Mittelalter in dem Grade, als sie sich einer herrschenden Partei theilnehmend angeschlossen oder widerstrebend entgegenstellten; später, weil sie ihre Verbindungen über Reichskreise ausdehnten, im Inneren ihre Gewerbe immer mehr und mehr durch Privilegien und Monopole abzuschließen und zu schützen suchten. Dennoch hat dieses Gebäude städtischer Politik mit wechselndem Glück über 600 Jahre gestanden, und nur der große Sturz des deutschen Reichskörpers konnte seine bereits lockeren wanden lösen und seine Glieder vereinzeln, aber merkwürdigerweise den Geist nicht verdrängen, der besonders die Handwerker und ihre Gesellen beseelte und noch bis diesen Augenblick wirksam ist.

Kirche und Schule.

Von der Religion der alten hier angefahrenen Völker wissen wir nichts. Das einzige Andenken, das uns jene Zeit zurückgelassen hat, ist der große Granitblock am Wege von Triebel nach Remniz. Die dreimal fünf Löcher, welche an demselben sichtbar sind, schienen schon unseren Altvordern so wenig das Werk der Natur zu sein, daß sie dieselben dem Teufel zuschrieben und diese Steinmasse den Teufelsstein benannten. Mit seinen Krallen hatte der Satan den Stein erfaßt, um den Remnizer Müller damit zu erschlagen. Da aber krächte der Hahn und so mußte er den Stein fallen lassen. *) Ein ähnlicher Stein wurde 1790 bei Zibelle zer Sprengt. Dieselbe Anzahl von Löchern fand und findet man auf den Steinen des Braschiva Hora (Drakelberges) der Oberlausitz und auf denen der Königshainer Berge. Wahrscheinlich wurden diese Blöcke als Altäre beim heidnischen Gottesdienste benutzt.

Eines so großen Namens nun, wie der des heiligen Bonifatius, des Apostels von Nordwestdeutschland, hat sich unser Sorbenland nicht zu rühmen, nicht einmal eines Namens, wie der Bischof Otto von Bamberg, der Apostel der Pommeren, ihn erworben hat. Die Thätigkeit solcher großartig angelegten Menschen wirkt schneller und umfassender, und dort, wo sie fehlen, da theilt sich die Arbeit unter viele und bedarf eines längeren Zeitraumes. Fehlten hier die großen Glaubensherolde, so hatte die Kirche für unsere arme Wendei doch in dem 774 gestifteten Benediktiner-Kloster Fulda einigen Ersatz. Um die von hier entsandten Missionare nicht vereinzelt stehen zu lassen, sondern kräftige Einheitspunkte zu gewähren, wurden Bisthümer gegründet.

*) W. von Schulenburg, Wendische Volksfagen und Gebräuche.

Wir haben in den Sachsenkriegen den besten Beweis, daß diese Einimpfung des Christenthums keine schnell abgethane Sache war, wenn auch zur Verkündigung Gewalt und zum Worte das Schwert sich gesellte. Der Frieden zu Selz 804 hatte die völlige Unterwerfung der Sachsen nur scheinbar besiegelt. Viele hatten nur zum Schein die Taufe angenommen und ein bis zwei Menschenalter mußte man vergehen lassen, ehe man mit Freiheit und gesichertem Rücken den Blick auf die heidnische Slavenwelt richten konnte. Ueber die ersten Befehrungsversuche fehlen alle Nachrichten; dennoch kann man annehmen, daß von 900 an die Befehrung der Sorben begonnen hat. Seitdem nämlich Kaiser Otto um 940 seiner Herrschaft an der Elbe durch Gründung von Magdeburg einen festen Halt gegeben hatte, begann er auch kirchliche Anstalten hier in's Leben zu rufen. 946 erhielt Havelberg, 948 Brandenburg, 968 Meißen, Merseburg und Zeitz Bisthümer. Am 13. Januar 968 wurde der Stiftungsbrief des Meißenischen Bisthums zu Ehren des hl. Johannes, des Evangelisten, ausgestellt und Burchard, ein Geistlicher aus Magdeburg, zum ersten Bischof ernannt, endlich auch die Grenzen des bischöflichen Sprengels bestimmt. Durch den letzten Abschnitt dieses Stiftungsbriefes werden wir an die große und den Heidenvölkern so ungewohnte Last erinnert, welche mit dieser neuen Lebensform, mit der Taufe und dem christlichen Glauben ihnen auferlegt wurde, nämlich an den Zehnten. Die christliche Kirche hatte ihre Bedürfnisse; gottesdienstliche Gebäude und ihre Ausstattung, sowie ein Lehrer- und Priesterstand waren ihr unentbehrlich. Daher hatte man schon frühzeitig in Gallien auf diese alttestamentliche Einrichtung sich berufen*), jedoch erst Karl der Große ließ durch diese aus dem alten Testamente hergenommene Anforderung sich bewegen, die Entrichtung des Zehnten gesetzlich zu machen, nicht ohne auf den hartnäckigsten Widerstand zu stoßen.

Nach dem in Worb's Urkunden-Sammlung unter Nr. 411 enthaltenen Extrakte aus der im Jahre 1346 entworfenen und 1495 verglichenen und vervollständigten Meißenischen Stiftsmatrikel, welche auch die Kirchen der Niederlausitz enthält, wird als eine der 13 Sedes oder Erzpriesterstühle der Nieder-

*) Den Sachsen wurden deshalb andere Abgaben fürerst erlassen, damit sie sich nur zum Zehnten verstanden. Neander, Kirchengesch. VII. 156. Alkuin selbst erinnert, daß die Apostel keine Zehnten gefordert.

lausitz Forst genannt. Die unter diesem Sedes stehenden Kirchen sind folgendermaßen aufgezeichnet: Forst (4), Rosseldorf (2), Tzschedsdorf (1), Stregaw (2), Bressen (Breschen) (1), Bodemozil (Bademeusel) (1), Thezar (Tesser) (4), Mlo (Culo) (5), Sakro (2), Serchgin (Groß-Särchen) (3), Trebil (Triebel) (5), Tzochelin (Tzscheln) (1), Kolzig (1), Dempliz (Groß-Teupliz) (2), Wenzsag. Die Zahlen hinter den Kirchorten bedeuten die Höhe des jährlichen Bischofszinses nach Marken oder halben Pfunden Silbers gerechnet. Triebel, Tzscheln und Groß-Särchen kamen in der Folge, als die Herrschaft Triebel von den Sorauer Bibersteinern erkaufte worden war, unter den Erzpriesterstuhl Sorau. Aus den angegebenen Bischofszinsen läßt sich auf den Umfang und das Einkommen der einzelnen Parochieen schließen. Merkwürdigerweise und bis jetzt noch unaufgeklärt, gehörte der Erzpriesterstuhl Sorau noch 1347 zum Dekanat Budissin, also zur Oberlausitz. Alle geistlichen Rechtsachen der Herrschaft, sowie der ganzen Niederlausitz, gingen an den Archidiacon zu Lübben und von hier aus konnte man sich erst an den Bischof wenden. Der 1107 zu Meissen gestorbene Bischof Benno ließ sich die Ausbreitung des Christenthums in der Niederlausitz sehr angelegen sein; selbst reiste er umher, um sich von dem Erfolge der bisherigen Bemühungen zu überzeugen und die Geistlichen zur Fortsetzung ihrer Anstrengungen zu ermuntern. Zwar entstanden viele Kirchen, aber der Heiden blieben noch viel und es währte bis ins 13. Jahrhundert, ehe das Heidenthum ganz aufhörte. Nicht unwahrscheinlich ist die alte Nachricht, daß auf der sandigen Anhöhe bei Forst, auf dem sogenannten Kreuzbergchen, die erste christliche Kirche in dieser Gegend um 1200 errichtet worden sei. Sie war dem heiligen Nicolaus gewidmet und noch zur Zeit der Reformation eine Wallfahrtsstätte.

Der Geist der Religion bis zur Einführung der Reformation war wie überall. Außerliche Dinge machten das Wesen der Religion aus. Durch Messen, fromme Stiftungen, Wallfahrten, Fasten und Kasteien suchte man Gottes Zorn zu versöhnen, Vergebung der Sünden, Erlösung aus dem Fegfeuer zu erlangen und sich freien Eintritt in den Himmel zu erkaufen. Wie sehr man das Volk mit Fasten und Kasteien plagte, bezeugt das Beispiel von Büßers Mutter, von der er erzählt: „Ich habe sie oft wehklagen hören über das unchristliche Fasten, das ihr im Papstthum war auferlegt worden, welches sie auch streng und festgehalten, daß sie zum öfteren

in Schwindel und Ohnmacht gefallen. Es verging fast keine Woche, in welcher sie nicht zweien Heiligen zu Brodte und Wasser gefastet und ihren Leib hatte fastaien müssen, ohne daß sie sonst alle Freitage durchs ganze Jahr einen Fasttag gehalten.“

Das Wallfahren, das ein Hauptstück damaliger Religionsübung ausmachte, richtete sich hauptsächlich zum heiligen Blut nach Wilsnack. Dort war 1383 nach dem Brande des Dorfes und der Kirche eines der größten Wunder geschehen. Der Priester Johannes hatte am Tage nach dem Unglück unter dem Schutte des Altars 3 völlig unversehrte Hostien vorgefunden, auf welchen sich je ein Blutstropfen befand. Der Bischof von Havelberg, der von Lebus, selbst der Papst bestätigten das Wunder — man fand keinen Grund, an der Wirklichkeit des Wunders zu zweifeln — und verschafften dem Heiligthum einen solchen Ruf, daß des Menschenzuflusses kein Ende war. Von allen Orten her pilgerte man zum heiligen Blute nach Wilsnack. Zeichen und Wunder geschahen und reichliche Spenden flossen zur Erbauung einer der Heiligkeit des Ortes angemessenen Kirche. Die Bauern benutzten die ihnen gebotene Gelegenheit, von den Pilgern zu verdienen und waren bald im Stande, ihre Häuser ansehnlicher und besser als die früheren aufzubauen. Fast alle Bauern verwandelten sich in Herbergswirthe; denn selbst im Winter wurde es nicht leer, weil eine Menge von Personen, welche verbannt und verfolgt waren, den heiligen Ort als ein Asyl ansahen, dem das Asylrecht der Kirchen zukäme, aus denen kein Verbrecher weggeholt werden dürfte. Ein Chronist*) jener Zeit, welcher zu Kieritz in der Priegnitz lebte, erzählt, daß 1487 und auch mehrmals nachher, an 10 000 Menschen nach Wilsnack gekommen wären.

Waren die Sünden größere, so genügte wohl auch eine Wallfahrt nach Wilsnack nicht, man ging bis nach Aachen oder Rom. In kleineren Angelegenheiten hielt man sich an die heiligen Orte in der Nähe. Man besuchte das heilige Kreuz zu Sagan, oder die wunderthätige Margarethe zu Starzeddel und ganz in der Nähe bei Triebel wurde am Tage der h. Barbara in der ihr geweihten Kapelle bei Särchen Ablass ertheilt. Ein Dorfbauer hatte die Ver-

*) Döring. Von der Bindunge und Wunderwerken des heil. Saframent to der Wilsnack. Ludwig Reliq. VIII. p. 248. Menken II. 46. 1632.

pflichtung, den Wallfahrern und Besuchern dieses Ortes Erquickungen zu reichen, wofür ihm die Herrschaft alle Hofe- dienste und Zinsen bis auf jährlich 6 Groschen erlassen hatte. Nach der Reformation sank der Ruf der heiligen Barbara; die Kapelle erhielt nach und nach nur noch historischen Werth. Den einzigen Vortheil hatte der Bauer, der dienst- und zinsfrei blieb. 1450 wurden die Prozessionen am Frohn- leichnamstage eingeführt.

Eine der schrecklichsten und unchristlichsten Handlungen war die Ausübung des Kirchenbannes. Was für Elend und Unglück wurde dadurch über eine solche gebannte Stadt verhängt; Feindliche Nachbarn konnten die Stadt ohne Grund befehlen; kein Bürger war außerhalb der Thore seines Lebens sicher. In der Stadt waren alle Kirchen geschlossen, keine Glocke tönte und selbst den Sterbenden wurden die Sakramente verweigert. Man konnte weder Hochzeit machen, noch ein Kind taufen lassen und wer da starb, durfte kaum auf eine Erlösung aus dem Fegfeuer hoffen, wenn er nicht gar in Ewigkeit der Hölle übergeben wurde. Wurde ein Einzelner in den Bann gethan, so geschah das an Sonn- und Festtagen vor versammelter Gemeinde. Geistliche zugleich mit den Gemeindegliedern warfen vor der Kirchthür drei Steine gegen die Wohnung des Gebannten zum Zeichen ewigen Fluches. (4. Mos. 16.)

Jeden Sonntag wurde allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts jede Gemeinschaft mit den Gebannten untersagt. Sie konnten Niemand vor Gericht belangen und wer ihnen Umgang ganz mied, erhielt 40 tägigen Ablass. Die Herrschaft Triebel ist mehrmals vom Banne getroffen worden, wie schon oben erwähnt, 1467 mit dem rechtmäßigen Landesfürsten, König Georg, zugleich. Daß die Pfeile des allgemeinen, über Stadt und Land ausgesprochenen Kirchenbannes im späteren Mittelalter stumpf wurden, ist einer von den Fortschritten zum Besseren, die Europa den Bürgerchaften verdankt. Dieser widersinnigen, gottlosen Maßregel, einem Volke alle heiligen Handlungen zu entziehen, mußten wohl Landesherren weichen, wenn Unterthanen sich abwendig machen ließen; aber eine selbstständige Bürgerchaft konnte ihr trotzen. Aus Erbitterung darüber, daß die Geistlichkeit zu Steuerbeiträgen genöthigt wurde, haben oft Bischöfe und Päpste zu diesem vermeintlichen Bändigungs mittel gegriffen, zuweilen aus anderen eigennützigen und herrschsüchtigen, überhaupt weltlichen Ursachen, einige Mal auch zur Strafe für an

Geistlichen begangene Verbrechen. Mit Standhaftigkeit haben manche Städte lange Zeit das Unglück ertragen, ohne nachzugeben: drei Jahre Speier seit 1281, sieben Cöln, gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Als Ulm noch unter der Abtei Reichenau stand, hat es sich einst 14 Jahre im Kirchenbann befunden*). 22 Jahre hat ihn Mailand bei dem 3. Male ausgehalten; Frankfurt a. D. sogar 28 Jahre seit 1326, so daß nach Beilegung der Händel mit dem verrätherischen Bischof von Lebus die wiedereingeführten geistlichen Handlungen dem jungen Volke zum Vachen gereichten**).

Thierische Schwelgerei, schauspielhafte Hoffart, unsinnige Verschwendung gehören zu den Unterscheidungsmerkmalen jenes Zeitalters, dem nur entweder gänzliche Unkunde oder erbitterte Verkennung der neueren Zeit den Vorzug vor dieser beilegen kann. Kirchliche Feste und Umstände boten dazu mannigfache Gelegenheit. Am lustigsten und lautesten wurde überall das Weihnachts- oder Nikolausfest gefeiert, an welches man den Genuß, Kindern Freude zu bereiten, knüpfte. Wurde es doch in einer Jahreszeit gefeiert, wo die meisten Städter kaum vor das Thor kamen, welche sich nun für das Entbehren der Natur durch gesellige Lustbarkeiten zu entschädigen suchten. Ueberall Beschenkungen, Gelage, Tänze, Possenspiel, Maskeraden, Schov=Düveln, Neckereien, die oftmals in Blutvergießen ihr Ende fanden. Und das griff so um sich, daß der Rath einschreiten mußte und bloß Kindern mit 12 Jahren „mohrenhaftes Anschwärzen“ des Gesichts gestattete.

In den Fastnachtslustbarkeiten kehrten zum Theil die Weihnachtsvergnügungen wieder, die in den drei letzten Tagen sich manchmal so steigerten, daß die Obrigkeit jede Mummerei zu Fuße und zu Pferde verbot, weil es im vorigen Jahre allzu toll hergegangen war. Der Sonntag Estomihi wurde namentlich auf die mannigfaltigste Weise gefeiert, wonach er die verschiedensten Namen erhielt. Außer den kirchlichen Namen hieß er Carnisprivium novum oder Dominica ad Carnes Levandas oder Tollendas, sowie Carnisprivium Sacerdotum und Dominica ante Cineres. Wie in Allem die Geistlichen den übrigen Christen vorausgehen mußten, so billigerweise auch mit dem Fasten, das 2 Tage früher begann. Für sie war daher Quinquagesimae der letzte

*) Felix Faber; hist. Suev. in Goldasti script. rer. Suev. p. 238.

***) Geschichte von Frankfurt a. D. von Bedmann p. 10. 11. Libri sexti secretalium l. V. tit. XI. c. 24. Hüllmann, Städtewesen IV.

Fleischtag, an dem man sich noch möglichst viel zu Gute that, an diesem „fetten“ Sonntag. Mit ihm begann die sogenannte taube oder unsinnige Woche. Selbst Mönche und Nonnen liefen vermummt umher und überließen sich sträflichen Ausschweifungen.*) Abends wurden auf Höhen und freien Plätzen Fastnachtsfeuer angezündet, welche die ganze Woche hindurch unterhalten wurden. Ostereier und Osterlämmer gaben Gelegenheit zu Schmäusen und geselligen Freuden; die Pfingsten- und Maientänze waren der jüngeren Welt eine gewichtige Sache, wobei das Volk gewöhnlich so ausgelassenen Unfug trieb, daß die Behörde sich nur durch Umhauen des Maibaumes zu helfen mußte. Dem Hange zum Vergnügen mußten auch die Heiligenfeste dienen. Wettrennen zu Fuß und zu Pferde, Speerstechen und Tourniere waren die Ergötzlichkeiten der Vornehmeren, während der geringere Bürger sich mit dem Werfen nach einem Spanferkel begnügte. Alle die Volksspiele aufzuzählen, mit denen das junge Volk im Freien oder bei rauher Jahreszeit und an Regentagen in geräumigen Stuben sich Vergnügen zu verschaffen suchte, würde zu weit führen. Ohne ungebührliches Toben und ärgerlichen Muthwillen konnten damals keine geselligen Vergnügungen vor sich gehen.

Von Luthers Lehre erhielten die Bewohner des Markgrafthums Niederlausitz die erste Kenntniß durch diejenigen Lausitzer, welche zu Wittenberg zu Gelehrten sich bildeten. Denn obgleich die Akademie zu Prag, welche zunächst für das Königreich Böhmen und dessen Nebenlande bestimmt war, einen großen Ruf erlangt hatte:**) so wurde sie doch von den Niederlausitzern der weiten Entfernung wegen nicht mehr besucht, seitdem von dem Kurfürsten von Brandenburg, Joachim I., zu Frankfurt a. D.***) 1506 und 4 Jahre früher von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, zu Wittenberg Universitäten gestiftet und vortrefflich ausgestattet worden waren. Als aber im Jahre 1515 zu Frankfurt die Pest so heftig wüthete, daß die meisten Professoren sich mit

*) Hottinger, Helvet. Kirchengesch. Th. II. S. 696. Haltaus Calendarium medii aevi p. 50.

**) Ein Verzeichniß mehrerer in Prag in den Jahren 1372—1418 gebildeten Niederlausitzer, namentlich Juristen und Philosophen, aus Cottbus, Guben, Luckau, Sorau giebt M. Pescheck im Laus. Magazin, Jahrg. 1835, Bd. I, S. 62.

***) Frankfurt wurde vorzüglich von den Gubenern besucht. Vgl. Poppo's Guben'sche Chronik. 1768. p. 59. not. a.

ihren Schülern nach Cottbus flüchteten und die Universität der Auflösung nahe war, da blieb für die Niederlausitzer, welche sich den höheren Studien widmen wollten, nur Wittenberg übrig; und diese Akademie wurde auch in den folgenden Jahren um so mehr besucht, weil die Frankfurter Theologen in der ersten Zeit der kirchlichen Aufregung mit unbiegsamer Starrheit an den alten Satzungen hielten, die Wittenberger dagegen durch die beharrliche und siegreiche Vertheidigung der neuen Lehre ein großes Ansehen sich erworben hatten.

Als Luther 1517 sich öffentlich gegen den Ablassunfug erklärt hatte und hierdurch mit vielen angesehenen Theologen in Streit gerathen war, zeigte man auch in der Niederlausitz eine große Theilnahme für diesen unerschrockenen Bestreiter des Aberglaubens. Die Unverschämtheit, mit welcher der Dominikaner Tezel seine Ablassbriefe*) feil bot, war in der Lausitz und auch in hiesiger Gegend nicht unbekannt geblieben. Er hatte seinen Markt in der Kapelle an der Hauptkirche zu Sorau abgehalten und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch Triebel auf seiner Reise mitgenommen hat. Während Sorau und verschiedene umliegende Dörfer schon frühzeitig, Laubnitz 1523, Wellersdorf 1520 u. s. w., sich offen zur lutherischen Lehre bekannten, durfte es Triebel vor 1550 nicht öffentlich wagen, weil der damalige Besitzer, Christoph von Biberstein, bis dahin eifriger Gegner Luthers war. Erst als dieser in dem gedachten Jahre seinen Sinn änderte, erhielt Stadt und Land Freiheit des Glaubens und des Bekenntnisses. 21 Jahre nach**) dem erwähnten Zeitpunkt kam als erster evangelischer Diakonus Valentin Lehmann nach Triebel, der 51 Jahre in diesem Amte verblieb. Daß geistliche und weltliche Behörden mit all ihrer Macht nicht im Stande waren, das in der Lausitz angezündete Licht wieder zu verlöschen, dazu trugen verschiedene Umstände bei. Zunächst erlaubten dem Könige von Böhmen die Kämpfe in Ungarn gegen die Türken nicht, die Lausitzen streng zu beaufsichtigen, vorzüglich die Niederlausitz, deren weite Entfernung von der königlichen Residenz Prag sie überhaupt der genauen Aufsicht des Landesherrn entzog.

*) Die Annales Buddiss. erzählen: „Man hat zum ersten eine Seele um 10 Poln. Groschen gelöst, danach um 6, lezlich um 1 Bölichen, desgleichen auch der Ablassbrief und brachte doch eine große Summe ein.“

**) Die Angaben in Kiehl und Scheu „Mark Brandenburg“, auch anderwärts sind unrichtig.

Die Türkenkriege erforderten aber von den Einwohnern der Provinz nicht geringe Opfer an Mannschaft und Geld*), und den Landvogt beschäftigte nichts mehr als die Sorge, seinem Gebieter diese Unterstützungen aus der Niederlausitz herbeizuschaffen. Zu den kirchlichen Streitigkeiten kamen die damals sich häufenden, das Land schwer belastenden Ereignisse, wie Mißwachs, Theuerung, Pest, Räubereien der Wegelagerer und Fehden kampflustiger Ritter. Woher sollten aber die Bewohner des ohnehin nicht sehr ergiebigen Landes die vom Landvogt geforderten Türkenhülfsen und Steuern nehmen? Die Niederlausitzer Stände machten daher oft recht dringliche Vorstellungen gegen die außerordentlichen Besteuerungen und der König und sein Statthalter durften, wenn sie anders die Stände bei guter Gesinnung erhalten wollten, gegen die Neuerer in kirchlichen Sachen nicht sogleich Gewalt gebrauchen, mußten vielmehr manches stillschweigend geschehen lassen, was sie im Augenblick nicht verhindern konnten. Erlaubte doch schon 1521 der Landvogt, weil so große Noth in der Lausitz herrschte und die Türken und aufrührerischen Ungarn den König heftig drängten, daß einige geistliche Güter zum Besten des Staates eingezogen und die Kleriker besteuert werden durften. Auch eine Beschwerde des Bischofs von Meissen bei dem Herzog Georg, diesem eifrigen katholischen Fürsten, fruchtete nichts.**)

Die alte Welt war durch die Reformation gestürzt, aber die neue war nicht gleich die beste. Ehedem hatte die bischöfliche Gewalt allen anderen Geistlichen Ansehen und Macht verliehen; nun war dem Bischof der Hirtenstab entzungen. Dem Kaiser als Katholiken konnte man eine kirchliche Jurisdiktion nicht zugestehen, die über die Mark gesetzten Landvögte scheuten sich als Laien solche zu übernehmen, weshalb sie das Offizialamt einem Geistlichen in Lübben anvertrauten. Aber dessen Macht war doch eine sehr beschränkte. Einmal neideten ihm andere Geistliche seine Autorität, sodann fand er bei den Landvögten wenig durchgreifenden Schutz.

*) So sollten 1531 von den Ständen 32 000 fl. Türkensteuern zusammengebracht werden; man stellte aber nur 100 Ritter zum Heere und verpflichtete sich, sie 5 Monate zu unterhalten. Neumann, Thl. II, S. 200. Ferner wurden im Jahre 1537 dem Könige Ferdinand aus der Niederlausitz 4000 fl. und eine Anzahl gewappneter Reiter zum Türkenkriege geschickt.

***) Vergl. Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz v. Dr. W. J. Better. Luckauer Osterprogramm 1839.

Er mußte sich gedulden, wenn die Geistlichen in Wittenberg anstatt von ihm ordinirt wurden, er mußte schweigen, wenn selbst Kirchenpatrone zur Untergrabung der Kirchenzucht ihr Theil beitrugen. So konnte es dahin kommen, daß nach 1640 kein Geistlicher sich zur Uebernahme des Offizialamtes verstehen mochte, nachdem man schon 1592 den Apotheker zu Lübben für dieses Amt erkoren hatte. Die traurigsten Folgen konnten nicht ausbleiben. Allerorts maßten sich die Patrone das alleinige Vergebungsrecht der Stellen an, schalteten und walteten nach Belieben und entfernten um ganz nichtiger Gründe willen den Stelleninhaber; an manchen Orten wurde der Pfarrer überhaupt nur auf kurze Zeit gemiethet. Deshalb konnte man es dem Landvogt Heinrich Anshelm von Promnitz nur als Verdienst anrechnen, daß er nach dem Muster der Herren von Biberstein auf Forst und Pforten 11 Jahre später, 1597, ebenfalls ein eigenes Consistorium errichtete. Dem Sorauer Consistorium waren die Geistlichen in Sorau, Triebel und Raumburg unterworfen; die Ordination neuer Geistlichen geschah aber nach wie vor in Wittenberg, Lübben und Forst, bis 1634 Landvogt Siegmund Seifried von Promnitz, zumeist wohl um seine Privatrechte zu erweitern, feststellte, daß die in der Herrschaft anzustellenden Geistlichen entweder in Sorau oder in Wittenberg ordinirt werden sollten, wozu wohl auch die schlechte Verfassung des Offizialamtes zu Lübben nicht unwesentlich dazu beigetragen haben mag. Freilich ohne Widerspruch der Stände ging dieser Schritt nicht vor sich, aber was wollte man zu einer Zeit, wo der lange Krieg alle Verhältnisse gelockert hatte, gegen den mächtigsten Mann der Niederlausitz, gegen den Landvogt unternehmen, zumal auch die Ordinanden aus leicht ersichtlichen Gründen lieber eine Ordination in Sorau denn selbst in Wittenberg suchten.

Mit dem Uebergange der Herrschaften Sorau und Triebel in sächsische Hände (1635) wurden auch die Verhältnisse des Consistoriums geändert.

Wie allüberall hatte auch die hiesige Herrschaft der dreißigjährige Krieg zur Einöde gemacht und die wenigen überlebenden Menschen befanden sich im äußersten Elend. 5 Kirchen, 2 Thürme, 10 Pfarrwohnungen und 20 Schulen mußten nach demselben in den beiden Herrschaften Sorau und Triebel neu erbaut werden und die noch übrig gebliebenen befanden

sich im kläglichsten Zustande. Mehrere Kirchen hatten gar keine Geistlichen mehr. Sie bedurften derselben auch kaum, denn Menschen gab es wenige in der Gemeinde. Eine sonntägliche Versammlung in sonst volkreichen Dörfern bestand aus 6—8 Personen. Waren den Gemeinden wirklich noch Geistliche geblieben, so konnten sich dieselben doch von ihrem Amte nicht nähren, sondern mußte der eine durch Kleinhandel, der andere durch Spinnen und Handarbeiten vor Hunger sich schützen. Dann kam noch die Pest, welche die Leute auseinander trieb; auf dem Felde, unter freiem Himmel hielt man Versammlungen ab.*) Erst nach 1648 fing man an, sich von diesem Elend zu erholen. Aber es dauerte gar geraume Zeit, ehe das Kirchenwesen wieder in ordentliche Geleise geführt wurde, denn zu alledem kam noch hinzu, daß Krieg und Pest den Einwohnern alle Menschlichkeit ausgezogen hatte.

Erwähnenswerth ist das am 12. Januar 1701 vom Grafen Erdmann von Promnitz erlassene Dekret (in puncto praecedentiae), wodurch folgende Rangfolge unter den Geistlichen festgestellt wurde. Nach dem Superintendenten kam der Archidiaconus als Consistorial-Assessor, dann der Senior, der Subsenior, der Dn. Pastor zu Triebel, der Pastor senior zu Christianstadt, der Diaconus zu Sorau, der Pastor adj. zu Christianstadt, dann die übrigen Geistlichen, wie sie ordinirt worden waren. Seit 1774 erhielt der Superintendent die Confirmation in Lübben, wo ihn der General-Superintendent in sein Amt einwies. Das Personal des Consistoriums zu Sorau bestand anfänglich aus dem Superintendenten, dem herrschaftlichen Kanzler, dem regierenden Bürgermeister, dem Stadtrichter, dem Senior der Geistlichen vom Lande, dem Archidiacon, dem Subdiacon und einem Protonotarius. Später machten der kurfürstliche Amtshauptmann, der Justizamtmann, der Superintendent und der Archidiaconus das geistliche Amt aus. In demselben Jahre war schon in Triebel neben der besonderen die allgemeine Beichte eingeführt. Trotzdem bestand die erstere noch weiter. Um die Wende des vorigen Jahrhunderts schon versuchte man die Einführung des Lübbener Gesangbuches in beiden Kirchen, doch der Versuch mißlang bei der Landgemeinde zunächst noch.

*) Wobbs-Conradi, Kirchen-, Prediger- und Schulgesch. p. 28. 29.

Aus welchem Jahrhundert das hiesige Gotteshaus stammt, ist nicht mehr zu ermitteln. In einem vom Pastor Heinze und Diaconus Christoph Gottlieb Fabricius 1707 verfaßten Aktenstück wird eines Signirglöckchens Erwähnung gethan, das damals in einem mitten auf der Kirche angebrachten hölzernen Thürmchen hing. Auf diesem später (1758) eingeschmolzenen Glöcklein standen folgende Buchstaben:

C C C C + M † X X X,

was unzweifelhaft die Zahl MCCCCXXX = 1430 ergeben soll. Die wendische Kirche ist jedenfalls die älteste und man geht vielleicht nicht zu weit, wenn man die Erbauung dieses Gotteshauses in den Anfang des 15. Jahrhunderts verlegt. Um diese Zeit wurde auch die Kirche zu Altforst erbaut und der Jungfrau Maria gewidmet, die darin als eine Mutter der Barmherzigkeit und Trösterin des menschlichen Geschlechts, als eine fleißige Beterin für das Heil der mit Sündenlast beschwerten Gläubigen angerufen wurde. Auf der anderen Seite des oben erwähnten Glöckleins stand nur der Name Maria. An die wendische Kirche ist später die deutsche angebaut worden. Die Hospitalkirche oder die Kirche zum heiligen Kreuz vor dem Guben'schen Thore ging entweder zur Zeit der Reformation oder im 30 jährigen Kriege ein. Für dieselbe wurde 1723 die Begräbniskirche errichtet.

Auf dem Thurme hängen drei Glocken, die ebenso alt sind als die eiserne Schlaguhr, über welche schon 1707 in dem oben angeführten Manuscript geklagt wird, daß dieselbe „von dem Glockengeläut öfters gar wandelbar und verrüttet wird, weil deren Stuhl mit dem Holze, daran die Glocken hängen, verbunden ist. Daher sie richtiger gehen würde, wenn sie ganz frei oder an einem anderen Orte stünde.“ Die große Glocke wurde der Stadt 1625 vom Grafen von Promnitz geschenkt; schon 1651 mußte sie umgegossen werden und 1677 war sie von Neuem zersprungen. Die 24^{1/2} Centner wiegende Glocke wurde nun gegen eine Ebersbacher Glocke umgetauscht, die ein Gewicht von 20 Ctr. 98 Pfd. hatte. Dieselbe zersprang 1689; es wurden drei Centner neues Metall zugegossen, so daß sie nun ungefähr eine Schwere von 21^{1/2} Ctr. hat. Sie hat folgende Aufschrift: D. O. M. S. Sub auspiciis illustrissimi dgni dgni Balthasaris Erdmann, S. K. J. de Promnitz & cura viri D. Johann Rotarii ecclesiae Tribellensis Pastoris & dgn Gustavii Wolfii p. t. Tribellensis consulis, Sigm. Besser &

Joh. Heinrich Tittel aedil., Natali dni. not. frat refusa Novembri 1690. Paul Andreas Koemer von Erfurt goß mich in Soraw.

Die mittlere Glocke: In communi luctu ob obitum serenissimi princ & duc. dni Joh. Georg VI. elect. den 12. October 1680 fundebat 1681 Abraham Dautischanus Bornhus Gorlici. Sie hat ein Gewicht von 8¹/₂ Centnern. Die kleine Glocke ist die jüngste. Auf der einen Seite steht E. G. v. Promnitz. Auf der anderen Seite der Name des Pastors Matthias Erassmus Paul Kohlreif und des Caplans Johann Jurke. 1758 war die alte gesprungen und aus dem alten Material die neue gegossen worden, die am 28. November 1758 zum ersten Male geläutet wurde. Im 17. Jahrhundert benutzte man in der Kirche ein von dem Magister Kraßke, späterem Prediger und Senior zu Frankfurt a. D. geschenktes Positiv, das die Form eines Tisches und durchweg hölzerne Pfeifen hatte. 1707 stand das Instrument in ganz zerfallenem Zustande auf der Kaplanei. Die darauf angeschaffte Orgel hatte lauter zinnerne Pfeifen und 12 Register. Sie wurde 1705 auf Unkosten des damaligen Grafen von Promnitz reparirt. Nach Aussage des reparirenden Orgelbauers würde das Werk nicht lange bestehen, weil es damals schon ein altes Werk war und namentlich Windlade und Blasbälge wenig mehr taugten. Dennoch hielt sie aus bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts. Damals hatte Buckow, der bekannte Orgelbauer, die Reparatur und Vermehrung der großen Orgel in der S. S. Petri- und Pauli-Kirche zu Görlitz 1829 beendet. Infolge einer ehrenvollen Bekanntmachung dieser vorzüglichen Arbeit durch die Berliner Zeitungen beauftragte der Kaufmann Jannowitz zu Berlin den Buckow, für seine Vaterstadt Triebel eine Orgel auf seine Kosten zu bauen. Es ist dies ein Werk mit 32 Registern, worunter ein 16füßiger Principal von f an im Prospekte (im Pedal) sich befindet. Dasselbe fand die ehrendste Anerkennung sowohl von Seiten der Revisoren: der Herren Organist Görmer zu Sorau, Pastor Schmidt zu Bischofau, als auch von Seiten des Bauherrn, des Magistrats, des Kirchen-Collegiums, des hiesigen Amtsraths Uhden &c. Es erschien eine eigene Brochüre, herausgegeben von M. Stauß: „Die Weihe der Kirche und Orgel zu Triebel.“ Sorau 1831. Zu bedauern war schon damals, daß diese schöne Orgel in der durchaus feuchten und bereits wieder umgepflasterten Kirche sehr leiden würde.

Außerhalb der Kirche zur rechten Hand befand sich noch 1710 eine auf das Bernsdorfer Gestühl führende steinerne Treppe, welche oben über Handbreit von der Kirchmauer abgewichen war und nur noch unten mit derselben zusammenhing, auch völlig überflüssig war, da schon innerhalb der Kirche eine besondere Treppe erbaut war. „Die Kirchenfenster waren dazumal meistens ganz finster und böse und möchten ganze Flügel neu gemacht werden, weil wegen des verdorbenen Bleches und der vielen zerbrochenen Scheiben kein Fliesen mehr halten wollte. Der Altar war ganz altväterlich und noch aus dem Papstthum herrührend.“ Zu Ende des 17. Jahrhunderts hatte man einen Kranz aufgesetzt, um dem Altar ein besseres Aussehen zu geben. An der hölzernen, mit einem Kranze von rothem Sammet versehenen Kanzel hing eine Sanduhr mit 4 Gläsern. Die Kirchenstände auf den Bühnen sowohl wie im Schiff waren unter Männern und Weibern ordentlich eingetheilt. In ein in der Sacristei liegendes Register war eingetragen, wem jeglicher Stand eigenthümlich oder miethsweise gehörte. An der großen Thür der Kirche stand auf einem Stock ein mit Eisen stark beschlagenes Almosenkästchen, wozu der Pfarrer und der deutsche Kirchenvorsteher die Schlüssel führten. In der Sacristei stand der Beichtstuhl des Pastors, auf der rechten Seite des Altars in der Kirche neben den Rathsstühlen der des Kaplans. 6 hölzerne große Leuchter zierten den Altar, die nur bei adligen Leichen angezündet wurden. 1767 wurde ein Kasten mit doppelter Tille angebracht, um so das deutsche und wendische Säckelgeld gesondert darin aufheben zu können. Die 2 silbernen Oblatenbüchsen waren Geschenke adliger Besitzer. 1709 hatte Hans Caspar von Zeschau bei seinem Wegzuge vom Niedergute zu Helmsdorf 10 Thlr. geschenkt, wofür nach Zuschlag von 1 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. aus der Kirchfasse eine Schachtel mit den Buchstaben H. C. v. Z. nebst einem Oblateneisen angeschafft wurde. Die andere Schachtel hatte Johanna Ruffina von Reibnitz der Kirche verehrt. Von den damals in der Kirche hängenden zwei Leuchtern hatte den einen die 1641 verstorbene Frau Ursula Tuznick, geb. Just für 20 Thlr. angeschafft. Dieselbe hatte außerdem vor ihrem Tode ein Legat von 100 Thalern zum Aufbau eines neuen Kirchlein auf dem Gottesacker hinterlassen. 50 Thlr. sollte Johann Böhme und die andere

Nach Aufzeichnungen von 1705—1770.

Hälfte Christian Lehmann, der Kirchenvorsteher auszahlen. Den alten, an einem Hirschgeweih hängenden eisernen Leuchter hatte 1713 Nicolaus Schneider, der Älteste des Schuhmacher-gewerks durch einen kleinen messingenen Kronleuchter ersetzt. Schon 1765 fehlten an demselben 4 Arme und 3 Stück des Laubwerkes.

Gesungen wurde dazumal Hammerschmidt's Evangelischer Blumengarten, Hinzen's epistolische Arien und Musae Sioniae Praetorii. Um Michaelis alljährlich erhielten die Musikanten nebst ihren Adjuvanten von der Stadt ein Maasß Bier, das sogenannte Cantorbier, welches „bei einer Vokal- und Instrumentalmusik zum Lobe Gottes in Fröhlichkeit ausgetrunken werden sollte.“ Der 1736 hier verstorbene Cantor Brig benutzte in der Schule eine der Kirche gehörige Bibel in folio, in welche er mit eigener Hand sein Curriculum vitae und viele Merk- und Denkwürdigkeiten damaliger und früherer Zeiten aufgezeichnet hatte.

Eingepfarrt waren 9 Kirchdörfer: 2 fürstliche zu Forst gehörige: Erlenholz und Buchholz, das gräfliche Buckofa und die 6 adligen Besitzungen: Helmsdorf, Zilmsdorf, Bernsdorf (Lieutenant v. Berger), Zelz (Oberstlieutenant von Ponickau), Kamnitz (Herr von Reibnitz), Kalke (von Schön-aich). Kalke war bis 1707 dem Hospital zinsbar und mußte wöchentlich 2 Fudern Holz anfahren.

Anzumerken ist wohl noch, daß der mit Elisabeth von Oppen = Helmsdorf am 2. Advent, den 7. Dezember 1766 getraute Moriz Ludwig von Oppen, Erb- und Gerichtsherr auf Gliez, Dispensation auswirken mußte, einmal wegen der Adventszeit, sodann weil Braut und Bräutigam im 2. und 3. Grade ungleicher Seitenlinie verwandt waren.

Die wendische Kirche war 1709 außen und innen neu ausgebaut worden. Den Altar hatte der Saganer Bildhauer für 90 Thlr. geliefert. „Zur Seiten“ dieses Altars, später „in der Stille“ und „insgeheim“ wurden in dieser Kirche alle „Deflorirten“, die sich vorher „fleischlich vermischt hatten“ getraut. Zum Unterricht in Kirche und Schule hatte der von 1705—1740 hier wirkende Diaconus Ch. G. Fabriccius einen Katechismus in deutscher und wendischer Sprache verfaßt. Des Sonntags wurde für die Armen Brot zur Vertheilung in die Kirche gebracht. Am 29. September 1799 am Michaelistage schenkten die beiden Kaufherren Johann Friedrich und Friedrich August Schürer der Landkirche ein paar Altarleuchter. Am Johannistage 1800 waren die

Fenster der Landkirche erneuert worden. Jedes war mit 21 Thalern 3 Gr. berechnet worden; das Geld war von der Landgemeinde aufgebracht worden. Mit dem aus den alten Fenstern und Leuchtern gelösten Gelde wurde das Maurerlohn bestritten. Im Sommer 1801 brachte die Landgemeinde wiederum 15 Thlr. auf, um die Kirche auszuweißen zu lassen. Pfarr- und Schulwohnungen waren im vorigen Jahrhundert in recht schlechtem Zustande. Im unteren Stockwerke war vornheraus eine große Wohnstube nebst einer Kammer mit zwei Fenstern, rings herum liefen Bänke und Gesimse. Darüber befand sich eine heizbare Bodenstube mit zwei Kammern. Auf der anderen Seite war eine Kammer mit Fensterläden, daneben eine andere dreifensterige Kammer. Darüber befand sich die dreifensterige Studirstube, an die sich zwei Kammern schlossen. Unter dem Dache über dem ganzen Hause war ein geräumiger, theilweise gedielter Schüttboden. 1695 war eine Scheune, ein Viehstall mit Heuboden erbaut worden, wozu das Hospital 6 Thlr., die Kirche 28 Thlr. 4 Gr. 2 Pf. geben mußte. 1730 mußte der Backofen dem damals erlassenen sächsischen Mandat gemäß in den Garten translocirt werden. 1793 ließ sich der Kaufmann Schürer, sowie die Oberhelmsdorfer Herrschaft neue Betstübchen auf eigene Kosten erbauen; der Kirche zahlten sie für den Platz 10 Thlr. Im folgenden Jahre wurde bei dem Zelzer Gestühle, trotz des Widerspruchs der Zelzer Herrschaft, in gleicher Linie mit dem Schuhmacherchor ein Chor erbaut, das sie sich selber ausstaffiren ließen und der Kirche 10 Thlr. bezahlten. Auch das bisherige Cantorchor, das Bürger- und das Orgelchor wurde vergrößert. Nachdem im Jahre 1787 die Stadtkirche im Innern hergestellt worden war, wurde ihr in den Jahren 1830 und 31 die jetzige geschmackvollere Einrichtung gegeben. Die 1723 erbaute Begräbnißkirche wurde 1836 vollständig neu aufgeführt. Das Pfarrhaus war hölzern, mit Schindeln gedeckt und hielt zwei alte und einen neuen Kellerraum, die aber ständig mit Wasser gefüllt waren; selbst das Erbauen eines Brunnens brachte keine Abhilfe.

Die Kaplanei war 1695 von dem Bürger und Fleischauger Hans Duschmann erkaufte worden, (wozu das Hospital 22 Thlr. 12 Gr. zahlen mußte), dessen Forderungen von 1696—99 ausgezahlt wurden. Das Gebäude war ebenfalls von Holz und hielt 2 Stuben und 4 Kammern. 1705 wurde auf dem Oberboden ein Estrich geschlagen. Im Hofe stand

unter einem Dache die Scheune mit dem Kuh- und Schweine-
stall, dahinter ein bedeckter Backofen.

Das Schulhaus war 1668 erbaut worden, zwar steinern
und mit Ziegeln gedeckt, aber schon 1710 ganz baufällig.
Unten befand sich das „Auditorium“, die Wohnung des
Cantors mit 5 Fenstern, oben die zweifensterige Stube nebst
einfensteriger Kammer des Küsters, der die Mädchen informirte.

Die Nachrichten über die hier in Triebel vor der Refor-
mation angestellt gewesenen Geistlichen sind ziemlich dürftig.
Aus dem Jahre 1447 wird eines gewissen Pfarrers Peter,
1481 eines Gregor Rynast und 1507 des Jainff Schmeß
Erwähnung gethan.

Nach Einführung der Reformation in hiesiger Stadt
kam 1578 der Sorauer Hofprediger Esaias Heidenreich nach
Triebel als Pfarrer, der aber schon 2 Jahre später vom
Kammerpräsidenten von Braun zum Pastor und Super-
intendenten nach Wartenberg i. Schl. berufen wurde. In
seine Stelle trat M. Andreas Sünder, der wegen Streitig-
keiten mit dem zweiten Prediger und mit dem Rath die
Primariatsstelle zu Wittenberg hatte aufgeben müssen. Sieben
Jahre später schon verließ sein Nachfolger M. Johann Mar-
tini auf Wunsch Seifrieds von Bromnitz Triebel und ging
nach Hohenwerda. Ein vom berühmten Neander in Ilfeld
ausgebildeter, in Wittenberg studirter Magister Hieronymus
Hantke kam 1587 in's Pastorat, dem bei dessen am
7. September 1611 erfolgten Tode ein Sorauer Kind, der
Groß-Petersdorfer Pastor Hieronymus Scheider folgte, den
1613 die Pest hinraffte.

Bis 1621 wurde M. Martin Ramus Pfarrer hierselbst,
der dann während des Kriegselendes das Offizialamt zu
Lübben verwaltete. Nun zog der schon im 30jährigen Kriege
erwähnte Pastor Adam Melitius in Triebel an, der am
19. September 1640 beerdigt wurde. Seine Wittwe, Eli-
sabeth Berchtin, überlebte ihn um 39 Jahre. Von 1640—48
war M. Christian Praetorius Pfarrer, dem bis 1675 Sig-
mund Büßer, der bisherige Hofdiakon zu Sorau, folgte.
Nach dessen Tode wurde Johann Rotarius gewählt, der 1669
Informator des Grafen Balthasar Erdmann von Bromnitz
war und diesen, sowie dessen einzigen Bruder, den Grafen
Christoph Ulrich, sammt deren Hofmeister Johann v. Felden
1672 auf die Universität Frankfurt a. D. begleitet hatte.
Er starb am 25. Juni 1705. Ihm folgte Balthasar Heinrich
Heinze, ebenfalls ein Sorauer Kind, der 1698 Diakonus in

Droskau, 1699 Pastor in Laubnitz und 1706 solcher in Triebel wurde, wo er 38 Jahre mit Segen wirkte. Während seiner Amtszeit wurde das Auditorat erbaut und die Schule verbessert. Er starb 1744. Im folgenden Jahre wurde Matthäus Erasmus Paul Kohlfreis berufen, der mit kränklichem Körper bis 1764 die Stelle verwaltete, wo ihn Johann Friedrich Conradi ablöste. Conradi hat sich durch seine, jetzt gänzlich vergriffene „Kirchen-, Prediger- und Schulgeschichte der Herrschaften Sorau und Triebel“*) ein bleibendes Denkmal gestiftet.

Am 18. August 1728 war er zu Neuhaldensleben im Herzogthum Magdeburg geboren; sein Vater starb 3 Jahre später als General-Accie-Einnehmer zu Wolmerstädt. Seine Mutter war eine geborene Bodenburg, eine nahe Verwandte des Bodenburg, der sich unter Friedrich I., König von Preußen, bei einer Gelegenheit am Rhein wider die Franzosen so gut benahm, daß er zum Offizier ernannt wurde und nach einer gut gemachten Carrière endlich als Generallieutenant unter dem etwas geänderten Namen von Buddenbrock in königlich preußischen Diensten starb. Die Mutter brachte ihren Sohn in die damals vorzüglich blühende Schule des Hallenser Waisenhauses. Nachdem er zuletzt einige Zeit in omnibus primis primus gewesen, vertauschte er im April 1747 die Schule mit der Universität. Schon hatte der General-Superintendent des Herzogthums, der Abt Steinmeß, beschlossen, ihn nach Beendigung seiner Studien in's Pädagogium nach Klosterbergen zu ziehen, als er dem Pädagogium zu Halle durch den D. Knapp erhalten blieb. 1753 wurde er Conrector zu Sorau und 1758 Pastor in Christianstadt. Wurde gleich die Führung dieses neuen Amtes durch den damaligen Krieg, durch die damit verbundenen Unruhen, durch den drückenden Mangel, durch ansteckende Krankheiten und häufige Sterbefälle sehr erschwert, so lebte er doch daselbst sehr zufrieden. Jede Noth und jedes Krankenbett war lehrreich für ihn. Er erwarb sich dabei in Kurzem mehr Liebe und Zutrauen, als sonst in den wenigen Jahren möglich gewesen wäre, und dadurch gewann der öffentliche und besondere Gottesdienst. Es wurde ihm daher schwer, sich von dieser Gemeinde loszureißen, als er im Jahre 1764 den Ruf in's Pastorat nach Triebel angenommen hatte.

*) Größtentheils aus der Handschrift des sel. H. Johann Friedr. Conradi herausgegeben von Joh. Gottlob Vorbs. Sorau u. Görlitz 1803.

1774 wurde er von dem General-Superintendenten Sartorius zu Lübben als Superintendent und Consistorial-Assessor zu Sorau eingewiesen, wo er am 17. November 1797 in einem Alter von 69 Jahren 3 Monaten starb. Verehrt und geliebt im Leben, blieb er auch nach seinem Tode Sorau und Triebel unvergeßlich. Sein Nachfolger in Triebel wurde M. Johann Gottfried Winzer, der 1753 Rektor und Subdiakon zu Calau, 1756 Pastor zu Tschacksdorf bei Forst und 1774 Pfarrer in Triebel wurde, wo er mit Fleiß sein Amt bis 1780 verwaltete, in welchem Jahre ihn der Graf von Solms als Pastor und Superintendent nach Baruth berief.

Am 8. Dezember 1780 trat M. Carl Wilhelm Heinsius, der als Sohn des Hofraths Erdmann Heinrich, Kanzlers und Consistorial-Assessors zu Sorau 1754 geboren worden war, sein Amt in Triebel an. 1776 war er Pastor in Kunzendorf geworden. Er starb hieselbst am 20. April 1805. Sein Nachfolger wurde Carl Friedrich Brescius, dem nur die kurze Wirkungszeit bis 1811 blieb. In diesem Jahre wurde er zum ersten Geistlichen der Niederlausitz und zum Beisitzer des Ober-Consistoriums ernannt. Das damals in der Niederlausitz gelesenste Blatt „Das Wochenblatt für die Lausitz und den Cottbuser Kreis“ von Dr. Fielitz (Luckau 1811) feiert im 43. Stück den neuen Ephorus in einem lateinischen Gedichte: Ad Virum Summe Venerandum Carolum Fridericum Brescium, Superint. Gener. per Lusat. infer. Am 15. Januar 1811 hielt er bei Eröffnung des Landtages die Probepredigt über 1. Korinther 3, 9, die in dem Wochenblatte zum Abdruck kam und in der Gotschi'schen Buchhandlung im Druck erschien. Brescius war vorher Schloßprediger und Superintendent substitut. zu Muskau gewesen. Sein Empfangstag in Triebel gestaltete sich zum reinen Festtag, ein Beweis, welcher Ruf ihm vorausging. Schon in Särchen empfing ihn am 29. August 1806 der gesammte Rath zu Triebel nebst der Geistlichkeit. Auf dem Remnitzer Gebiete überreichte das Landvolk ihm einen Lehrenfranz, dann empfing ihn die Triebeler Schuljugend und endlich die gesammte Bürgerschaft nebst der Schützengilde, die den Wagen des neuen Pastors begleitete. Der Weg war mit vielen Blumen bestreut, am Stadthor eine Ehrenpforte errichtet und vor dem Pfarrhause Maien aufgestellt. Bei der Antrittspredigt hatte der Cantor Zier aus Muskau eine Kirchenmusik veranstaltet, und der Abend dieses schönen Tages schloß mit einer Illumination im Garten des Herrn Stadtrichters

Burdach, wo ein analoger Kundgesang von den anwesenden Freunden gesungen wurde.

Der Nachfolger von Brescius wurde Johann Gottfried Bock, der am 1. Juli 1751 zu Cunzendorf geboren worden war, sich in der Schule zu Sorau bildete und 1771 die Leipziger Universität bezog. Nachdem er von 1775—77 beim Herrn von Landwüst zu Crostewitz bei Leipzig gewesen war, erhielt er den Ruf in das Pastorat nach Nieder-Ulrichsdorf, das er beinahe 34 Jahre verwaltete, bis er vom hochgräfl. Consistorium zu Sorau zum Oberpfarrer in Triebel erwählt wurde. Vom Geheimen Finanz-Collegium zu Dresden wurde aber der Prediger zu Waldow bei Luckau, Magister Stauß, als Mitbewerber um die Stelle begünstigt und deshalb das Reskript ertheilt, daß Beide Gastpredigten in der hiesigen Stadtkirche halten und dieselben in extenso ad acta geben sollten.

Daraufhin wurde Bock gewählt, der während der Freiheitskriege hier amtirte. Am 7. Juli 1814 starb der auch schon früher erwähnte russische Offizier aus der Familie Swaroff vom 12. Jägerregiment, das auf dem Rückmarsch aus Frankreich in Zilmsdorf einquartiert war. Derselbe wurde am 8. Juli früh mit allen militairischen Ehrenbezeigungen, im Beisein des Commandeurs, des Obristen von Dolmoscheouy und der Zilmsdorfer Gutsherrschaft und Gemeinde auf dem dortigen Weinberge begraben.

In der Mitte des Jahres 1823 starb der Oberpfarrer Bock und der Magister Stauß wurde sein Nachfolger. Bock hatte das Oberpfarramt bis zum 1. Juli 1823 verwaltet, an welchem Tage er in Priebus, wo eine seiner Töchter an den dortigen Apotheker Trank verheirathet war, im Alter von 72 Jahren starb. Seine Beerdigung geschah in Triebel.

Anm. 1. Vom Pastor Friedrich Conradi besitzt die Schullegatenkasse zu Triebel ein Legat von 150 Thalern und von seiner nachgelassenen einzigen Tochter Charlotte Friederike die hiesige Kirche ein Legat von 1000 Thalern.

Anm. 2. Das Leben und Wirken des Oberpfarrers Brescius ist ausführlich beschrieben im Schulblatte für die Provinz Brandenburg, Jahrgang 1864 pag. 553—594. Im Jahre 1816 wurde derselbe nach Auflösung des Consistoriums zu Lübben als Generalsuperintendent und Consistorialrath zu dem Regierungs-Collegium zu Frankfurt a. D., späterhin im Jahre 1827 in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt (vgl. Amtsblatt 1829 Seite 259), wo er sein 50jähriges Dienstjubiläum erlebte und noch im Segen wirkte bis zum 24. August 1842. Er wurde zum Doktor der Theologie promovirt und mit dem rothen Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub geschmückt.

Magister August Christian Stauß war am 16. März 1773 zu Schweinitz bei Wittenberg geboren, wo sein Vater Oberpfarrer war. Er studirte auf der Fürstenschule zu Meißen und auf der Universität Wittenberg, wurde Pastor in Waldow, bei Lübben im Jahre 1798, dann 1815 Pastor in Fünfeichen bei Neuzelle, und am 1. Januar 1824 Oberpfarrer zu Triebel, wo er am 16. Juli 1840 an einem Lungenübel starb im Alter von 67 Jahren 4 Monaten. Er hat einige Predigten, einen kritischen Versuch über die neuteamentlichen Wunder und eine Schrift: „Jesus und die Samariterin am Jacobsbrunnen,“ Berlin und Leipzig 1801, drucken lassen. Ihm folgte im Amte Carl Friedrich Wilhelm Homuth, der von 1841 bis 1872 die Oberpfarre verwaltete und am 2. Mai 1874 als Emeritus in Guben starb. Er war ein strenger, rechtlich denkender Mann und ein stiller Wohlthäter der Armen in hiesiger Stadt. Am 1. Octbr. 1872 übernahm Friedrich Georg Adolf von Tilly das Oberpfarramt. Er war geboren am 26. Juli 1824 zu Berlin, wo sein Vater Major und Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons war, den er, ebenso wie seine Mutter, in früher Kindheit verlor. Nachdem er auf dem grauen Kloster zu Berlin das Reisezeugniß erhalten, studirte er in Berlin und Halle, war hernach Hauslehrer im Hause des späteren Superintendenten Ebeling zu Cottbus und Hilfsprediger in Arnimshain bei Boyzenburg. Am 22. November 1855 wurde er als Diaconus zu Kirchhain ordiniert, kam von da am 1. Juli 1862 nach Droskau bei Sorau und am 1. October 1872 als Oberpfarrer nach Triebel. Er starb am 17. November 1887 und wurde am Todtensonntage hier selbst zur Ruhe bestattet.

Der erste bekannte Diaconus zu Triebel war Valentin Lehmann, wahrscheinlich ein geborener Helmsdorfer, der 1568 Pastor zu Dubrauke wurde und 1571 als Diaconus nach Triebel kam, wo er 1631 im 84. Jahre starb. Ihm folgte Nikolaus Blisenig, ein geborener Triebler, wo sein Vater schon 1613 Cantor war. Drei Kinder starben ihm an der Pest und seine Frau bei Geburt eines vierten. Er selbst folgte ihnen 1642. Im folgenden Jahre kam Kaspar Krüger nach Triebel, der schon 3 Jahre später nach Strado und von dort 1657 als Archidiaconus nach Muskau ging. Erst im Herbst 1648 zog sein Nachfolger, Georg Moller, hier an, der am 13. October 1652 beerdigt wurde. Im folgenden Jahre wurde der Sohn des Triebler Pfarrers Adam Melitius, Christian Melitius, hier selbst Diaconus. 1647 war er aus

unbekannten Gründen seines Amtes zu Nieder-Gorpe entsetzt worden, dann mußte er auch bald darauf das Pastorat zu Albrechtsdorf aufgeben, weil er geäußert hatte: „Die Pfarre wäre unter allen die schlechteste. 1653 kam er in das Diaconat nach Triebel, das er nach 2 Jahren ebenfalls aufgeben mußte, weil er die wendische Sprache, wie er versprochen, nicht fertig zu lernen vermochte. Er wurde 1656 bei schwedischen Truppen in Polen Feldprediger und soll in dem blutigen Treffen bei Kostau um's Leben gekommen sein.

An seine Stelle war 1655 der Pastor zu Tzscheheln, Christian Hadrian aus Forst berufen worden, der Triebel 1663 verließ. Ihm folgte Jacob Nicolai, der 13 Jahre zu Peitz Pastor gewesen war. Er starb 1692 im Alter von 74 Jahren. Noch in demselben Jahre trat Christian Moller aus Muskau das Diaconat an, der 1695 nach Kunzendorf versetzt wurde. Am 16. Sonntage nach Trinitatis 1695 zog Paul Krüger aus Groß-Vieske bei Peitz an, der zu Anfang des Jahres 1699 als Pastor nach Strega ging und dem 1699 Christoph Crusius folgte, den schon am 25. Dez. 1702 ein bözartiges Fleckfieber hinraffte. Im April des folgenden Jahres erhielt der Hauslehrer des Herrn von Dyherrn in Beinsdorf, der Magister Johann Benisch, die Diaconatsstelle, die er bis 1704 verwaltete, wo er einem Rufe nach Schidlo a. D. folgte. Ihm folgte Martin Gottlob Fabricius, ein Sohn des Pastors Martin Fabricius zu Tschacksdorf. Derselbe starb schon nach 14 Tagen am Fleckfieber. Sein Bruder, Christoph Gabriel Fabricius übernahm 1705 die verwaiste Stelle, um gleichzeitig bei dem gräflichen Amtmann Informator zu sein. Er wurde 1711 nach Mulknitz berufen und an seine Stelle trat der Hauslehrer des Herrn von Reibnitz zu Kemnitz, Christoph Schumann, der auch schon 1718 Triebel wieder verließ. Am 1. Weihnachtstage 1718 hielt Johann Lehmann aus Lübbenau seine Antrittspredigt in Triebel, ein mit guten Gaben versehenener Prediger, der durch die unglückliche Heirath mit einem adligen Fräulein ökonomisch sich so zerrüttete, daß der Graf Erdmann v. Promnitz ihn bestimmte, gegen eine Abfindungssumme auf die Stelle zu verzichten. Er erhielt 1100 Thaler und kaufte 1742 den mittleren Antheil von Helmsdorf. „Als ihn auf diesem,“ so erzählt Worbis, „der Herr von R. auf Z. einst beim Viehhüten traf, sagte er zu ihm: ‚Ei, ei, Herr Kapellan, wir haben uns so schlecht vorgeesehen,‘ erhielt aber die prompte Antwort: ‚Die Straf' wir wohl verdienet hab'n,

solches muß bekennen Jedermann, Niemand darf sich ausschließen.“ Auf die nachdrückliche Verwendung des Grafen von Lynar wurde er später Zuchthausprediger zu Luckau, wo er 1765 im Alter von 78 Jahren starb.

Von 1742 bis 1747 diente Christian Hofmann aus Cottbus der Gemeinde mit rühmlichem Eifer als Diaconus. Sein Nachfolger wurde Ernst Gotthilf Kurz, ebenfalls ein Cottbusser Kind, der vorher Lehrer am Sorauer Waisenhaus und von 1745 Informator der gräflichen Pagen war. Am Sonntag Rogate 1745 trat er hier sein Amt an und machte sich in kurzer Zeit durch seine guten Naturgaben bei der Gemeinde sehr beliebt. Sein schon 1752 an der Heftig erfolgter Tod wurde auf's Tiefste betrauert. Unter der Versicherung, bald weiter befördert zu werden, übernahm nun Johann Furke das hiesige Diaconat. Er erduldet alle Beschwerden des siebenjährigen Krieges und starb am 16. April 1763 an einer Epidemie, welche die feindlichen Lazarethe zurückgelassen hatten, in einem Alter von nahezu 47 Jahren. Am 18. Sonntag nach Trinitatis 1764 hielt George Benada seine Probepredigt. Er starb nach 33jähriger Amtsführung im Alter von 78. Jahren am 4. Febr. 1798. Er hinterließ eine geborene Wagenknechtin von Triebel als Wittve und 3 Söhne.

Der nun folgende Diaconus, Christian August Gotthilf Schorisch, war 1783 bei dem Hauptmann von Oppen in Helmsdorf Hauslehrer geworden. Nach 6 Jahren war er zu seinem Vater, dem Pastor Crusius in Laubnitz, gegangen, um diesen zu unterstützen. 1790 erhielt er das Rektorat in Christianstadt und 1798 das Diaconat in Triebel, für welches er am 27. August ordinirt wurde. Er starb hier am 5. Juni 1804 und in sein Amt kam Frey, der als Oberpfarrer in Christianstadt starb. An seine Stelle trat der Diaconus Krüger, der bald darauf durch Jänichen 1827 abgelöst wurde, Jänichen war der erste Diaconus, der gleichzeitig das Rektorat verwaltete, ein strenger, aber ausgezeichnete und beliebter Pädagoge; er übernahm das Pfarramt zu Groß-Särchen und starb als Emeritus in Cottbus. Auf ihn folgte Conrad, der 15 Jahre hier Diaconus und Rektor war.

Die Reformation des Kirchenwesens hatte auch die Verbesserung der Schulen zur Folge. Seit alten Zeiten hatte unsere Stadt zwei Schullehrer. Der erste von ihnen, der rector scholarum, ludi moderator und Schulmeister genannt wurde, war der jedesmalige Cantor, der zweite der

Küster. Dieser hatte die kleineren, jener die größeren Kinder. Zur Characterisirung des Zustandes der Schulen um 1599 mag ein aus diesem Jahre datirtes Dekret seinen Beitrag liefern: „Der Wohlgeborene Herr, Herr Seifried v. Promnitz, Freiherr u. s. w. ist berichtet worden, daß die Schule und studirende Jugend allhier mit Brennholz nicht aller Dinge versehen, sondern die Nothdurft von Hause zu Hause die Schüler selbst coligiren und in die Schule bringen mußten. Diesem zc. von Obrigkeit wegen vorzutrachten aus sonderen Gnaden verordnet und bewilligt haben, daß Jährlichen doch zu Sr. Gnd. gefallen, für die Schule allhier Acht Stämme Brennholz, welche sonst zum Bauen nicht tüchtig sein, aus dem Holze, der Nußberge genannt, gefolget werden solle und befehlen demnach Sr. Gndn. jetzigen und künftigen Burggrafen und Amtschößern allhier, daß jährlichen auf geschehenste Ansuchen der Vorsteher der Schulen, solche Acht Stämme Brennholz, gebühlich anweisen und ohne Zahlung folgen lassen, welche dann Sie die Vorsteher der Schulen ferner schlagen lassen, und hereiner zu verschaffen wissen werden, jedoch bescheidenlich und also, das obgedacht Borwilligung der Acht stämme Brennholz nicht anders wohin, als vor die Schule und Studirende Jugend gebraucht werde und soll Inn Allwege bey seiner Gnd. oder derselben Nachfolger Willen stehen, Solche Verwilligung zu mindern, zu Endern oder ferner zu erstrecken. Zu Uhrkund mit seiner Gnd. Angebohrnen Insiegel und Handunterschrift Befräftiget. Actum Triebel, Freitag nach Gally.“ Als im Jahre 1707 Hans Pohlenz, der Küster und Schuldiener im Alter von 42 Jahren starb, wurden auf den Vorschlag des Pastors Heinze zwei Personen eingesetzt, von denen dem einen der Schuldienst, später das Läuten und Uhrstellen, dem andern der Küsterdienst in der wendischen Kirche und das Amt eines Vorsängers in derselben übergeben wurde. Auf den Vorschlag des Superintendenten Neumeister erhielt der erstere den Titel Auditor, um bei besserem Titel auch höheres Schulgeld zu erhalten; bisher hatte er vierteljährlich von jedem Kinde nur einen Groschen erhalten. Der Auditor und der wendische Küster erhielten eine neue Wohnung, die 1730 fertig war. 1716 wurden die Schüler in Folge eines Streites zwischen dem Cantor und Auditor derartig getheilt, daß jener die größeren Knaben, dieser die Mädchen und kleineren Knaben erhielt. Seit altersher hatte der Rath insgemein mit dem Pfarrer den Cantor und deutschen Schul-

meister berufen, so daß der Rath sich auch das Patronatsrecht über das Auditorat aneignen zu dürfen glaubte. In einem Bittgesuch vom Jahre 1707 ersuchten sie den Grafen um Ueberlassung dieses Rechtes. Sie nahmen deshalb dem neuen Auditor die vom Grafen ausgestellte Vokation ab, fertigten eine neue aus und ließen dieselbe vom Consistorium bestätigen. Die Angelegenheit fand 1724 bei Neubesezung der Stelle ihren Austrag. Der Rath konnte fernerhin Personen in Vorschlag bringen, die nach günstigem Ausfall eines in Sorau abgehaltenen Examens gewählt werden konnten. In der Vokation durfte der Rath nur die Ausdrücke *ius vocandi*, nicht *ius patronatus* gebrauchen. 1741 erhielt der Auditor auch den Organistendienst, den bis 1670 Martin Janovský, bis 1705 der Bürgermeister und Stadtschreiber Gustav Wolf, nachher der Stadtschreiber, Schuliener und spätere Bürgermeister Elias Lodte bis 1739 und nach dem der Rathmann und spätere Stadtrichter Michael Passarius verwaltet hatte.

Der erste uns bekannte *rector scholarum* war Johann Löbau, der 1481 erwähnt wird. Ihm folgte 1507 Simon Laurentius und 1595 wurde *ludi et cantus moderator* Caspar Bethel, der am 27. Juni 1569 zu Spremberg geboren war. Derselbe ging 1601 in das Diaconat zu Droskau. Sein Nachfolger wurde Nicolaus Bliesenig im Jahre 1613, der 1631 Diaconus hierselbst wurde. Dann folgte der spätere Bürgermeister zu Triebel, Christoph Zeidler. Der sechste Cantor war Johann Bollich aus Treuen-Briezen, der siebente Johann Cunradi aus Camenz, der 1680 hierselbst als Bürgermeister starb und 1664 in Wolfgang Caspar Prinz einen Nachfolger im Cantorate erhielt. Von 1665 bis 1700 verwaltete Tobias Richter das Amt, dem bis 1736 Johann Brix aus Calau folgte. Jetzt wurde der als Katechet zu Friedersdorf wirkende Johann Friedrich Winzer hierher berufen, der schon 1738 starb. Der neugewählte Johann Benedict Witke aus Sorau ging 1749 als Pastor nach Schöndorf. Ihm folgte Johann Gottlob Fechner, der nach 5 glücklich verlebten Jahren 1754 Pastor zu Groß-Särchen wurde. Bis zum Schluß des siebenjährigen Krieges stand Johann Christian Klaus im Amte, worauf er das Rektorat in Christianstadt annahm. Im Januar 1764 kam Elias Fischer als Cantor hierher, der 1782 als Pastor in Bitschkau eingeführt wurde. Nun rückte der bisherige Verwalter der Auditorstelle in dieses Amt. Johann Siegmund

Uje war 1745 am 28. Mai zu Sorau geboren und auf der Schule zu Sorau und der Universität Leipzig gebildet. Er war in der Musik hochgebildet, der besonders sich darum bemühte, den ehemaligen Reichthum schöner Choräle wieder herzustellen und dies durch die Zusammentragung eines neuen Liederanhanges zum Ständischen Gesangbuch in Erfüllung zu bringen suchte. 1799 war dieses Gesangbuch durch den Oberpfarrer M. Heinsius in der Stadtkirche eingeführt worden, während die Schwestergemeinde in der Landkirche sich erst im Jahre 1811 von ihrem alten Sorauer Gesangbuche trennte. Aus allen neu erschienenen musterhaften Gesangbüchern, namentlich aus dem Mühlhausener und Hildburghausischen hatte Uje mit eifrigem Fleiß gesammelt und 1809 „Eine Sammlung geistlicher Lieder zum Gebrauche der christlichen Gemeinde zu Triebel in der Niederlausitz, als Anhang zu dem daselbst eingeführten Gesangbuche (Triebel, zu finden auf dem Cantorat. 168 S. ohne das Register, Preis 3 Gr. sächs.)“ fertig gestellt. Die Einführung dieses Anhanges wurde insofern erleichtert, als Uje den beiden Stadtschulen eine sehr bedeutende Anzahl von Anhängen schenkte, außerdem kauften der Stadtschreiber Kühn und Kaufmann Schürer eine beträchtliche Anzahl und vertheilten sie unter die Armen. Für die weitere Verbreitung des Heftes über Triebel hinaus sorgte der General-Superintendent Brescius, der in dem Lausitzer Wochenblatt den Anhang auf's Angelegentlichste empfahl. Zum Schluß der Besprechung heißt es: „Empfangen Sie aber, geschätzter Herr Cantor Uje, hiermit einen öffentlichen Beweis meiner Achtung für Ihr verdienstvolles Werk, und genehmigen Sie die Bitte, Veranstaltung zu treffen, daß Ihr gesammelter Anhang nach Ihrem Tode nicht in Hände komme, durch die jene liturgische Wohlthat einer Gemeinde wieder entrissen werden könnte, welche wir beide zu lieben nie aufhören werden.“

Als am Michaelistage 1782 am Kirchweihfeste gleichzeitig eine Gedächtnißfeier für die in diesem Jahre glücklich vollendete Thurm-Reparatur veranstaltet wurde, hatte der Oberpfarrer M. C. W. Heinsius besondere Arien, Recitative und Choräle gedichtet, die von Uje in Musik übertragen wurden.

Der erste Auditor war Tobias Heinrich, ein Bürger und Tuchmacher aus Sorau, der dieses Amt hier selbst von 1707—1718 verwaltete und dann als Dekonom und Waisenhausverwalter in die neu errichtete Waisenanstalt zu Sorau

ging, wo er 1736 starb. Von 1718 — 1724 verwaltete Martin Christian Weber die Auditorstelle. Ihm folgte der älteste Sohn des schon oben erwähnten hiesigen Pastors B. Heinrich Heinze, der Magister Heinrich Heinze, der aber schon 1738 starb. In diesem Jahre wurde Gottlieb Brincke, ein geborener Schlesier, berufen, der bis zu seinem am 28. Mai 1774 erfolgten Ableben Auditor blieb. Von 1774 bis 1782 war der unter den Cantoren erwähnte Use Auditor, der den Heinrich Erdmann Heinze zum Nachfolger erhielt. Derselbe war der Sohn eines Bäckers aus Triebel und der Enkel des oben genannten Auditors Heinrich Heinze. Er hatte zu Sorau und Leipzig studirt und war dann Hauslehrer beim Herrn v. Reinsperg auf Albrechtzdorf geworden. Ihn zeichneten reiche Sprachkenntnisse und große Kenntnisse in der Mathematik, Physik und Naturgeschichte aus. Sein Tod wurde 1797 allgemein bedauert. In die erledigte Auditor- und Organistenstelle trat Johann Christoph Rossmann, geboren 1766 zu Markersdorf im Neustädter Kreise; er hatte die Schule in Gera und die Universität zu Leipzig besucht. 1792 war er Hauslehrer beim Herrn Lieutenant Müller, damaligem Besitzer des Gutes Clöden geworden, der 1796 Pächter des Amtes Triebel wurde. Mit demselben kam Rossmann nach Triebel, wo ihm nach Heinze's Tode die Auditorstelle angeboten wurde.

Im Jahre 1804 erhielten die hiesigen Lehrer vom Kurfürsten eine jährliche Gehaltzulage und zwar der Cantor 20 Thlr., der Auditor 12 Thlr. und soviel wie der letztere auch mehrere Vandlehrer. Während der Wirkungszeit Rossmann's wurde ein dritter Lehrer angestellt, welcher die Elementarklasse erhielt, in welcher Knaben und Mädchen vom 6. Jahre an unterrichtet wurden. Aus dieser Klasse wurden die größeren Knaben in die Cantorklasse, die größeren Mädchen in die des Auditors versetzt. Als sich später die Kinderzahl mehrte, wurden, um die Ueberfüllung der Elementarklasse zu beseitigen, 3 aufsteigende Klassen mit gemischten Geschlechtern errichtet. Die untere Klasse bekam der Cantor, die 2. der Auditor, die 1. der Rektor und Diaconus.

Außer den schon erwähnten Triebeler Kindern seien hier noch folgende namhaft gemacht und zwar

1. von Predigern:

Jacob Neumann (Neander), geboren zu Triebel, war anfänglich Kaplan zu Muskau. Um welche Zeit er nach

Groß-Särchen als Pfarrer ging, war nicht zu ermitteln. Daß er hier im Juli 1642 gestorben ist, bezeugt sein Grab vor dem Altar der Kirche.

Zacharias Heisch von Triebel ward 1615 Colleague an der Johannes-Schule in Danzig, kam dann als Rektor nach Forst, später nach Triebel, von wo er 1621 nach Reinswalde berufen wurde. Er starb 1627.

Matthias Wunderlich, 1612 in Triebel geboren, wurde 1635 Diakon in Droskau, ging 1642 als Pastor nach Klitten und starb hier 1668.

Johann Christoph Kublack, Sohn des Stadtrichters Peter Kublack zu Triebel, geboren am 1. Oktober 1632, studirte in Wittenberg, ward 1662 Hauslehrer beim Stifts- und Hofrath Pehrish in Merseburg und noch in demselben Jahre Vikar und Choralist an der dortigen Stiftskirche. Aus dieser Stelle berief ihn der Graf Ulrich von Promnitz 1671 zum Hofdiakon nach Sorau, 1681 nach Billendorf, wo er am 31. August 1689 starb.

Nicolaus Kublack von Triebel, der erste, der auf Befehl des Niederl. Landvogtes in Sorau vom Superintendent Flöter ordinirt wurde, hatte einen schweren Anfang als Pfarrer in Laubnitz. Der Pest wegen mußte er vom 3. Sept. 1634 an bis zum neuen Jahre 1635 den Gottesdienst auf freiem Felde halten. Nach dieser Zeit wagte man es erst wieder, sich in der Kirche zu versammeln. Er starb 1669 in hohem Alter.

Johann Caspar Richter war am 25. September 1673 zu Triebel geboren, und von 1686 in den Schulen zu Sorau, Löbau und Bauzen vorbereitet worden. 1695 bezog er die höhere Schule zu Leipzig, kam 1706 nach Pitschkau und 1709 als Pfarrer nach Reinswalde, wo er am 9. April 1715 starb.

Gotthilf August Jurke wurde am 16. November 1755 zu Triebel geboren als Sohn des hiesigen Diakonus. Sein Vater starb schon, als der Sohn noch nicht 8 Jahr alt war. Nachdem er theils von den Lehrern der Triebeler Schule, theils von dem Pastor, dem nachmaligen Superintendent Conradi, Unterricht erhalten hatte, ging er 1768 in die Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau, 2 Jahre später auf das Lyceum zu Sorau und 1775 auf die Universität zu Leipzig. 1780 ward er Rektor in Christianstadt, wo er 10 Jahre blieb und dann die Pfarre in Droskau annahm.

Von hier aus berief ihn aus eigenem Antriebe der Rath zu Sorau als Diaconus; 1799 wurde er Archidiaconus und Assessor beim Consistorium.

2. von Cantoren:

Johann Gottfried Schirmer wurde am 17. Dez. 1717 zu Triebel geboren. Er war, wie sein Vater, Tuchmacher geworden und hatte auch schon das Meisterrecht erworben. 1742 erhielt er den Ruf als Kirchschreiber und Organist nach Tzschacheln und 1749 den als Cantor nach Christianstadt, wo er am 3. Mai 1775 starb.

Ein Auszug aus den Triebeler Kirchenbüchern mag die Nachrichten über das Triebeler Kirchen- und Schulwesen beschließen.

Im Jahre	Getaufte	Getraute	Gestorbene	Communikanten
1693	61	17	43	3016
1701	51	8	48	2973
1702	58	15	35	3159
1748	71	12	40	3074
1751	60	9	49	2950
1753	55	8	51	2580
	1809	3947	Communikanten	
	1812	3230	"	
	1817	3920	"	
	1824	3628	"	

Von den übrigen zur ehemaligen Herrschaft gehörigen Amtsdörfern hatte nur Särchen eine Kirche für sich. Groß-Särchen, Groß-Sährichen, Groß-Sährigen, auch bloß Särchen genannt oder Serichen hatte noch bis in dieses Jahrhundert hinein ein herrschaftliches Vorwerk nebst Schäfereien mit 900 Stück Bestand, 5 fischreiche Teiche und eine Wasser-, Mahl-, Bretter-, Del- und Lohmühle. Die Collatur hatte bis 1815 das Consistorium zu Sorau. Eingepfarrt waren Klein-Särchen und das schlesische Dorf Tzschepeln. 1803 hatte der Ort 40 Häuser mit 300 Einwohnern, unter denen 7 Bauern, 18 Gärtner, 13 Häusler mit 14 Pferden und 38 Ochsen.

Der erste bekannte Pfarrer in Groß-Särchen hieß Andreas, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts Pfarrer dafelbst war. Sein Nachfolger Jakob Neumann ist schon unter den Triebler Kindern erwähnt worden. Matthias Richter war vorher Pastor in Breschen gewesen und am 23. Nov. 1640 zu Forst ordinirt worden.

Am 25. Nov. 1652 wurde Christian Spiß (Spicaeus), ein geborener Lieberoser, nach Särchen berufen.

George Just, gebürtig aus Ritliß bei Löbau, war bis 1657 Pfarrer in Tzscheheln und kam am 13. August 1665 nach Groß-Särchen, wo er den 6. Juli 1683 verstarb.

Jakob Kranz, Sohn des Cantors Johann Kranz in Camenz, war zwei Jahre Schullehrer und Kirchschreiber in Särchen gewesen und erhielt nach Just's Tode das Pastorat, in welchem er am 17. August 1691 starb.

Adam Förster wurde 1651 zu Särchen geboren, 1684 Diaconus zu Droskau und am 6. März 1792 Pfarrer zu Groß-Särchen. Er starb am 18. Juli 1712.

Magnus Benjamin Crüger, Sohn des Pastors Matthias Crüger in Zibelle, war am 27. April 1686 geboren und von 1713—54 Pfarrer in Särchen.

Johan Gottlob Fechner wurde am 8. September 1724 zu Grünberg in Schlesien als Sohn eines Kürschners geboren. 1746 bezog er die Universität Halle, kam 1749 als Jugendlehrer in das Haus des Pastors Heilersieg nach Nieder-Ulrichsdorf und noch im Herbst desselben Jahres als Cantor nach Triebel. 1754 übernahm er die Pfarre in Groß-Särchen. Diese Gemeinde hatte bis dahin einen wendischen Pfarrer gehabt; sie nahm den neuen Pastor willig und freudig an, obwohl er der wendischen Sprache nicht ganz mächtig war, zumal da sie deutsche Vorträge hinlänglich verstand. Er starb am 26. Mai 1793. Ihm folgte sein ältester Sohn, Samuel Traugott Fechner, der am 22. November 1764 zu Särchen geboren war. 1785 und 1786 hatte er zu Wittenberg studirt. 1787 ging er nach Halle und kam 1788 zurück, um seine jüngeren Brüder zu unterrichten, bis er 1793 vom Consistorium zu Sorau den Ruf zum erledigten Pastorat in seinem Geburtsorte erhielt. Nachdem der Blitzstrahl den Kirchturm zu zwei verschiedenen Malen getroffen und beschädigt hatte, veranstaltete er bei äußerst geringem Kostenaufwande mit Hilfe des dasigen Schmiedes einen Blitzableiter auf demselben. Die entstandenen Kosten hatte eine wohlthätige Familie in Sorau aufgebracht.

Erleholz oder Erlenholz, Kammer- und Basallendorf, noch 1815 zur Herrschaft Pforten gehörig, hatte zu der Zeit 11 Bauern und einige Büdner, zusammen 97 Einwohner, welche in die Landkirche zu Triebel eingepfarrt sind.

Buckofe, Buckaufe, während des 17. und 18. Jahrhunderts Bukau geschrieben, hatte 1815 in 27 Häusern

119 Einwohner, unter denen sich 23 Bauern, 2 Gärtner und 2 Häusler befanden. Sie besaßen 18 Pferde und 22 Ochsen. Der Ort war bis 1816 nach Gebersdorf eingepfarrt.

Buchholz, bis 1816 und noch später zur Herrschaft Forst gehörig, an der alten Heerstraße von Sorau nach Spremberg gelegen, besaß der Ort einen Zoll und 133 Einwohner.

Kemnitz, Kamnitz (von kamen = der Stein, Steindorf, gehörte zur Herrschaft Forst und Pforten bis 1816, hatte 1816 160 Einwohner und war nach Triebel eingepfarrt.

Kalke, Kalcke, hatte außer dem Vorwerke mit 2 Pferden, 16 Ochsen, 10 Häusern im Jahre 1815 130 Einwohner, unter denen 10 Gärtner und 3 Häusler waren. Der Ort ist nach Triebel eingepfarrt.

Bernsdorf mit 143 Einwohnern im Jahre 1815 war in Triebel eingepfarrt.

Kalke besaßen die Familien von Schönaich, Hermann von Scharlach, von Wizleben, von Lindenau, von Herbst, von Oppen, die das Gut 1821 der Familie von Wunning für 47 900 Thaler verkaufte. Helmsdorf war seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Burg oder das Schloß (wie es in alten Lehnbriefen genannt wird) der Familie von Oppen, bei der es sich in 3 Antheile gesondert hat, von denen der Antheil Nieder-Helmsdorf sich 300 Jahre in dieser Familie vererbte. 1852 verkaufte der letztere Oppen die Antheil an den Herrn von Francois. Mittel-Helmsdorf, das jetzt als Gut nicht mehr existirt, hat seinen Besitzer so oft gewechselt, daß deren Aufzählung nicht gut möglich ist, 1824 wurde dieses Gut für 5515 Thlr., 1835 für 6000 Thlr. gekauft und 1837 vom Apotheker Köbitz für 6350 Thlr. erstanden. In Ober-Helmsdorf waren folgende Besitzer: von Lindenau, Graf Brühl, Amtmann Hirte, von Leiser; Carl Rhenisch zahlte 1842 18 000 Thlr. 1852 erstand es Lieutenant Lautier (Basallengut von Pforten). Kemnitz hatten seit 1580 die von Berge, von Reibnitz. Dann waren angeessen die Familien von Hornstein über 100 Jahre lang, von Tielefeld bis 1810 und einige Jahre die von Lutitz, die es 1819 an den Stiftskanzler Herhaus verkauften. 1830 erstand es der Kaufmann Jannewitz aus Berlin für 20 000 Thlr. und 1832 Franz Fischer für 19 000 Thlr.

Die Herrschaft Triebel.

Von

Friß Hanschke.

1891.

Druck und Verlag von J. D. Mauert.
Sorau N.-L.

Ernst Zwickau, 1897

1601 38

H. ~~Liles~~ Sax. F
243 c.

X

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

22 Jun.: 1990

SLUB DRESDEN



3 1015661

III/9/280 JG 162/6/85

H. Lax. F. 243 c

